

**Gemeinde
Rommerskirchen**



**Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2020**

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	4
III. Symbolverzeichnis	7
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020	8
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2020	9
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2020	10
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020	11
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020	12
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2020	13
1. Allgemeines	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	19
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	80
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	106
6. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“	111
7. Ergänzungen	115
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen	128
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen	144
Anlage 3: Anlagenspiegel	160
Anlage 4: Forderungsspiegel	162
Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel	163
Anlage 6: Rückstellungsspiegel	164
Anlage 7: Eigenkapitalspiegel	165
Anlage 8 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 45 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020	166
X. Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	186
1. Vorbemerkungen	186
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	186
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	188
3.1 Übersicht Bilanzstruktur	188
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	189
3.3 Finanzlage	191

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	197
5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	202
5.1 Risiken.....	202
5.2 Chancen	211
5.3 Prognosebericht	213
7. Kennzahlen	219

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
allg.	allgemein
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
f.	folgende
FAV	Finanzanlagevermögen
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Helaba	Hessische Landesbank
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
I-Pauschale	Investitionspauschale
IT	Informationstechnik
ITK	IT Kooperation
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale
kfr.	kurzfristig
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
MdR	Mitglied des Rates
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG NRW	„Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“
nördl.	nördlich
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS/OGATA	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

RBW	Restbuchwert
rd.	rund
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
südl.	südlich
südöstl.	südöstlich
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
Transferl.	Transferleistungen
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
Verk.-lenkungsanl.	Verkehrslenkungsanlagen
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
z. B.	zum Beispiel

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
T€	Tausend Euro

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	1.729.509,35	0,00	1. Eigenkapital	21.449.282,10	21.646.536,80
1. Anlagevermögen	69.282.903,16	68.561.337,24	1.1 Allgemeine Rücklage	20.934.865,28	21.491.586,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	93.410,53	93.508,71	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	65.527.986,83	64.148.687,13	1.3 Ausgleichsrücklage	154.950,30	865.026,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.522.337,05	13.979.477,80	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	359.466,52	-710.076,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.453.194,31	1.359.330,78	2. Sonderposten	26.192.593,04	25.129.681,13
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.995.430,56	45.003.965,47	2.1 Zuwendungen	10.017.893,77	8.858.074,63
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	295.879,28	278.886,34	2.2 Beiträge	14.345.324,79	14.857.867,30
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	2.3 Gebührenaussgleich	1.128.096,69	947.802,69
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.719.898,99	1.449.676,72	2.4 Sonstige Sonderposten	701.277,79	465.936,51
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	961.839,14	697.708,14	3. Rückstellungen	13.162.442,74	12.275.990,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.579.387,50	1.379.621,88	3.1 Pensionsverpflichtungen	11.403.561,00	10.765.702,00
1.3 Finanzanlagen	3.661.505,80	4.319.141,40	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394.382,26	1.394.382,26	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	1.758.881,74	1.510.288,13
1.3.3 Sondervermögen	700.000,00	1.290.000,00	4. Verbindlichkeiten	21.131.152,10	19.561.082,39
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	117.558,27	117.558,27	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	1.449.565,27	1.517.200,87	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.011.982,82	1.360.904,72
2. Umlaufvermögen	12.506.920,72	11.675.769,03	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.608.476,11	14.222.218,12
2.1 Vorräte	4.043.563,12	3.586.879,92	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	468.942,32	543.291,67
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	4.043.563,12	3.586.879,92	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.462.535,36	1.065.810,13
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	78.235,14	240.396,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.253.789,51	8.062.102,55	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	791.074,45	583.129,76
2.2.1 Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	2.596.792,09	1.786.973,64	4.8 erhaltene Anzahlungen	1.709.905,90	1.545.331,29
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.530.404,43	5.984.425,72	5. passive Rechnungsabgrenzung	1.915.791,85	1.941.292,58
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	126.592,99	290.703,19	Summe Passivseite	83.851.261,83	80.554.583,03
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	209.568,09	26.786,56			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	331.928,60	317.476,76			
Summe Aktivseite	83.851.261,83	80.554.583,03			

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2020

Schlussbilanz der Gemeinde Rommerskirchen

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	1.729.509,35	0,00	n/a
1. Anlagevermögen	69.282.903,16	68.561.337,24	1,05%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	93.410,53	93.508,71	-0,10%
1.2 Sachanlagen	65.527.986,83	64.148.687,13	2,15%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	14.522.337,05	13.979.477,80	3,88%
1 Grünflächen	12.211.066,91	11.971.352,70	2,00%
2 Ackerland	1.809.188,39	1.505.344,36	20,18%
3 Wald, Forsten	78.035,10	78.035,10	0,00%
4 Sonstige unbebaute Grundstücke	424.046,65	424.745,64	-0,16%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1.453.194,31	1.359.330,78	6,91%
1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	113.681,74	0,00	n/a
2 Schulen	0,00	0,00	0,00%
3 Wohnbauten	1.266.248,15	1.285.390,55	-1,49%
4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.264,42	73.940,23	-0,91%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	44.995.430,56	45.003.965,47	-0,02%
1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.766.947,43	10.672.874,22	0,88%
2 Brücken und Tunnel	2.674.869,89	2.508.939,74	6,61%
3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00%
4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00	0,00	0,00%
5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	30.861.907,60	31.131.483,59	-0,87%
6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	691.705,64	690.667,92	0,15%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	295.879,28	278.886,34	6,09%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	0,00%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.719.898,99	1.449.676,72	18,64%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	961.839,14	697.708,14	37,86%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.579.387,50	1.379.621,88	14,48%
1.3 Finanzanlagen	3.661.505,80	4.319.141,40	-15,23%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394.382,26	1.394.382,26	0,00%
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
1.3.3 Sondervermögen	700.000,00	1.290.000,00	-45,74%
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	117.558,27	117.558,27	0,00%
1.3.5 Ausleihungen	1.449.565,27	1.517.200,87	-4,46%
1 an verbundene Unternehmen	1.332.629,71	1.400.265,31	-4,83%
2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
4 Sonstige Ausleihungen	116.935,56	116.935,56	0,00%
2. Umlaufvermögen	12.506.920,72	11.675.769,03	7,12%
2.1 Vorräte	4.043.563,12	3.586.879,92	12,73%
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	4.043.563,12	3.586.879,92	12,73%
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.253.789,51	8.062.102,55	2,38%
2.2.1 Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.	2.596.792,09	1.786.973,64	45,32%
1 Gebühren	706.492,51	530.298,70	33,23%
2 Beiträge	6.990,89	9.341,51	-25,16%
3 Steuern	553.103,60	281.778,60	96,29%
4 Forderungen aus Transferleistungen	449.620,16	298.568,89	50,59%
5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	880.584,93	666.985,94	32,02%
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.530.404,43	5.984.425,72	-7,59%
1 gegenüber dem privaten Bereich	241.552,60	263.878,35	-8,46%
2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00%
3 gegen verbundene Unternehmen	473.674,35	0,00	n/a
4 gegen Beteiligungen	0,00	4,42	-100,00%
5 gegen Sondervermögen	4.815.177,48	5.720.542,95	-15,83%
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	126.592,99	290.703,19	-56,45%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel	209.568,09	26.786,56	682,36%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	331.928,60	317.476,76	4,55%
Summe Aktivseite	83.851.261,83	80.554.583,03	4,09%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2020

Schlussbilanz der Gemeinde Rommerskirchen

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	
1. Eigenkapital	21.449.282,10	21.646.536,80	-0,91%
1.1 Allgemeine Rücklage	20.934.865,28	21.491.586,50	-2,59%
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage	154.950,30	865.026,42	-82,09%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	359.466,52	-710.076,12	150,62%
2. Sonderposten	26.192.593,04	25.129.681,13	4,23%
2.1 Zuwendungen	10.017.893,77	8.858.074,63	13,09%
2.2 Beiträge	14.345.324,79	14.857.867,30	-3,45%
2.3 Gebührenaussgleich	1.128.096,69	947.802,69	19,02%
2.4 Sonstige Sonderposten	701.277,79	465.936,51	50,51%
3. Rückstellungen	13.162.442,74	12.275.990,13	7,22%
3.1 Pensionsverpflichtungen	11.403.561,00	10.765.702,00	5,92%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	1.758.881,74	1.510.288,13	16,46%
4. Verbindlichkeiten	21.131.152,10	19.561.082,39	8,03%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.011.982,82	1.360.904,72	194,80%
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.004.253,42	1.351.160,01	196,36%
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.729,40	9.744,71	-20,68%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.608.476,11	14.222.218,12	-11,35%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	468.942,32	543.291,67	-13,68%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.462.535,36	1.065.810,13	37,22%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	78.235,14	240.396,70	-67,46%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	791.074,45	583.129,76	35,66%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.709.905,90	1.545.331,29	10,65%
5. passive Rechnungsabgrenzung	1.915.791,85	1.941.292,58	-1,31%
Summe Passivseite	83.851.261,83	80.554.583,03	4,09%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.840.157,25	16.816.900,00	0,00	15.603.379,87	-1.213.520,13	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.299.368,66	7.228.300,00	0,00	7.358.653,30	130.353,30	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	158.852,48	103.700,00	0,00	205.164,90	101.464,90	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.952.978,43	6.070.700,00	0,00	6.430.117,80	359.417,80	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.170,21	47.900,00	0,00	46.170,41	-1.729,59	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.359.842,83	1.011.100,00	0,00	1.137.750,19	126.650,19	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.812.083,16	2.392.300,00	0,00	1.752.613,48	-639.686,52	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	31.480.453,02	33.670.900,00	0,00	32.533.849,95	-1.137.050,05	0,00
11 - Personalaufwendungen	8.369.596,67	8.721.000,00	0,00	9.119.612,57	-398.612,57	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	653.183,62	715.600,00	0,00	475.979,34	239.620,66	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.063.189,64	8.590.400,00	518.215,43	8.735.925,33	-145.525,33	308.037,89
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.528.038,14	1.401.500,00	0,00	1.641.714,03	-240.214,03	0,00
15 - Transferaufwendungen	9.912.479,99	10.679.300,00	166.834,55	9.947.303,07	731.996,93	153.677,99
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.497.997,49	3.338.000,00	290.079,45	3.971.211,31	-633.211,31	360.084,37
= Ordentliche Aufwendungen	32.024.485,55	33.445.800,00	975.129,43	33.891.745,65	-445.945,65	821.800,25
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-544.032,53	225.100,00	-975.129,43	-1.357.895,70	-1.582.995,70	-821.800,25
19 + Finanzerträge	4,42	27.200,00	0,00	18.165,32	-9.034,68	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	166.048,01	122.900,00	0,00	30.312,45	92.587,55	38.947,92
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-166.043,59	-95.700,00	0,00	-12.147,13	83.552,87	-38.947,92
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-710.076,12	129.400,00	-975.129,43	-1.370.042,83	-1.499.442,83	-860.748,17
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.729.509,35	1.729.509,35	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	1.729.509,35	1.729.509,35	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-710.076,12	129.400,00	-975.129,43	359.466,52	230.066,52	-860.748,17
27 - Globaler Minderaufwand		0,00				
28 = Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	-710.076,12	129.400,00	-975.129,43	359.466,52	230.066,52	-860.748,17

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11.359,96	0,00	0,00	34.428,98	-34.428,98	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1.150,20	-1.150,20	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	590.000,00	-590.000,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	11.359,96	0,00	0,00	-556.721,22	556.721,22	0,00

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	16.119.483,28	16.816.900,00	0,00	15.367.643,68	-1.449.256,32	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.125.232,51	6.625.800,00	0,00	7.041.652,74	415.852,74	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	48.469,37	48.469,37	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.640.949,51	5.530.900,00	0,00	5.346.613,20	-184.286,80	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.452,61	47.900,00	0,00	47.329,31	-570,69	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.539.899,15	1.011.100,00	0,00	978.558,24	-32.541,76	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	703.620,02	609.100,00	0,00	875.333,31	266.233,31	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	721,66	27.200,00	0,00	18.169,74	-9.030,26	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.194.358,74	30.668.900,00	0,00	29.723.769,59	-945.130,41	0,00
10 - Personalauszahlungen	7.850.553,61	8.427.800,00	0,00	8.423.351,96	4.448,04	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	712.261,62	695.000,00	0,00	467.744,70	227.255,30	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.684.278,68	8.590.400,00	953.191,93	8.484.040,46	106.359,54	841.104,61
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	133.897,54	122.900,00	0,00	33.150,75	89.749,25	55.866,17
14 - Transferauszahlungen	9.956.332,64	10.679.300,00	168.057,39	10.073.358,06	605.941,94	216.381,91
15 - Sonstige Auszahlungen	2.932.707,72	3.478.000,00	483.981,24	3.249.885,71	228.114,29	460.269,60
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.270.031,81	31.993.400,00	1.605.230,56	30.731.531,64	1.261.868,36	1.573.622,29
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-75.673,07	-1.324.500,00	-1.605.230,56	-1.007.762,05	316.737,95	-1.573.622,29
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.268.853,53	1.580.800,00	0,00	1.873.389,59	292.589,59	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.904.045,27	2.661.300,00	0,00	854.535,00	-1.806.765,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	386.072,60	1.105.600,00	0,00	264.395,62	-841.204,38	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.213,81	0,00	0,00	34.976,12	34.976,12	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.560.185,21	5.347.700,00	0,00	3.027.296,33	-2.320.403,67	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.703.795,26	1.766.900,00	2.603.470,00	841.527,70	925.372,30	3.187.384,23
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.697.035,75	2.299.500,00	6.550.827,55	1.294.548,96	1.004.951,04	7.073.299,72
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	646.253,63	1.053.000,00	589.373,66	1.198.110,96	-145.110,96	663.938,62
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	73.930,05	0,00	0,00	74.349,35	-74.349,35	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	44.754,78	0,00	0,00	70.040,78	-70.040,78	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.165.769,47	5.119.400,00	9.743.671,21	3.478.577,75	1.640.822,25	10.924.622,57
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.605.584,26	228.300,00	-9.743.671,21	-451.281,42	-679.581,42	-10.924.622,57
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.681.257,33	-1.096.200,00	-11.348.901,77	-1.459.043,47	-362.843,47	-12.498.244,86
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	66.716,87	67.600,00	2.812.600,00	2.867.635,60	2.800.035,60	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.191.169,75	103.700,00	0,00	-1.532.087,92	-1.635.787,92	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	68.673,67	118.100,00	37.226,33	148.921,90	-30.821,90	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.503.494,71	12.000,00	0,00	-445.619,82	457.619,82	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.685.718,24	41.200,00	2.775.373,67	1.632.245,60	1.591.045,60	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.460,91	-1.055.000,00	-8.573.528,10	173.202,13	1.228.202,13	-12.498.244,86
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.400,29	0,00	0,00	26.786,56	26.786,56	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-74,64	0,00	0,00	9.579,40	9.579,40	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	26.786,56	-1.055.000,00	-8.573.528,10	209.568,09	1.264.568,09	-12.498.244,86

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

Die Gemeinde Rommerskirchen (Gemeinde) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Ortsteilen: Anstel, Butzheim, Deelen, Eckum, Evinghoven, Frixheim, Gill, Hoeningen, Nettesheim, Oekoven, Ramrath, Rommerskirchen, Sinsteden, Ueckinghoven, Vanikum, Villau und Widdeshoven.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2020 betrug auf Basis des fortgeschriebenen Mikrozensus 2011 insgesamt 13.357 (Quelle: www.it.nrw.de).

Die Anzahl der Bediensteten der Gemeinde Rommerskirchen einschließlich des Eigenbetriebes „Rommerskirchen“ kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2019	31.12.2020
Beamtinnen/Beamte	17	15
zzgl. Anwärterinnen/Anwärter	0	0
tariflich Beschäftigte	163	186
zzgl. Auszubildende	9	5
Bedienstete	189	206

Die Gemeinde Rommerskirchen hat zum 01.01.2009 die bis dahin geltende kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rommerskirchen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rommerskirchen vermitteln.

Dieses Bild wird durch das NKF-CIG nicht genau wiedergespiegelt. Die kommunalen Haushalte wurden durch die, im Jahr 2020 beginnende COVID-19-Pandemie sowohl durch Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen deutlich belastet. Um diese Belastungen haushaltsrechtlich zu isolieren, hat das Land Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Kernelement dieses Gesetzes ist es, dass die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen in Form der Mindererträge und Mehraufwendungen ermitteln und diese saldiert auf der Aktivseite der Bilanz als „Bilanzierungshilfe“ ausweisen. Diese Bilanzierungshilfe kann entweder ganz oder in Anteilen gegen die allgemeine Rücklage erfolgsneutral ausgebucht oder über die Dauer von längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Durch diese – gesetzlich vorgegebene – Vorgehensweise wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rommerskirchen verzerrt dargestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Gemäß § 38 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Inhalt des Anhangs

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Zudem sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Die in der Spalte „Vorjahreswerte“ ausgewiesenen Beträge des Jahresabschlusses 2019 entsprechen dem Jahresabschluss zum 31.12.2019, welcher durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss geprüft und durch den Rat der Gemeinde Rommerskirchen am 02.11.2021 festgestellt wurde.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten).

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Gemeinde Rommerskirchen festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € netto betragen, wurden bis zum 31.12.2010 aktiviert und im

Zugangsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW, alte Fassung). Die Gemeinde Rommerskirchen nutzt ab dem Jahr 2011 die sich aus dem geänderten § 35 Abs. 2 GemHVO NRW (neue Fassung) bzw. § 36 Abs. 3 KomHVO ergebende Möglichkeit der Verbuchung von GWG als Aufwand in Form der Sofortabschreibung. Eine Inventarisierung erfolgt ab dem Jahr 2011 nicht mehr. Nach der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen KomHVO wurde die Wertgrenze für GWG's auf 800 € netto angehoben.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 beläuft sich auf 83.851.261,83 € und hat sich im Vergleich zur Bilanzsumme des Vorjahres von 80.554.583,03 € um 3.296.678,80 € erhöht.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

A.0 Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 Abs. 2 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW)“ ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgte gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG NRW durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnten, wurde hilfsweise eine Nebenrechnung vorgenommen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2020 mit den Ergebnissen 2020.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wurde gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst und gesondert in der Bilanz aktiviert.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG-NRW (in der ab dem 15.02.2022 geltenden Fassung) ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 längstens über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 1.729,5 T€.

Die wesentlichen Haushaltsbelastungen des Jahres 2020 durch COVID-19 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Corona bedingte Mindererträge ergaben sich vor allem bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, hier war ein Minderertrag in Höhe von 1.025,9 T€ im Vergleich zur Haushaltsplanung zu verzeichnen. Der Minderertrag bei der Gewerbesteuer fiel hingegen mit 56,5 T€ vergleichsweise moderat aus, hier wurde jedoch die Ausgleichsleistungen des Landes nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 549,1 T€ gegengerechnet. Gleiches gilt für die verminderten Gewerbesteuerumlagen (-29,1 T€).

Weitere Mindererträge ergaben sich zudem im Bereich der Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen in Höhe von 150,3 T€ aufgrund entfallener Verpflegungspauschalen durch die Schließung der Einrichtungen im Zeitraum März bis Juli 2020.

Pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden bei den Personalaufwendungen mit 864,3 T€ ermittelt. Neben den angefallenen Überstunden für die Durchführung des Ordnungsdienstes (insbesondere Streifenfahrten) außerhalb der Arbeitszeit erfolgten u. a. auch Neueinstellungen zur Vornahme von Hygienemaßnahmen und Einlasskontrollen im Rathaus bzw. zur Verstärkung des Ordnungsamtes, Verlängerung von auslaufenden Arbeitsverträgen sowie die nach dem Tarifvertrag zu leistenden Corona-Sonderzahlungen.

Weitere pandemiebedingte Mehrbelastungen sind bspw. durch erhöhte Hygienemaßnahmen oder der Anschaffung von Schutzmasken bedingt. Auch die Schaffung von Heimarbeitsplätzen sowie die Ausstattung der Grundschulen mit digitalen Endgeräten einschließlich der technischen Unterstützung führte zu erhöhten Aufwand.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.0 Bilanzierungshilfe NKF-CIG	0,0	1.729,5	0,0	0,0	1.729,5

A.1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel der Kommune.

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	93,5	0,0	0,0	0,1	93,4

Unter dem Bilanzposten „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind Software und Grunddienstbarkeiten angesetzt.

Im Berichtsjahr sind weder Zu- noch Abgänge bei dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zu verzeichnen. Abschreibungen fielen in Höhe von 0,1 T€ an.

A.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Gemeinde befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d.h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 weist einen Bestand an „unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ von insg. 14.522,3 T€ aus. Gegenüber dem Ansatz der Schlussbilanz des Vorjahres in Höhe von 13.979,5 T€ bedeutet das eine Steigerung um 542,8 T€.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz folgendermaßen untergliedert:

A 1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören Ausgleichsflächen, Grünflächen (inkl. Aufwuchs), Grünland, Gartenland (inkl. Aufwuchs), Schutzflächen, Sportflächen, Wasserflächen, Spielflächen und Friedhöfe sowie die dazugehörigen Betriebsvorrichtungen.

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.1.1 „Grünflächen“ beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 12.211,1 T€. Im Vergleich zum Vorjahresbestand von 11.971,4 T€ war somit ein Zuwachs um 239,7 T€ zu verzeichnen.

Zugänge im Anlagenbestand sowie Zugänge durch Umbuchungen ergaben sich in Höhe von insgesamt 396,2 T€. Die wesentlichen Zugänge (> 5 T€) gliedern sich wie folgt auf:

- Im Jahr 2020 wurde der Sportplatz Nettlesheim neugestaltet. Der alte Aschenplatz wurde über einen längeren Zeitraum nicht mehr seiner ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechend genutzt und war bereits aufgrund seines Alters vollständig abgeschrieben. Im Zuge der Neugestaltung wurde u.a. der alte Aschenplatz zugunsten einer Rasenfläche zurückgebaut sowie ein Kleinspielfeld, eine Streetballanlage sowie Volleyballanlagen errichtet. Zudem wurden diverse Außenspielgeräte platziert. Für die Neugestaltung des Sportplatzes Nettlesheim erhielt die Gemeinde Rommerskirchen eine Zuwendung aus dem Projekt „grüne Infrastruktur“, diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zum Bilanzposten P 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“ verwiesen. Die Kosten für die Neugestaltung des Sportplatzes Nettlesheim in Höhe von 273,0 T€ wurden aus

dem Bilanzposten A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in den Bilanzposten A 1.2.1.1 „Grünflächen“ umgeschichtet.

- Ein weiterer Zugang in Höhe von insgesamt 19,3 T€ ergab sich durch die Erstellung eines neuen Kinderspielplatzes (inkl. Zaunanlage und Spielgeräte) am Fliederweg im Ortsteil Nettetshem. Von den Gesamtkosten wurden 17,9 T€ aus dem Bilanzposten A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in die Bilanzposition A 1.2.1.1 „Grünflächen“ umgebucht.
- Auf dem Friedhof „Am Teebaum“ wurden neue Wege angelegt, die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 11,1 T€.
- Für die Anschaffung von neuen Außenspielgeräten auf den kommunalen Kinderspielplätzen wurden insgesamt 85,5 T€ aufgewendet.

Abgänge durch Umbuchungen ergaben sich in Höhe von 1,8 T€.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes OE 10 „Deelen-Ost“ gelegenen Grundstücke wurden im Jahr 2020 vermessen und geteilt. Ausweislich der Mitteilung des Katasteramtes des Rhein-Kreises Neuss über die Fortführung des Liegenschaftskatasters entstanden aus zwei kleineren Grünflächen Straßengrundstücke. Infolge dessen wurden diese mit einem Restbuchwert von insgesamt 1,8 T€ in den Bilanzposten 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ umgeschichtet.

Ein weiterer Zugang in Höhe von 2,0 T€ war durch die Vermessung und Teilung des im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes RO 38 „Gewerbepark III“ – 1. Änderung gelegenen Gewerbegrundstückes zu verzeichnen. Entsprechend der Mitteilung des Katasteramtes des Rhein-Kreises Neuss über die Fortführung des Liegenschaftskatasters entstand auch eine kleinere Grünfläche, die aus dem Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ in den Bilanzposten A 1.2.1.1 „Grünflächen“ umgebucht wurden. Zudem fielen nach der Teilung Katastergebühren von 0,3 T€ an.

Weitere Abgängen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Für die bilanzierten Betriebsvorrichtungen fielen im Jahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 154,7 T€ an.

A 1.2.1.2 Ackerland

Hierunter sind Ackerlandgrundstücke angesetzt.

Im Vergleich zum Bestand des Vorjahres in Höhe von 1.505,3 T€ hat sich der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.1.2 „Ackerland“ um 303,9 T€ auf aktuell 1.809,2 T€ erhöht.

Zugänge ergaben sich aufgrund des Erwerbs von insgesamt acht Ackerlandgrundstücken in der Gemarkung Oekoven. Einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Notargebühren und Grunderwerbsteuer) fielen für den Erwerb der insgesamt rd. 37.000 m² großen Flächen Kosten in Höhe von 355,0 T€ an.

Im Jahr 2014 erwarb die Gemeinde Rommerskirchen Ackerlandflächen in dem Ortsteil Deelen. Aus einem Teilstück dieser Ackerlandfläche wurde das Bebauungsplangebiet OE 10 „Deelen-Ost“ entwickelt, der Bebauungsplan erlangte am 03.04.2020 Rechtskraft. Auf dem verbleibenden Teilstück der in 2014 erworbenen Fläche soll dereinst ein Kreisverkehr entstehen.

Aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Vermessung und Teilung der v. g. Gesamtfläche ergaben sich Zugänge in Höhe von 19,2 T€ sowie anteiliger Katastergebühren von 1,8 T€.

Entsprechend der Vermessungsergebnisse war entsprechend der notariellen Vereinbarung an die Voreigentümer der Flächen noch ein Mehrausgleich sowie eine Restzahlung aus dem Kaufvertrag von 2014 in Höhe von insgesamt 30,4 T€ zu leisten.

Da durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes OE 10 „Deelen-Ost“ von einer akuten Verkaufsabsicht ausgegangen werden muss, wurden die entstandenen Baugrundstücke aus dem Bilanzposten A 1.2.1.2 „Ackerland“ in den Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umgeschichtet. Es ergaben sich hierdurch Abgänge in Höhe von 68,9 T€.

Im Zuge der Teilung der im Geltungsbereich der Bebauungsplangebietes OE 10 „Deelen-Ost“ gelegenen Ackerlandfläche entstanden neben den genannten Baugrundstücken auch die Grundstücke der künftigen Straße. Diese wurde mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 33,6 T€ in den Bilanzposten A 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ übertragen.

Darüber hinaus erwarb die Gemeinde Rommerskirchen im Berichtsjahr zwei Ackerlandflächen in der Ortslage Anstel. Die Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten betragen insgesamt 438,1 T€. Da beide Grundstücke einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen, wurden diese ebenfalls in den Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umgeschichtet.

Sonstige Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

A 1.2.1.3 Wald, Forsten

Bei dem Bilanzposten A 1.2.1.3 „Wald, Forsten“ haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, sodass der Bilanzansatz unverändert 78,0 T€ beträgt.

A 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Position umfasst Festplätze, Gewerbe-, Wohn- und Bauerwartungsland, Versorgungs-, Gemeinbedarfs- sowie Erbbaurechtgebergrundstücke.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.1.4 „sonstige unbebaute Grundstücke“ hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz marginal um 0,7 T€ auf aktuell 424,0 T€ vermindert.

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge im Bestand zu verzeichnen.

Es fielen lediglich Abschreibungen in Höhe von 0,7 T€ für die, unter diesem Bilanzposten angesetzten KFZ-Stellflächen in der Ortslage Frixheim an. Da diese Stellplätze nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und darüber hinaus dauerhaft an Anlieger vermietet sind, sind diese Stellplätze im Bilanzposten A 1.2.1.4 „sonstige unbebaute Grundstücke“ angesetzt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.1.1 Grünflächen	11.971,4	79,1	0,0	315,3	154,7	12.211,1
A.1.2.1.2 Ackerland	1.505,3	844,5	507,0	-33,6	0,0	1.809,2
A.1.2.1.3 Wald, Forsten	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0
A.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	424,7	0,0	0,0	0,0	0,7	424,0
Summe	13.979,5	923,6	507,0	281,7	155,4	14.522,3

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Oberbegriff „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden, gemäß dem Gliederungsschema nach § 42 KomHVO, folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- **Kinder- und Jugendeinrichtungen:** Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude.
- **Schulen:** Hierunter fallen Grundschulen (Gebäude sowie Grund und Boden).
- **Wohnbauten:** Gemeint sind Wohnbauten einschließlich der dazugehörigen Grundstücksflächen.
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:** Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 16.12.2010, den Bereich der Gebäudewirtschaft mit Wirkung zum 01.01.2011 in den Eigenbetrieb Rommerskirchen einzugliedern, werden diese seit dem Jahr 2011 bei dem „Eigenbetrieb Rommerskirchen“ bilanziert.

Schulen sind seit dem Jahr 2011 nicht mehr angesetzt.

A 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Bilanzposten A 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ weist zum 31.12.2020 – erstmalig seit 2011 – einen Ansatz in Höhe von 113,7 T€ auf.

Im Berichtsjahr wurde die Naturgruppe der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Widdeshoven in Betrieb genommen. Zu diesem Zweck wurde ein Bauwagen, der sog. „Wichtelwagen“, angeschafft, zudem wurde das Außengelände um diesen Wichtelwagen gestaltet. Im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte der Ansatz noch unter dem Bilanzposten A 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nunmehr der Ansatz unter dem Bilanzposten A 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“.

A 1.2.2.3 Wohnbauten

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.2.3 „Wohnbauten“ zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 19,1 T€ auf nunmehr 1.266,2 T€ vermindert.

Unter dem Bilanzposten sind insgesamt vier Wohngebäude mit den dazugehörigen Grundstücken in den Ortslagen Widdeshoven, Ueckinghoven, Rommerskirchen und Frixheim angesetzt.

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Für die wirtschaftliche Abnutzung der Wohngebäude fielen Abschreibungen in Höhe von 19,1 T€ an.

A 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Angesetzt ist ein Grundstück mit einer ehemaligen Steinmetzwerkstatt auf dem Bahnhofsvorplatz in Rommerskirchen-Eckum, welches die Gemeinde Rommerskirchen im Zuge des Ankaufes des Bahnhofsvorplatzes erworben hat. Abschreibungen fielen in Höhe von 0,7 T€ an.

Sonstige Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	0,0	116,1	0,0	0,0	2,4	113,7
A.1.2.2.2 Schulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A.1.2.2.3 Wohnbauten	1.285,4	0,0	0,0	0,0	19,1	1.266,2
A.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	73,9	0,0	0,0	0,0	0,7	73,3
Summe	1.359,3	116,1	0,0	0,0	22,2	1.453,2

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Gemeinde Rommerskirchen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.672,9	58,7	0,0	35,4	10.766,9

Unter die Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 10.766,9 T€. Dies bedeutet einen Zuwachs in Höhe von 94,0 T€ gegenüber dem Bilanzansatz des Vorjahres.

Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergaben sich in Höhe von 58,7 T€. Weitere Zugänge entstanden durch Umbuchungen in Höhe von 35,4 T€.

Die Zugänge durch Umbuchungen resultierten aus den in 2020 erfolgten Teilungen der im Bebauungsplangebiet OE 10 „Deelen-Ost“ gelegenen Grundstücke. Entsprechend der Mitteilung des Katasteramtes des Rhein-Kreises Neuss über die Fortführung des Liegenschaftskatasters entstanden aus vormaligen Grünflächen und Ackerlandgrundstücken auch Straßengrundstücke. Es ergaben sich insofern Zugänge aus Umbuchungen aus dem Bilanzposten A 1.2.1.1 „Grünflächen“ in Höhe von 1,8 T€ sowie aus dem Bilanzposten A 1.2.1.2 „Ackerland“ in Höhe von 33,6 T€.

Nach der Teilung fielen für die entstandenen Straßengrundstücke noch Katastergebühren von 0,3 T€ sowie Kaufpreisrestzahlungen aufgrund des Vermessungsergebnisses in Höhe von 3,3 T€ an.

Auf dem Bahnhofsvorplatz in Rommerskirchen-Eckum wird z.Zt. eine Mobilstation errichtet. Auf der hierfür beanspruchten Fläche, welche unter dem Bilanzposten A 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ angesetzt ist, befand sich eine Fahrradgarage, die für die Errichtung der Mobilstation versetzt werden musste. Die Kosten hierfür in Höhe von 37,8 T€ wurden für die Baureifmachung des Grundstückes bei diesem aktiviert.

Im Berichtsjahr erfolgte die 1. Änderung zum Bebauungsplan RO 38 „Gewerbepark III“. Nach der erforderlichen Teilung des im Geltungsbereich liegenden Grundstückes entstand ausweislich der Mitteilung des Katasteramtes des Rhein-Kreises Neuss über die Fortführung des Liegenschaftskatasters aus dem, vorher unter dem Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ angesetzten Gewerbebauland auch ein Straßengrundstück. Aufgrund dessen ergab sich eine Umschichtung aus diesem Bilanzposten in Höhe von 11,7 T€. Zudem fielen noch Katastergebühren von 0,3 T€ an.

Im Jahr 2019 erfolgte die Schlussvermessung der Straßengrundstücke im Bebauungsplangebiet RO 43 „Gillbachstraße“, im Berichtsjahr wurden die Katastergebühren an

den Rhein-Kreis Neuss entrichtet. Es ergab sich daher ein Zugang in Höhe von 3,0 T€.

Darüber hinaus erwarb die Gemeinde Rommerskirchen ein kleines Straßengrundstück im Bereich der Straße „Hermeshoven“ / Bahnhof. Einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Notargebühren, Vermessung und Katasterggebühren) beliefen sich die Kosten für den Erwerb auf insgesamt 2,3 T€.

Sonstige Zu- oder Abgänge waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

A 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.508,9	0,0	0,0	219,7	53,8	2.674,9

Angesetzt sind Brückenbauwerke, im Wesentlichen Gillbachbrücken sowie die Treppen- / Rampenanlage am Bahnhof Rommerskirchen zur Gleisunterführung.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.3.2 „Brücken und Tunnel“ hat sich im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 166,0 T€ auf nunmehr 2.674,9 T€ erhöht.

Es ergaben sich Zugänge aus Umbuchungen aus dem Bilanzposten A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in Höhe von 219,7 T€.

Am strategischen Bahndamm wurden im Bereich der Straßen „Hermeshoven“ und „Ziegelstraße“ zwei Aluminiumbrücken errichtet. Hierdurch waren Zugänge in Höhe von 66,0 T€ sowie 59,4 T€ zu verzeichnen. Beide Brücken wurden durch Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu B 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“ verwiesen.

Im Vorjahr wurde ein Gerichtsverfahren hinsichtlich von Bauleistungen zur barrierefreien Umgestaltung des Bahnhofes abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Aus-

bau der Treppen- und Rampenanlage am Bahnhof hielt die Gemeinde Rommerskirchen aufgrund vermeintlicher Baumängel Zahlungen an die seinerzeit bauausführende Firma zurück, die hiergegen klagte und Recht erhielt. Der Großteil der aufgrund des ergangenen Urteils zu zahlende Betrag wurde im Jahr 2019 an den Kläger ausbezahlt. Im Jahr 2020 wurde der Restbetrag in Höhe von 92,8 T€ ausgezahlt.

Darüber hinaus fielen für die Treppen- und Rampenanlage Ingenieurleistungen in Höhe von 1,4 T€ an. Die Gesamtsumme von 94,2 T€ wurde aus dem Bilanzposten A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in den Bilanzposten A 1.2.3.2 „Brücken und Tunnel“ umgeschichtet und bei der Treppen- und Rampenanlage nachaktiviert.

Abgänge waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Für die wirtschaftliche Abnutzung der angesetzten Vermögensgegenstände fielen Abschreibungen in Höhe von 53,8 T€ an.

A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Zuschreibun- gen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungs- anlagen	31.131,5	280,2	0,0	526,9	1.076,7	0,0	30.861,9

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ hat sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres um 269,6 T€ auf nunmehr 30.861,9 T€ vermindert.

Straßen

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten „Anlagen im Bau“ aktiviert (vgl. A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“) und als Verkehrsfläche in den Bilanzposten A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ umgebucht:

- Bebauungsplangebiet HOE 14 „Zum Sitroth“ mit 49,3 T€,
- Anpflanzung von Straßenbäumen im Bebauungsplangebiet RO 45 „Steinbrink“ mit 5,0 T€ sowie im Bebauungsplangebiet RO 48 „Betreutes Wohnen II“ mit 0,5 T€
- Im Vorjahr wurden die Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet RO 44 „Gewerbepark V“ aktiviert. Im Berichtsjahr erfolgte die Nachaktivierung der nunmehr vorliegenden Schlussrechnungen für den Straßenendausbau sowie der Anpflanzung von Straßenbäumen mit 75,0 T€,
- Im Zuge des Endausbaus der Straßen im Bebauungsplangebiet RO 44 „Gewerbepark V“ erfolgte auch der Endausbau des im Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplangebietes RO 38 „Gewerbepark III“ gelegenen Teilstücks der „Otto-Lilienthal-Straße“. Auch hier wurden im Berichtsjahr die Schlussrechnungen für den Straßenendausbau sowie der Anpflanzung von Straßenbäumen mit 7,4 T€ nachaktiviert.
- Barrierefreier Ausbau einer Lichtsignalanlage in der Ortslage Rommerskirchen mit 56,4 T€.
- 12 barrierefrei ausgebaute Bushaltestellen in der Ortslagen Rommerskirchen, Vanikum, Sinsteden, Nettesheim-Butzheim, Frixheim, Anstel und Evinghoven mit insgesamt 262,8 T€.

Darüber hinaus wurden Ingenieurleistungen für die, bereits im Vorjahr erfolgten Umgestaltung der Gehwegenlagen einer barrierefrei ausgebauten Lichtsignalanlage in der Ortslage Eckum mit 0,8 T€ nachaktiviert.

Weitere Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zur Entlastung der Ortschaft Sinsteden wurde seit geraumer Zeit der Bau einer Ortsumgehung geplant. Aufgrund des hierzu erfolgten Planfeststellungsbeschlusses vom 27.09.2016 wurde die Abstufung der Grevenbroicher Straße – OD Sinsteden – zur Gemeindestraße mit Abschluss der Erstellung der Ortsumgehung festgelegt. Im Vorfeld hierzu hatte die Gemeinde Rommerskirchen bereits durch Ratsbeschluss vom 20.11.2011 der Übernahme des betreffenden Teilstücks als Gemeindestraße nach der Abstufung zugestimmt. Die Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Sinsteden erfolgte

am 01.10.2019, gleichzeitig wurde die Grevenbroicher Straße (B 59 alt) von einer Bundes- zur Gemeindestraße abgestuft. Damit gingen alle Nebenanlagen und Straßenbestandteile auf die Gemeinde Rommerskirchen als neuen Straßenbaulastträger über.

Dieser Sachverhalt wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht berücksichtigt und wird insofern im Jahresabschluss zum 31.12.2020 nachgeholt.

Da hinsichtlich des beizulegenden Wertes der Verkehrsflächen keinerlei Angaben seitens des vormaligen Straßenbaulastträgers vorlagen, wurde dieser hilfsweise anhand der Straßenfläche, der aktuellen Baukosten für einen m² vergleichbarer Straßenfläche sowie der geschätzten Restnutzungsdauer bestimmt.

Der beizulegende Wert wurde auf diese Weise mit insgesamt 264,9 T€ ermittelt und entsprechend aktiviert. In gleicher Höhe wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet (vgl. Erläuterungen zu P 2.4 „Sonstige Sonderposten“).

Im Zuge der Verlegung von Glasfaserkabeln in dem Gehweg der Straße „Am Roseneck“ in Anstel wurde der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende und nicht mehr verkehrssichere Gehweg auf den aktuellen Stand der Technik erneuert. Die Kosten in Höhe von 6,3 T€ wurden nachaktiviert. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die alten Gehwegplatten des rechten Gehweges entfernt, der Unterbau verdichtet, ein neues Planum erstellt und neues Rechteckpflaster verlegt. Hierdurch wurde die Verkehrssicherheit des Gehweges wiederhergestellt. Aufgrund dessen wurde der Restbuchwert des alten Gehweges in Höhe von 0,1 T€ außerplanmäßig abgeschrieben, gleichzeitig wurde die Restnutzungsdauer auf 8 Jahre verlängert.

Des Weiteren wurde an der „Birkenstraße“ in Evinghoven ein neuer Fußweg als Verbindung zu einem parallel verlaufenden Weg erstellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 3,7 T€.

Im Berichtsjahr wurde zudem Straßenmobiliar (Fahrradständer sowie Wegeschranken) in Höhe von insgesamt 5,3 T€ angeschafft.

Weitere Zu- oder Abgänge fielen in 2020 nicht an.

Für die wirtschaftliche Abnutzung des Straßennetzes wurden im Jahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 957,2 T€ verbucht, darüber hinaus fielen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,1 T€ an. Der Restbuchwert des Straßennetzes zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich in Summe auf 27.099,6 T€.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2009 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz wurden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Straßenbeleuchtungsanlagen in neuen Baugebieten hingegen wurden nicht in den bestehenden Festwert einbezogen, sondern separat bilanziert, da hierdurch eine Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes entstand. Die separat angesetzten Beleuchtungsanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben. In 2011 wurden die Schaltschränke sowie die Verkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage veräußert, sodass der Festwert für die Straßenbeleuchtung nunmehr nur noch die Leuchtstellen beinhaltet.

Im Berichtsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge bei der Straßenbeleuchtungsanlage.

Abschreibungen für die Straßenbeleuchtungsanlage fielen in Höhe von 10,1 T€ an, der Restbuchwert der Straßenbeleuchtungsanlage zum Stichtag 31.12.2020 beziffert sich auf insgesamt 1.062,0 T€.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2020 wurde der Wirtschaftsweg in Richtung des Hubertushofes vollständig erneuert. Hierdurch war ein Zugang in Höhe von 68,9 T€ zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen in Höhe von 109,3 T€ beläuft sich der Restbuchwert des Wirtschaftswegenetzes zum 31.12.2020 auf insgesamt 2.700,4 T€.

A 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturver- mögens	690,7	33,8	11,9	0,0	20,8	691,7

Unter diesem Bilanzposten sind neben Buswartehallen auch die Wallanlage entlang der B 59 n sowie der Lärmschutzwall am „Steinbrink“ angesetzt.

Zugänge ergaben sich in Höhe von 33,8 T€ durch die Bepflanzung des Lärmschutzwalls am „Steinbrink“.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass die zuvor aktivierte Erhaltungspflege am Lärmschutzwall nicht aktivierungsfähig ist. Aufgrund dessen wurden die Kosten hierfür in Höhe von 11,9 T€ aufwandswirksam ausgebucht.

Abschreibungen fielen in Höhe von 20,8 T€ an.

Sonstige Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	278,9	26,2	0,0	0,0	9,2	295,9

Unter dem Bilanzposten A 1.2.4 „Bauten auf fremden Grund und Boden“ sind Erschließungsanlagen im „Gewerbepark II“ auf Grundstücken angesetzt, die sich im Eigentum

der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH befinden. Zudem ist die Skateranlage auf einer Grünfläche am „Gorchheimer Weg“ sowie der Spielplatz auf dem Schulhof der Gillbachschule angesetzt.

Im Jahr 2020 wurde der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet fortgesetzt (vgl. Erläuterungen zu A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“). Im Zuge dessen wurde auch eine Bushaltestelle an der Zufahrt zu einem Einkaufszentrum in Rommerskirchen barrierefrei ausgebaut. Da diese Bushaltestelle auf dem Gelände des Einkaufszentrums liegt, erfolgte der Ansatz unter dem Bilanzposten A 1.2.4 „Bauten auf fremden Grund und Boden“. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle fielen Kosten in Höhe von insgesamt 26,2 T€ an.

Weitere Zu- oder Abgänge ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Abschreibungen wurden in Höhe von 9,2 T€ verbucht.

A 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rommerskirchen wurden hier die Boden- und Baudenkmäler mit jeweils 1 Euro als Erinnerungswert angesetzt. Zu- oder Abgänge im Bestand erfolgten im Berichtsjahr nicht.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschrei- bung	Abgang AfA / Zuschreibun- gen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.449,7	110,1	100,6	306,6	146,5	100,6	1.719,9

Die Bilanzposition A 1.2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ umfasst neben dem Fahrzeugbestand der Feuerwehren und des Baubetriebshofes auch den Werkzeugbestand sowie den Bestand an sonstigen technischen Gerätschaften dieser beiden Bereiche.

Der Bestand dieses Bilanzposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.719,9 T€. Gegenüber dem Vorjahresbestand in Höhe von 1.449,7 T€ bedeutet dies eine Erhöhung um 270,2 T€.

Zugänge durch Umbuchungen aus dem Bilanzposten A 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ergaben sich in Höhe von 306,6 T€.

Im Jahr 2020 wurde der TLF 3000 für den Löschzug Rommerskirchen in Betrieb genommen. Hierdurch ergibt sich ein Zugang in Höhe von 306,6 T€.

Weitere Zugänge waren in Höhe von insgesamt 110,1 T€ wie folgt zu verzeichnen:

Der Fahrzeugbestand des Baubetriebshofes wurde um zwei weitere Kastenwagen erweitert, hierdurch ergab sich ein Zugang in Höhe von insgesamt 47,1 T€.

Angeschafft wurden zudem für den Baubetriebshof ein Buschhacker (19,0 T€), ein Aufsitzmäher (17,4 T€) sowie ein Laubsauger (9,0 T€) und ein Akku-Kompressor (1,7 T€).

Zudem wurde für den Bereich des Brandschutzes ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug zum Preis von 8,0 T€ erworben.

Am Rathaus Rommerskirchen wurde eine Ladesäule für E-Autos installiert. Zu den Anschaffungskosten in Höhe von 8,0 T€ erhielt die Gemeinde Rommerskirchen eine Zuwendung des Landes NRW von 6,4 T€, diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu P 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“ verwiesen.

Abgänge zu den Anschaffungskosten waren in Höhe von insgesamt 100,6 T€ aufgrund des Verkaufes von drei bereits vollständig abgeschriebenene Feuerwehrfahrzeugen zu

verzeichnen. Die Aufwendungen und Erträge aus diesen Verkäufen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten P 1.1 „Allgemeine Rücklage“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Weiter Zu- oder Abgänge ergaben sich im Jahr 2020 nicht.

Abschreibungen für wirtschaftliche Abnutzung fielen in Höhe von 146,5 T€ an.

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschrei- bung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstatt- ung	697,7	387,1	10,5	1,0	113,5	961,8

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehren und Verwaltung.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um 264,1 T€ auf 961,8 T€ erhöht.

Im Jahr 2020 wurde die Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ in Nettlesheim-Butzheim eröffnet, für die Erstausrüstung wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 185,5 T€ angeschafft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde festgestellt, dass der ursprünglich unter dem Bilanzposten A 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ angesetzte „Wichtelwagen“ sowie die Kosten für die Gestaltung des Außengeländes der Naturgruppe der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ im Bilanzposten A 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ anzusetzen ist. Infolge dessen wurde die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 116,1 T€ in diesen Bilanzposten umbucht. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.

A 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.8 AiB, geleistete Anzahlungen	1.379,6	1.827,6	80,5	-1.547,3	1.579,4

Als „Anlagen im Bau“ sind die Werte für noch nicht endgültig fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Sachanlagen anzusetzen. Erst mit Inbetriebnahme erfolgt die Aktivierung, d. h. die Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition. Gleichzeitig beginnt dann erst die planmäßige Abschreibung des jeweiligen Inventargutes.

„Geleistete Anzahlungen“ hingegen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltenes Anlagevermögen, wie bspw. Feuerwehrfahrzeuge, technische Anlagen etc.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Bestand des Vorjahres in Höhe von 1.379,6 T€ um 199,8 T€ auf aktuell 1.579,4 T€ erhöht.

Von den bereits im Vorjahr angesetzten „Anlagen im Bau“ wurden im Jahr 2020 folgende Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert:

- AiB „Sportplatz Nettesheim – grüne Infrastruktur“ 273,0 T€
- AiB Fußgänger- / Radbrücken strategischer Bahndamm 125,4 T€
- AiB „Zum Sitroth (BPlan HOE 14)“ 49,3 T€
- AiB barrierefreie Bushaltestellen „Süden 2“ 208,4 T€
- AiB barrierefreier Ausbau Lichtsignalanlagen 58,1 T€
- AiB Kinderspielplatz Fliederweg 3,6 T€
- AiB Spielgerät KSP Lambertusstraße 3,0 T€.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten A 1.2.1.1 „Grünflächen“, A 1.2.3.2 „Brücken und Tunnel“ sowie A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ verwiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind folgende „Anlagen im Bau“ angesetzt:

Bezeichnung Anlage im Bau	Bestand 31.12.2019	Zugang in 2020	Abgang in 2020	Bestand 31.12.2020
AiB Zum Sitroth (BPlan Hoe Nr. 14)	9,4	39,9	49,3	0,0
AiB Kreisverkehr Deelen-Ost	39,5	0,0	0,0	39,5
AiB Deelen-Mitte	168,4	7,7	0,0	176,2
AiB Straßenbau Deelen-Ost	8,0	52,4	0,0	60,5
AiB - "Im Kamp" Bplan Hoe 15	143,8	52,5	0,0	196,3
AiB Kiefernweg II	68,8	0,0	0,0	68,8
AiB Gillbachstraße II	356,3	0,0	0,0	356,3
AiB barrierefreie Bushaltestellen Süden 2	20,6	191,8	208,5	4,0
AiB Frongraben	6,4	0,0	6,4	0,0
AiB Umbau OD B 59 Sinsteden	36,1	0,0	0,0	36,1
AiB Dirt-Anlage Gorchheimer Weg	3,1	0,0	3,1	0,0
AiB Strategischer Bahndamm - grüne Infrastruktur	176,6	126,1	54,6	248,2
AiB interkultureller Garten - Grüne Infrastruktur	19,2	0,0	0,0	19,2
AiB Naturnahes Spielen und Lernen Steinbrink grüne Infrastruktur	14,3	87,8	0,0	102,0
AiB Erlebnisroute Kulturlandschaft Börde grüne Infrastruktur	14,7	0,0	14,7	0,0
AiB barrierefreier Ausbau Lichtsignalanlagen	22,7	42,4	58,1	7,0
AiB Sportplatz Nettetshaus - grüne Infrastruktur	12,1	262,1	274,2	0,0
AiB Errichtung 2 Reihenhäuser Frixheim-Nord	0,5	0,0	0,5	0,0
AiB Fußgänger- / Radbrücken Bahndamm	102,7	22,7	125,4	0,0
AiB Kinderspielplatz Fliederweg	3,6	0,0	3,6	0,0
AiB Gewerbepark VII	0,0	0,6	0,0	0,6
AiB Spielgerät KSP Lambertusstraße	3,0	0,0	3,0	0,0
AiB Dorf- und Festplatz Rommerskirchen	15,7	25,4	0,0	41,1
AiB Brücke Am Meisenfußfall	0,0	15,4	0,0	15,4
AiB barrierefreie Bushaltestellen Süden 2/Norden 1	9,1	91,4	80,5	19,9
Gartenhaus Naturgruppe Hoeninge	0,0	2,8	0,0	2,8
AiB Gartenhaus Kita Veilchenweg	0,0	0,5	0,0	0,5

Bezeichnung Anlage im Bau	Bestand 31.12.2019	Zugang in 2020	Abgang in 2020	Bestand 31.12.2020
AiB barrierefreien Bushaltestellen Norden 2	0,0	4,1	0,0	4,1
AiB GE III - 1. Änderung	0,0	10,8	0,0	10,8
SUMME	1.254,6	1.036,5	881,8	1.409,4

Bei der AiB „strategischer Bahndamm – grüne Infrastruktur“ wurde ein Betrag in Höhe von 54,6 T€ in den Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umgebucht. Die Gesamtbaumaßnahme beinhaltet auch den Ausbau des auf den Gebieten der Städte Neuss und Grevenbroich gelegenen Teilen des strategischen Bahndamms. Die Gemeinde Rommerskirchen ist für diese Bau- und Planungsleistungen in Vorleistung getreten. Da für die Bau- und Planungsleistungen für den auf den Stadtgebieten Neuss und Grevenbroich gelegenen Teils des strategischen Bahndamms ein Ansatzverbot besteht, wurde diese in Höhe von 54,6 T€ in das Umlaufvermögen umgeschichtet. Seitens der Städte Neuss und Grevenbroich erfolgte im Berichtsjahr die Erstattung dieser Bau- und Planungsleistungen in Höhe von ebenfalls 54,6 T€, die unter dem Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ angesetzt sind.

Die AiB „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Süden 2“ konnte im Berichtsjahr noch nicht vollständig aktiviert werden. Die über diese Maßnahme barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle Dorfstraße in Fahrtrichtung Dormagen wurde erst im Jahr 2021 fertig gestellt.

Gleiches gilt auch für die AiB „barrierefreier Ausbau Lichtsignalanlagen“, hier steht der geplante barrierefreie Ausbau der Lichtsignalanlage an der Landstraße in Nettlesheim-Butzheim noch aus.

Bei der AiB „Sportplatz Nettlesheim – grüne Infrastruktur“ wurde ein Betrag in Höhe von 1,2 T€ nicht aktiviert. Hierbei handelte es sich um die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses wurden nachfolgend aufgeführten „Anlagen im Bau“ konsumtiv ausgebucht, da diese in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht weitergeführt werden, bzw. das Projekt gänzlich nicht mehr fortgeführt wird:

- AiB Frongraben 6,4 T€
- AiB Dirt-Anlage Gorchheimer Weg 3,1 T€
- AiB Erlebnisroute Kulturlandschaft Börde 14,7 T€
- AiB Errichtung 2 Reihenhäuser Frixheim-Nord 0,5 T€.

Der Bestand der „geleisteten Anzahlungen“ kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Bezeichnung	Bestand 31.12.2019 in T€	Zugang in 2020 in T€	Abgang in 2020 in T€	Bestand 31.12.2020 in T€
Tanklöschfahrzeug 3000 LZ Rommerskirchen	125,0	181,6	306,6	0,0
LF20 Katastrophenschutzfahrzeug Nettesheim	0,0	166,9	0,0	166,9
Kota Naturgruppe Gillbachwichtel	0,0	0,1	0,0	0,1
Straßenlanderwerb „Zur Feldwiese“	0,0	3,0	0,0	3,0
SUMME	125,0	351,6	306,6	170,0

A 1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Gemeinde Rommerskirchen dienen sollen.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „Anteil an verbundenen Unternehmen“ wurde die „Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH“ angesetzt. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte aufgrund der besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 6 GemHVO anhand des Substanzwertverfahrens. Hierin werden die Kosten ermittelt, die entstehen würden, wenn die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH in ihrem gegenwärtigen Zustand neu errichtet werden würde. Basis für die Ermittlung des Substanzwertes sind die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der von der Gesellschaft bilanzierten Vermögensgegenstände, bereinigt um die planmäßigen Abschreibungen und deren Verbindlichkeiten.

Der so ermittelte Substanzwert der „Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH“ wurde insofern nachvollzogen und bestätigt, indem auf Basis des Jahresabschlusses der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH zum 31.12.2020 eine neuerliche Bewertung der wesentlichen Vermögensgegenstände zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt wurde. Aufgrund der neuerlich vorgenommenen Bewertung sind keine Erkenntnisse ersichtlich, dass eine dauernde oder vorübergehende Wertminderung des Beteiligungswertes vorliegt. Insofern wird der Beteiligungswert unverändert mit 1.394,4 T€ angesetzt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394,4	0,0	0,0	0,0	1.394,4

A 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind in der Bilanz der Gemeinde Rommerskirchen nicht auszuweisen.

A 1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten Sondervermögen ist der Wert des Eigenbetriebs Rommerskirchen angesetzt. Dieser besteht seit dem 01.01.2011 aus den Betriebszweigen „Hallenbad“ und „Gebäudewirtschaft“.

Der Wertansatz des Eigenbetriebes Rommerskirchen erfolgte anhand der sog. „Eigenkapitalspiegelwertmethode“ (vgl. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO). Dies entspricht dem Wert des Eigenkapitals des Eigenbetriebes, also der Summe des Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Rommerskirchen bis einschließlich zum 31.12.2016 wiesen einen Bilanzansatz für das Sondervermögen in Höhe von jeweils unverändert 6.838,6 T€ aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 musste aufgrund einer dauerhaft vorliegenden Wertminderung des Bilanzpostens A 1.3.3 „Sondervermögen“ eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 4.708,6 T€ vorgenommen werden, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergab sich somit ein beizulegender Wert des Eigenbetriebes Rommerskirchen in Höhe von 2.130,0 T€.

Aufgrund der festgestellten bzw. prognostizierten und durchweg deutlich negativen Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2017 des Eigenbetriebes Rommerskirchen sowie von der Gemeinde Rommerskirchen nicht übernommenen Verluste, bzw. nicht geplanten Verlustübernahmen musste von einer signifikanten Reduzierung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rommerskirchen ausgegangen werden.

Im Jahr 2018 musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 840,0 T€ verbucht werden, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Im Vorjahr wurde von einer weiteren Abwertung des Eigenbetriebes Rommerskirchen abgesehen, da im Haushaltsplan für das Jahr 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Übernahme der vollständigen Jahresverluste des Eigenbetriebes der Jahre 2011 bis 2014 enthalten war. Diese wurden in den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Aktuell liegt der testierte und vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2015 vor.

Nach § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung ist ein etwaiger Jahresverlust des Eigenbetriebes auf neue Rechnung vorzutragen, sofern er nicht durch Haushaltsmittel der Gemeinde ausgeglichen wird. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Anderenfalls ist der Verlust durch Haushaltsmittel der Gemeinde auszugleichen.

Im Jahr 2021 erfolgte nun der Ausgleich des Jahresverlustes des Eigenbetriebes Rommerskirchen des Jahres 2011 in Höhe von 802,7 T€.

Um den zum 31.12.2020 beizulegenden Wert des Eigenbetriebes Rommerskirchen zu ermitteln, wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes auf Basis der testierten Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 sowie der prognostizierten Jahresergebnisse 2016 bis 2020 ermittelt. In die Ermittlung floss auch der durch die Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichene Jahresverlust des Jahres 2011 ein.

Aufgrund dessen wurde im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 eine Zuschreibung in Höhe von 210,0 T€ vorgenommen, sodass im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der beizulegende Wert des Eigenbetriebes Rommerskirchen auf 1.500,0 T€ angesetzt wurde.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde festgestellt, dass diese Wertaufholung im Jahresabschluss 2020 (noch) nicht ansatzfähig ist, da der Ratsbeschluss zur Übernahme des Verlustausgleiches erst im Jahr 2021 gefasst wurde.

Insofern wurde die vorgenommene Zuschreibung wieder storniert. Anstelle dessen musste aufgrund des prognostizierten Jahresergebnisses 2020 des Eigenbetriebes Rommerskirchen weiterhin von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen werden.

Entsprechend der erfolgten Bewertung ergibt sich ein Eigenkapitalwert des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2020 in Höhe von nunmehr 700,0 T€. Demgegenüber betrug der Bilanzansatz des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2019 noch 1.290,0 T€.

Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 590,0 T€ wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zum 31.12.2020 beläuft sich der Ansatz des Bilanzpostens A 1.3.3 „Sondervermögen“ daher nun auf 700,0 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.3 Sondervermögen	1.290,0	0,0	0,0	590,0	700,0
Summe	1.290,0	0,0	0,0	590,0	700,0

A 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Rommerskirchen hält Anteile an Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von der Rheinischen Versorgungskasse gehalten werden.

Der Bilanzansatz der KVR-Fondsanteile bleibt zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahresbestand mit 117,6 T€ unverändert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	117,6	0,0	0,0	0,0	117,6
Summe	117,6	0,0	0,0	0,0	117,6

A 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.400,3	0,0	67,6	0,0	1.332,6
Summe	1.400,3	0,0	67,6	0,0	1.332,6

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Finanzforderungen der Gemeinde angesetzt, die durch Hingabe von Kapital, bspw. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen oder Hypotheken, an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen.

Auf Veranlassung der Gemeinde Rommerskirchen hat die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH in der Ortslage Butzheim eine Rettungswache errichtet und das

bereits vorhandene Feuerwehrrätehaus erweitert. Zur Finanzierung hat die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2017 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1.500,0 T€ aufgenommen. Auf Grundlage eines entsprechenden Vertrages hat die Gemeinde Rommerskirchen dieses Darlehen seinerseits an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen als Darlehen vergeben. Da die Gemeinde Rommerskirchen gegenüber der Bank selbst Darlehensnehmerin ist, erfolgte der Bilanzausweis unter dem Bilanzposten A 1.3.5.1 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“. Die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH hat sich verpflichtet, der Gemeinde Rommerskirchen die entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen zu erstatten.

Das Darlehen selbst ist unter dem Bilanzposten P 4.2.4 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ angesetzt.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 seitens der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH erstatteten Tilgungen in Höhe von 67,6 T€ beläuft sich der Bestand zum 31.12.2020 auf 1.332,6 T€.

A 1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	116,9	0,0	0,0	0,0	116,9
Summe	116,9	0,0	0,0	0,0	116,9

Im Berichtsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge

Die sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Es sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 folgende Ausleihungen angesetzt:

- Anteil am Zweckverband der ITK Rheinland	105,3 T€
- Anteil an der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss GmbH	0,8 T€
- Anteil am Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	4,0 T€
- Geschäftsanteile an der VR-Bank e. G.	0,1 T€

- Geschäftsanteile an der „Energieagentur“ 5,5 T€
- Geschäftsanteile an der „NRW.URBAN Service GmbH“ 1,2 T€

A 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen befinden sich die Vermögensgegenstände, die im Rahmen des Betriebsprozesses zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie befinden sich nur kurze Zeit in der Kommune und dienen nicht - wie das Anlagevermögen - dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

A 2.1 Vorräte

A 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.586,9	658,9	202,2	0,0	4.043,6

Der Ansatz des Bilanzpostens A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 456,7 T€ auf aktuell 4.043,6 T€ erhöht.

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Grundstücke, die sich zum Bilanzstichtag in der Vermarktung durch den sog. „Grundstücksfonds“ befanden. Diese Grundstücke dienen nicht der kommunalen Bodenbevorratung, sondern wurden von der Gemeinde Rommerskirchen bereits mit der Zielsetzung einer weiteren Veräußerung nach erfolgter Bauleitplanung erworben, sodass diese nicht im Anlagevermögen, sondern vielmehr im Umlaufvermögen angesetzt sind.

Der Bestand der Grundstücke des Umlaufvermögens zum Stand 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Baugebiet	Restbuchwert 31.12.2019 in T€	Zugang in 2020 in T€	Abgang in 2020 in T€	Restbuchwert 31.12.2020 in T€
Deelen-Mitte	143,2	0,0	112,5	30,7
GE III	130,8	6,7	89,7	47,8
GE VII	654,3	0,0	0,0	654,3
Maternusstraße	39,3	0,0	0,0	39,3
Deelen-Ost	0,0	68,9	0,0	68,9
Anstel Norma	0,0	438,1	0,0	438,1
SUMME	967,7	513,8	202,2	1.279,3

Im Jahr 2020 wurden Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet OE 13 „Deelen-Mitte“ veräußert. Veräußert wurde des Weiteren ein Gewerbegrundstück im Gebiet des Bebauungsplanes RO 38 „Gewerbepark III“ – 1. Änderung.

Am 19.09.2020 erlangte die 1. Änderung des Bebauungsplanes RO 38 „Gewerbepark III“ Rechtskraft. Aufgrund der Vorgaben dieser Änderung musste das im Geltungsbereich liegende Grundstück vermessen und geteilt werden. In diesem Zusammenhang fielen Kosten für die Teilungsvermessung in Höhe von 6,1 T€ sowie Katastergebühren in Höhe von 0,7 T€ an.

Im Zuge der Grundstücksteilung entstanden aus dem vormaligen Gewerbebauland auch ein Straßengrundstück sowie eine Grünfläche. Diese wurden daher in die entsprechenden Bilanzposten umgebucht. Es ergaben sich daher Abgänge in Höhe von 11,7 T€ für das Straßengrundstück sowie 2,0 T€ für die Grünfläche. Diesbezüglich wird ergänzend auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten A 1.2.1.1 „Grünflächen“ sowie A 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ verwiesen.

Der Bebauungsplan OE 10 „Deelen-Ost“ wurde am 04.03.2020 rechtskräftig. Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplangebietes gelegenen Grundstücke hat die Gemeinde Rommerskirchen bereits im Jahr 2014 erworben. Angesetzt waren diese zunächst im Bilanzposten A 1.2.1.2 „Ackerland“. Die nach der Grundstücksteilung entstandenen Wohnbaugrundstücke wurden in den Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umgebucht, da aufgrund der Rechtskraft des Bebauungsplanes OE 10 „Deelen-Ost“ von einer akuten Verkaufsabsicht ausgegangen wird. Es ergaben

sich daher Zugänge in Höhe von insgesamt 68,9 T€. Hierzu ergänzend wird auf die Erläuterungen zum Bilanzposten A 1.2.1.2 „Ackerland“ hingewiesen.

Im Jahr 2020 erwarb die Gemeinde Rommerskirchen zwei Grundstücke in der Ortslage Anstel. Die Anschaffungskosten inklusive der Anschaffungsnebenkosten betragen insgesamt 438,1 T€, die zunächst buchhalterisch im Bilanzposten A 1.2.1.2 „Ackerland“ erfasst wurden. Da beide Grundstücke jedoch einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen (der Rat der Gemeinde Rommerskirchen fasste am 04.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes), wurden diese in den Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umgeschichtet.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat im Jahr 1998 das Kanalnetz an den Erftverband übertragen. Mit dem Erftverband wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung neuer Baugebiete der Kanalbau durch die Gemeinde Rommerskirchen beauftragt wird. Für die Kanalbaukosten tritt die Gemeinde also in Vorleistung. Je nach Baufortschritt erstattet der Erftverband anteilige Kanalbaukosten. Solange die neu erstellten Kanäle nicht an den Erftverband verkauft werden, sind die bis dato angefallenen Kanalbaukosten unter dem Bilanzposten „Waren“ anzusetzen. Die erhaltenen Erstattungsleistungen des Erftverbandes sind dagegen als „erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind die nachfolgend aufgeführten Kanalbaukosten im Bestand:

Kanalbaumaßnahme	Bestand 31.12.2019 in T€	Zugang in 2020 in T€	Abgang in 2020 in T€	Bestand 31.12.2020 in T€
Kanal Baugebiet Zum Sitroth	2,7	0,0	0,0	2,7
Kanal Baugebiet Deelen-Ost	3,7	79,7	0,0	83,4
Kanal Betreutes Wohnen II	31,8	0,0	0,0	31,8
Kanal Deelen-Mitte	111,6	0,0	0,0	111,6
Kanal GE V	667,4	0,0	0,0	667,4
Kanal Kiefernweg II	48,5	0,0	0,0	48,5
Kanal HOE 15 Im Kamp	1,5	0,0	0,0	1,5
Kanal Gillbachstraße II	222,1	0,0	0,0	222,1
Kanal GE III - 1. Änderung	0,0	9,3	0,0	9,3
Kanal Baugebiet Steinbrink	1.529,9	1,5	0,0	1.531,4
SUMME	2.619,2	90,6	0,0	2.709,7

Im Berichtsjahr wurden keine Kanäle an den Erftverband übertragen.

Letztmalig wurden im Jahr 2017 Anzahlungen durch den Erftverband für Kanalbaumaßnahmen verbucht (vgl. Erläuterungen zu P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“). Demgegenüber steigt der Bestand der Ware „Kanal“ stetig seit dem Jahr 2017. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung mit dem Erftverband hätten Anzahlungen mit dem Baufortschritt der Kanalbaumaßnahmen angefordert werden müssen. Zugleich muss davon ausgegangen werden, dass die bilanzierten „Waren Kanal“ bereits mit Inbetriebnahme im Eigentum des Erftverbandes stehen. Insofern besteht die Gefahr, dass die Bilanz in diesem Punkt nicht die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt. Es erfolgt zeitnah eine Aufarbeitung des Sachverhaltes.

Des Weiteren ist ein Betrag in Höhe von 54,6 T€ aus der Gesamtbaumaßnahme „strategischer Bahndamm – grüne Infrastruktur“ unter dem Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ angesetzt. Die Gesamtbaumaßnahme beinhaltet auch den Ausbau des auf den Gebieten der Städte Neuss und Grevenbroich gelegenen Teile des strategischen Bahndamms. Die Gemeinde Rommerskirchen ist für die hierfür angefallenen Planungs- und Baukosten in Vorleistung getreten. Da für diese Kosten ein Aktivierungsverbot besteht, wurden diese im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ angesetzt. Es erfolgte eine Umschichtung aus dem Bilanzposten A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Die bereits von den Städten Neuss und Grevenbroich gezahlten Kostenerstattungen wurden buchhalterisch unter der Bilanzposition P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ verbucht.

Weitere Vorräte hält die Gemeinde Rommerskirchen nicht vor.

A 2.1.2 geleistete Anzahlungen (Umlaufvermögen)

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
A.2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Hierunter sind Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens anzusetzen, bei denen die Gemeinde zum Schlussbilanzstichtag noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer geworden ist.

Wie im Vorjahr sind zum 31.12.2020 geleistete Anzahlungen für das Umlaufvermögen nicht anzusetzen, sodass sich der Bilanzansatz unverändert auf 0,0 T€ beläuft.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Gemeinde Rommerskirchen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben, aber auch Transferforderungen. Unter der Position "sonstige Vermögensgegenstände" werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch offenen Forderungen wurden hinsichtlich ihrer Realisierung überprüft. In Abhängigkeit vom jeweiligen Forderungsbetrag sowie dem Alter der Forderung erfolgte eine bilanzielle Wertberichtigung anhand einer pauschalen bzw. einzelfallbezogenen Betrachtung.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.062,2	191,6	8.253,8

A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

In der nachfolgend dargestellten Übersicht sind die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt:

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
A.2.2.1.1 Gebühren	530,3	176,2	706,5
A.2.2.1.2 Beiträge	9,3	-2,4	7,0
A.2.2.1.3 Steuern	281,8	271,3	553,1
A.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	298,6	151,1	449,6
A.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	667,0	213,6	880,6
Summe	1.787,1	809,7	2.596,8

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Gemeinde Rommerskirchen gemäß § 107 b BeamtVG.

Diese werden jährlich zum 31.12. durch die Rheinische Versorgungskasse über ein Gutachten ermittelt. Diese Forderungen werden über eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren angewiesen.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend sind die Veränderungen in den einzelnen Positionen dargestellt:

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
A.2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	263,9	-22,3	241,6
A.2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
A.2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	473,7	473,7
A.2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
A.2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	5.720,5	-905,4	4.815,2
Summe	5.984,4	-454,0	5.530,4

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (Eigenbetrieb Rommerskirchen) sowie verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH) hängen die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen. Des Weiteren sind hier Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb aufgrund von Personalkostenerstattungen, die erst in späteren Jahren fällig sind, veranschlagt.

A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen, die nicht den anderen Forderungen zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die debitorischen Kreditoren.

A 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A 2.4 Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Gemeinde nutzt zusammen mit den Tochtergesellschaften (Eigenbetrieb Rommerskirchen, Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH) das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Im Rahmen des Cash-Managements bestand kein Bankguthaben zugunsten der Gemeinde Rommerskirchen, welches auf Grundlage des Kontoauszuges zum 31.12.2020 bilanziert werden könnte.

Die Gemeinde Rommerskirchen hatte darüber hinaus im Berichtsjahr ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind diverse Sparbücher und Barkassenbestände zu bilanzieren.

Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2020 angesetzt.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020
	€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	205.485,99
Sparbuch Müllabfuhr	1.362,36
Sparbuch Ortsentwässerung	1.393,99
Barkassenbestand Bürgeramt	1.075,75
Barkassenbestand Vollstreckung Dormagen	100,00
Barkassenbestand Vollziehungsbeamte	50,00
Barkassenbestand Gemeindekasse	100,00
Summe	209.568,09

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Gemeinde Rommerskirchen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Der Bestand der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2020 beläuft sich auf insgesamt 331,9 T€.

Größter Posten bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 210,2 T€ ist ein Folgekostenbeitrag aus einem städtebaulichen Vertrag. Dieser ist entsprechend der vertraglichen Regelungen für die Aufwendungen zur Errichtung des 2. Bauabschnittes der Kindertagesstätte am „Gorchheimer Weg“ zu verwenden. Dieser Folgekostenbeitrag ist daher an den Eigenbetrieb Rommerskirchen weiterzuleiten und wird über die Dauer von 80 Jahren aufgelöst. Die Einnahme des Folgekostenbeitrages ist analog hierzu unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt und wird ebenfalls über 80 Jahre aufgelöst.

Angesetzt ist zudem die Beamtenvergütung für Januar 2021 (67,5 T€) sowie der Abschlag für Januar 2021 der RVK-Umlage (43,8 T€).

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

P 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Gemeinde unbefristet zur Verfügung.

P 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 20.934,9 T€ aus. Im Vergleich zum Bestand des Vorjahres von 21.491,6 T€ ist demnach ein Rückgang um 556,7 T€ zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Bewertung des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2020.

Unter A 1.3.3 „Sondervermögen“ wurde ausführlich dargestellt, dass sich der prognostizierte Eigenkapitalwert der Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2020 gegenüber dem Eigenkapitalwert des Vorjahres um 590,0 T€ vermindert hat. Aufgrund dessen musste aufgrund des § 36 Abs. 6 KomHVO eine außerplanmäßige Abschreibung in ebendieser Höhe vorgenommen werden. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten A 1.3.3 „Sondervermögen“ wird ausdrücklich verwiesen.

Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 590,0 T€ wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 mehrere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, u.a. drei bereits vollständig abgeschriebene Feuerwehrfahrzeuge, veräußert. Gemäß § 44 Abs. 3 i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW wurden die Erträge in Höhe von 34,4 T€ sowie die Aufwendungen in Höhe von 1,2 T€ aus diesen Verkäufen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

P 1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

P 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2006 - 2008 angesetzt. Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Rommerskirchen hatte zum 01.01.2009 einen Wert von 3.865 T€. Aufgrund der Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 wurden Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, womit diese dann aufgebraucht war. Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2010 wurde im Haushaltsjahr 2011 verbucht.

Die Ausgleichsrücklage war seitdem aufgezehrt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.332,4 T€ ab.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Infolgedessen belief sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 auf 2.332,4 T€.

Der Ausgleichsrücklage wurde aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses als Vertretungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen vom 18.03.2021 der

Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in Höhe von 1.467,3 T€ entnommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wies die Ausgleichsrücklage daher einen Bestand in Höhe von 865,0 T€ aus.

Der von der Rechnungsprüfung des Rein-Kreises Neuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 710,1 T€ ab.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen stellte in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschloss gleichzeitig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 710,1 T€ der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Insofern beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 nunmehr 155,0 T€.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Gemeinde auswirkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 359.466,52 € ab.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 122.400 € aus.

Weitere Details können den Erläuterungen zur Ertragslage im Anhang entnommen werden.

P 2 Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenaushalte als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

P 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um:

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Sport- und Bildungspauschale).

Die Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Gegenüber dem Bilanzansatz des Vorjahres hat sich der Ansatz des Bilanzpostens P 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ um 1.159,8 T€ auf nunmehr 10.017,9 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr erhielt die Gemeinde Rommerskirchen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 (GFG 2020) eine Investitionspauschale und Höhe von 961,0 T€. Diese wurde buchhalterisch zunächst im Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ erfasst.

Aus der Investitionspauschale wurde ein Betrag in Höhe von 798,6 T€ einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet (den für die gewerbliche Vermarktung erworbenen Grundstücken in der Ortslage Anstel, dem TLF 3000 Rommerskirchen, der Kletterburg auf dem Kinderspielplatz „Lambertusstraße“ sowie weiteren, in 2020 erworbenen Fahrzeugen des Baubetriebshofes).

Die im Jahre 2020 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht und nicht aktiviert (vgl. A 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“). Zur Neutralisierung der hieraus entstehenden Aufwendungen wurde die Investitionspauschale anteilig in Höhe von 162,4 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde Rommerskirchen vom Land NRW eine Feuerchutzpauschale in Höhe von 45,2 T€. Diese wurde vollständig dem im Berichtsjahr aktivierten TLF 3000 des Löschzuges Rommerskirchen zugeordnet.

Weitere Umschichtungen aus dem Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ in den Bilanzposten P 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“ ergaben sich nach der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände wie folgt:

Für die Umgestaltung des Sportplatzes Nettetheim (Vgl. Erläuterungen zu A 1.2.1.1 „Grünflächen“) erhielt die Gemeinde Rommerskirchen Zuwendungen in Höhe von 165,9 T€.

Im Berichtsjahr wurden diverse Bushaltestellen im Gemeindegebiet barrierefrei ausgebaut (vgl. Erläuterungen zu dem Bilanzposten A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“). Hierfür erhielt die Gemeinde Rommerskirchen Zuwendungen nach dem ÖPNVG. Mit Beendigung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen wurden Zuwendungen in Höhe von 87,6 T€ in diesen Bilanzposten umgeschichtet.

Unter A 1.2.3.2 „Brücken und Tunnel“ wurde dargestellt, dass am strategischen Bahndamm im Bereich der Straßen „Hermeshoven“ und „Ziegelstraße“ zwei Aluminiumbrü-

cken errichtet wurden. Für die Errichtung der Brücken erhielt die Gemeinde Rommerskirchen eine Zuwendung in Höhe von 78,0 T€ aus nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

In 2020 wurde die Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ in Nettlesheim-Butzheim in Betrieb genommen. Den Einrichtungsgegenständen sowie den Außenspielgeräten wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 161,7 T€ zugeordnet.

Gleiches gilt für die Einrichtungsgegenstände und Außenspielgeräte der – ebenfalls in 2020 in Betrieb genommenen – Naturgruppe der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Widdeshoven. Hier wurden Zuwendungen in Höhe von 124,0 T€ in den Bilanzposten P 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ umgeschichtet.

Aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ erhielt die Gemeinde Rommerskirchen Zuwendungen für die Förderung der Digitalisierung an den Grundschulen. Im Berichtsjahr wurden an der GGS Rommerskirchen Zuwendungen in Höhe von 5,7 T€ und an der GGS Frixheim Zuwendungen von 58,2 T€ den angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet.

Weitere Zuwendungen für die in 2020 getätigten Anschaffungen von Vermögensgegenständen erhielt die Gemeinde Rommerskirchen wie folgt:

- Erstellung einer Ladesäule für E-Autos am Rathaus in Höhe von 6,4 T€,
- Einrichtungsgegenstände für das Familienzentrum „Giller Straße“ in Höhe von 1,2 T€ und
- Anschaffung eines Außenspielgerätes an der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Frixheim in Höhe von 3,5 T€ durch den Förderverein.

Abgänge bei dem Bilanzposten P 2.1. „Sonderposten für Zuwendungen“ ergaben sich in Höhe von 111,6 T€.

Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes in Rommerskirchen-Eckum erhielt die Gemeinde Rommerskirchen in den Vorjahren Zuwendungen in Höhe von 2.648,6 T€ durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Die Fördermaßnahme selbst wurde nun

durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln geprüft. Aufgrund des Prüfungsergebnisses musste ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 25,7 T€ an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zurückgezahlt werden.

In 2020 wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (u.a. ein Feuerwehrfahrzeug) verkauft, denen Sonderposten aus Zuwendungen zugeordnet waren. Mit dem Abgang des Vermögensgegenstandes mussten auch die Sonderposten aus Zuwendungen abgesetzt werden. Es ergaben sich insgesamt Abgänge in Höhe von 88,4 T€.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Auflösung T€	Abgang Abschreibung T€	Wert 31.12.2020 T€
P 2.1 Sonderposten für Zuwendungen	8.858,1	1.535,9	114,1	350,4	88,4	10.017,9

P 2.2 Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Der Bestand des Bilanzpostens P 2.2 „Sonderposten für Beiträge“ hat sich im Vergleich zum Bestand des Vorjahres in Höhe von 14.857,9 T€ um 512,6 T€ auf aktuell 14.345,3 T€ vermindert.

Im Rahmen der Verkaufsverträge für die Baugrundstücke des Grundstücksfonds werden neben dem Kaufpreis für den Grund und Boden auch Erschließungskostenbeiträge im Wege der Ablösung erhoben. Eine Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erfolgt daher nicht. Im Jahr 2020 wurden Ablösungsbeiträge über die Grundstückskaufverträge in Höhe von insg. 259,0 T€ vereinnahmt.

Diese verteilen sich auf folgende Baugebiete:

- RO 38 „Gewerbepark III – 1. Änderung“ 118,3 T€

Die Erschließungsanlagen in diesen Baugebieten waren zum Zeitpunkt der Ablösungen der Erschließungsbeiträge noch nicht endgültig hergestellt.

Abgänge ergaben sich in Höhe von 353,2 T€. Es wurde bereits dargelegt, dass die Erschließungsbeiträge für die Grundstücke des Grundstücksfonds im Wege einer Ablösung erhoben werden. Dem Wesen einer Ablösung von Erschließungsbeiträgen entspricht es, dass diese im Vorfeld der Durchführung der Baumaßnahme kalkuliert werden, also noch bevor die tatsächlichen erschließungsbeitragsfähigen Baukosten bekannt sind. Insofern wird mit diesem Instrumentarium eine gewisse Unschärfe in Kauf genommen. Bei einigen Baugebieten wurden letztlich höhere Erschließungsbeiträge passiviert, als entsprechendes Infrastrukturvermögen gegenüberstand. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden die übersteigenden Beträge ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus der „planmäßigen“ Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf insgesamt 418,4 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugänge inkl. Umbuchungen	Abgänge inkl. Umbuchungen	Auflösung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
P 2.2 Sonderposten für Beiträge	14.857,9	259,0	353,2	418,4	14.345,3

P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde Rommerskirchen verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre (vor der Gesetzesänderung vom 31.12.2011 drei Jahre) wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des „Sonderpostens für Gebührenaussgleich“ wurden die Betriebsabrechnungen des Jahres 2020 der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Rommerskirchen der Bewertung zu Grunde gelegt. Berücksichtigung finden nur die Bereiche, in denen ein Überschuss erzielt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen die Betriebsabrechnungsbögen der Friedhöfe, Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung vor.

Es ergeben sich zum 31.12.2020 folgende Gebührenüberdeckungen

	Bestand 31.12.2019	Überdeckung lt. BAB 2020	Entnahme SoPo Ge- bührenauss- gleich	Bestand 31.12.2019
Abfallentsorgung	255.971,59 €	0,00 €	-100.000,00 €	155.971,59 €
Grubenentleerung	13.324,68 €	1.993,00 €	0,00 €	15.317,68 €
Schmutzwasser	327.372,01 €	212.736,00 €	0,00 €	540.108,01 €
Niederschlagswasser	351.134,41 €	65.565,00 €	0,00 €	416.699,41 €
SUMME	947.802,69 €	280.294,00 €	-100.000,00 €	1.128.096,69 €

Der BAB „Abfallentsorgung“ schloss im Jahr 2020 trotz Entnahme eines Betrages in Höhe von 100,0 T€ mit einer Unterdeckung von 30,7 T€ ab.

Zum 31.12.2020 bestehen folgende Gebührenunterdeckungen:

	Bestand 31.12.2019	Unterdeckung lt. BAB 2020	Bestand 31.12.2020
Grabstellen	85.698,34 €	46.951,00 €	132.649,34 €
Bestattungen	43.396,98 €	15.344,00 €	58.740,98 €
Leichenhallen	3.065,40 €	1.681,00 €	4.746,40 €
SUMME	132.160,72 €	63.976,00 €	196.136,72 €

P 2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugänge incl. Umbu- chungen	Abgänge	Auflösung	Abgang RBW ./. Abgang AfA	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€		T€
P 2.4 Sonstige Sonderposten	465,9	270,6	24,9	35,3	24,9	701,3

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ ist ein Sammelposten für Zuwendungen Dritter, die die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens erfüllen, aber nicht unter den übrigen Sonderposten angesetzt werden dürfen. Hierzu zählen insbesondere Schenkungen in Form von Geld- oder Sachspenden.

Unter A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ – auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird – wurde erläutert, dass die Gemeinde Rommerskirchen mit Fertigstellung der Ortsumgehung Sinsteden Straßenbaulastträgerin der innerörtlich gelegenen Grevenbroicher Straße (B 59 alt) wurde. In Höhe des ermittelten beizulegenden Wertes der Verkehrsflächen wurde ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 264,9 T€ angesetzt.

Der Förderverein der OGS „Gillbachschule“ hat im Berichtsjahr ein Außenspielgerät angeschafft. Da dieses Außenspielgerät in das Eigentum der Gemeinde Rommerskirchen übergegangen ist, wurde es aktiviert und in Höhe des Anschaffungspreises von 5,7 T€ ein sonstiger Sonderposten gebildet.

Im Jahr 2020 wurde ein bereits vollständig abgeschriebenes Feuerwehrfahrzeug veräußert, dem ein sonstiger Sonderposten zugeordnet war. Aufgrund dessen wurde der sonstige Sonderposten in Höhe von 24,9 T€ ausgebucht.

Weitere sonstige Sonderposten wurden nicht gebildet.

P 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der

Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

P 3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beamten / Beamtinnen, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Gemeinde Rommerskirchen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Gemeinde Rommerskirchen für aktive und ehemalige Beamte / Beamtinnen sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2020 bewertet. Hierin enthalten ist auch der Eigenbetrieb Rommerskirchen, da die Personalaufwendungen für die für den Eigenbetrieb tätigen Beamten und Beamtinnen vollständig im Kernhaushalt abgebildet sind. Die jährlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen dieser Beamten und Beamtinnen werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
P.3.1 Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	8.252,9	442,3	8.695,2
P.3.1 Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	2.512,8	195,6	2.708,4
Summe	10.765,7	637,9	11.403,6

P 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Im Jahr 2020 gab es keine Veränderung gegenüber dem Bilanzansatz des Vorjahres. Nach wie vor sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altablagerungen anzusetzen.

P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Durch die Übertragung der gemeindeeigenen Gebäude an den Eigenbetrieb Rommerskirchen zum 01.01.2011 verbleiben nur wenige Gebäude im Bestand der Gemeinde Rommerskirchen.

Für diese Gebäude (Trauerhallen, Sportlerheime, Wohngebäude u. a.) sind keine Instandhaltungsrückstellungen notwendig.

Der Bilanzansatz beläuft sich daher unverändert auf 0,00 €.

P 3.4 Sonstige Rückstellungen

Für den Grund oder der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren sowie für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden.

Aufgliederung der „Sonstige Rückstellungen“ gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW:

in €	31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Aufwandsrückst.	874.190,87	-117.350,62	-73.195,02	363.169,54	1.046.814,77
Erst. § 107b BeamtVG	3.169,00	0,00	0,00	235,00	3.404,00
Überstunden	342.710,00	-342.710,00	0,00	415.210,00	415.210,00
Resturlaub	249.080,00	-249.080,00	0,00	243.780,00	243.780,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	41.138,26	-32.276,02	0,00	40.810,73	49.672,97
Umlagerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.510.288,13	-741.416,64	-73.195,02	1.063.205,27	1.758.881,74

Aufwandsrückstellungen

Grundlage für den Bilanzansatz der Aufwandsrückstellungen sind die von den Fachämtern mitgeteilten relevanten Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung überprüft wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Aufwandsrückstellungen um 172,6 T€ erhöht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 507,8 T€ für erwartete Rückzahlungen aus einer Gewerbesteuerveranlagung gebildet. Im Jahr 2021 wurde ein seit längerem andauerndes Verfahren bei der Finanzgerichtsbarkeit zugunsten des Klägers entschieden. Ein Großteil der Rückstellung (Gewerbesteuerveranlagung sowie Zinsen) wurde im Jahr 2021 zurückgezahlt. Da über einen Teil des Streitwertes noch nicht endgültig entschieden ist, bleibt ein Rest der Rückstellung weiterbestehen.

Zudem wurde eine Rückstellung in Höhe von 230,0 T€ für die Erstattung anteiliger Personalkosten an den Eigenbetrieb Rommerskirchen gebildet.

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 25,0 T€ angesetzt. Die Prüfung findet alle 5 – 6 Jahre statt und jährlich werden anteilige Aufwendungen in Höhe von 12,5 T€ zurückgestellt. In Jahr 2020 wurde aus der hierfür bestehende Rückstellung von 72,5 T€ ein Betrag in Höhe von 60,0 T€ in Anspruch genommen.

Gleiches gilt für die Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse. Für diesen Zweck wurde eine Zuführung in Höhe von 15,5 T€ verbucht und ein Betrag von 10,0 T€ für die in 2020 durchgeführten Prüfungsleistungen in Anspruch genommen. Insgesamt ist für Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse eine Rückstellung in Höhe von 35,5 T€ angesetzt.

Für die Prüfung der noch ausstehenden Gesamtabchlüsse bis einschließlich 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 44,0 T€ gebildet.

Aufgelöst bzw. in Anspruch genommen wurde eine Rückstellung in Höhe von 67,6 T€ für Zinsleistungen im Zusammenhang mit einem Klageverfahren, welches vermeintliche Baumängel zum Inhalt hatte.

Überstundenrückstellungen / Rückstellungen für Resturlaub

Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Bruttoper-sonalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2020 beläuft sich auf insg. 659,9 T€.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befand sich keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Prozesskostenrückstellungen

Das Rechtsamt der Gemeinde Rommerskirchen führt eine Übersicht mit allen an die Rechtsschutzversicherung zugeleiteten Anfragen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die einzelnen Verfahren geprüft und bewertet. Die Höhe des Prozesskostenrisikos errechnet sich aus dem Streitwert sowie den Nebenkosten. Für das Jahr 2020 wurden zur Risikoabdeckung 49,7 T€ zurückgestellt.

Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG

Die Erstattungsverpflichtung ergibt sich aus dem Pensionsgutachten der Rheinischen Versorgungskasse.

Rückstellungen für Umlagen

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden.

Ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen lagen in 2020 nicht vor, sodass keine Rückstellung gebildet wurde.

P 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Rommerskirchen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

P 4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieftete Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat keine Anleihen begeben.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Gemeinde, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 16.12.2010 wurde der Bereich der Gebäudewirtschaft mit Wirkung zum 01.01.2011 in den bestehenden Eigenbetrieb eingegliedert, der seitdem unter dem Namen „Eigenbetrieb Rommerskirchen“ firmiert. Neben den Gebäuden, den dazugehörigen Grundstücken bzw. Grundstücksteilen und den hierfür erhaltenden Zuwendungen wurden darüber hinaus alle Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen an den „Eigenbetrieb Rommerskirchen“ übertragen.

Dieser bilanziert seit dem 01.01.2011 die zuvor bei der Gemeinde Rommerskirchen anzusetzenden Investitionskredite.

P 4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Der Ansatz des Bilanzpostens P 4.2.4 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 4.004,3 T€.

Im Berichtsjahr wurde die Kreditemächtigung der Haushaltssatzung des Jahres 2019 in Anspruch genommen und ein Darlehen in Höhe von 2.800,0 T€ aufgenommen. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 geleisteten Tilgungen in Höhe von 79,3 T€ beläuft sich der Saldo dieses Darlehens auf 2.720,7 T€.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Rommerskirchen eine Kreditemächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Anspruch genommen und ein Darlehen in Höhe von 1.500,0 T€ für Investitionen aufgenommen. Der Saldo dieses Darlehens beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.283,5 T€, Tilgungen für dieses Darlehen wurden in Höhe von 67,6 T€ geleistet.

Der Darlehensbetrag in Höhe von 1.500,0 T€ wurde im Übrigen in 2018 zur Finanzierung des Baus einer Rettungswache und der baulichen Erweiterung des Feuerwehrhauses in Butzheim als Darlehen an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH vergeben. Auf die Erläuterungen zu dem Bilanzposten A 1.3.5.1 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ wird an dieser Stelle verwiesen.

P 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

In Zusammenhang mit dem Erwerb eines Fahrzeuges für den Baubetriebshof hat die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2018 ein Darlehen in Höhe von 12,5 T€ bei der Hausbank des Fahrzeughändlers aufgenommen. Unter Abzug der geleisteten Tilgungen beträgt der Saldo dieses Darlehens – und damit der Ansatz des Bilanzpostens P 4.2.5 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten“ - zum 31.12.2020 auf 7,7 T€.

P 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Gemeinde kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (P 4.2.) aufgrund ihres Kurzfristcharakters zu unterscheiden sind. Die Kredite zur Liquiditätssicherung unterliegen einer vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschlossenen Höchstgrenze, die in der Haushaltssatzung festgelegt wird.

Die Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Cash-Managements. Der Konzern Gemeinde (Kommune, Eigenbetrieb, Entwicklungsgesellschaft mbH) nutzt das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechend der Saldenbestätigung der Helaba i. H. v. 12.228,8 T€.

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-GIG NRW ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Die rechnerisch ermittelte Summe der auf die Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung beträgt 1.729,5 T€ und ist in dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung bereits enthalten. Die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen sind in Gänze liquiditätswirksam.

Darüber hinaus sind unter dem Bilanzposten P 4.3. „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ auch Darlehen der NRW-Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ angesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte die Schulinfrastruktur stärken. Hierzu stellt die NRW-Bank den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt in voller Höhe die Tilgungs- und Zinsleistungen. Sofern diese Darlehen zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen verwendet werden, sind diese entsprechend der Vorgaben des Landes als Kredite zur Liquiditätssicherung anzusetzen.

Der Bestand der, über das Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf insgesamt 379,7 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 12.608,5 T€ angesetzt, demgegenüber belief sich der Bestand in der Vorjahresbilanz noch auf 14.222,2 T€.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus den in 2011 und 2013 abgeschlossenen Nutzungsverträgen mit der DJK Hoeningen und der SG Rommerskirchen hinsichtlich der Erstellung der Kunstrasenplätze. Die Gemeinde Rommerskirchen hat sich vertraglich verpflichtet, sich an den Zins- und Tilgungsleistungen zu beteiligen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich der Bestand unter Berücksichtigung der in 2020 an die beiden Vereine geleisteten Zahlungen auf 468,9 T€.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Gemeinde Rommerskirchen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.065,8	396,7	1.462,5

Der Ansatz des Bilanzpostens P 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ beläuft sich Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt 1.462,5 T€.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen zusammen.

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	240,4	-162,2	78,2

P 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzposten ist eine Sammelposition für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind.

Hierunter fallen z. B. Verbindlichkeiten, die sich aus Abführungspflichten der Gemeinde als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten). Auch Überzahlungen und Verbindlichkeiten, die aus der Übernahme von Verlusten der Tochtergesellschaften entstehen, sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€
P.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	583,1	207,9	791,1

P 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweck-

entsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich „Verbindlichkeiten“ (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, sollen solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ angesetzt werden.

Der Ansatz eines gesonderten Bilanzpostens stellt auch die Bedeutung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als wesentlichen Teil der gemeindlichen Finanzierung heraus.

Eine solche Handhabung ist mit der Bilanzierung der noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz vergleichbar. Dort sind Vorleistungen der Gemeinde auf künftige Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ anzusetzen. Solche gemeindlichen Leistungen dürfen noch nicht unter dem zutreffenden Bilanzposten der in Betrieb genommenen Vermögensgegenstände angesetzt werden. Erst durch die Aktivierung des Vermögensgegenstandes findet die erforderliche Umschichtung auf der Aktivseite der Bilanz statt (Aktivtausch). Dies soll entsprechend auch bei den auf der Passivseite der Bilanz anzusetzenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen erfolgen, in dem eine Umschichtung von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten nach zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungen und Beiträge (ganz oder teilweise) vorzunehmen ist (Passivtausch). Diese Vorgehensweise macht den aktuellen Stand zur Verwendung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge transparent und entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.709,9 T€.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat das Kanalnetz an den Erftverband übertragen. Im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung der Baugebiete wird in der Regel auch der Kanalbau durch die Gemeinde Rommerskirchen beauftragt, die Gemeinde tritt für diese Baukosten in Vorleistung. Solange der neu erstellte Kanal nicht dem Erftverband übertragen wird, sind die angefallenen Baukosten als „Waren“ zu bilanzieren. Die bis dahin erhaltenen Erstattungsleistungen des Erftverbandes sind hingegen als „Erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren.

Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Kanalbaukosten stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Maßnahme	Bestand zum 31.12.2019 in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Bestand zum 31.12.2020 in T€
Gewerbepark V	443,7	0,0	0,0	443,7
Steinbrink	1.083,0	0,0	0,0	1.083,0
SUMME	1.526,7	0,00	0,0	1.526,7

Im Berichtsjahr wurden keine Kanäle an den Erftverband übertragen.

Letztmalig wurden im Jahr 2017 Anzahlungen für Kanalbaumaßnahmen verbucht. Demgegenüber steigt der Bestand der Ware „Kanal“ stetig seit dem Jahr 2017 an (vgl. Erläuterungen zu A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“). Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung mit dem Erftverband hätten Anzahlungen mit dem Baufortschritt der Kanalbaumaßnahmen angefordert werden müssen. Zugleich muss davon ausgegangen werden, dass die bilanzierten „Waren Kanal“ bereits mit Inbetriebnahme im Eigentum des Erftverbandes stehen. Insofern besteht die Gefahr, dass die Bilanz in diesem Punkt nicht die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt. Es erfolgt zeitnah eine Aufarbeitung des Sachverhaltes.

Neben den erhaltenen Anzahlungen für Kanalbaumaßnahmen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 folgende Zuwendungen angesetzt, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden:

Zur Förderung der Digitalisierung an den Grundschulen erhielt die Gemeinde Rommerskirchen Zuwendungen aus dem sog. „Digitalpakt“. Die im Jahr 2020 nicht zugeordneten Zuwendungen verbleiben demnach im Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ und betragen für die GGS Rommerskirchen 11,4 T€, für die GGS Frixheim 7,5 T€ und für die GGS Hoeningen 10,8 T€.

Gleiches gilt für die erhaltene Zuwendung für die Einrichtung der Naturgruppe der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Hoeningen, hier verbleibt ein Betrag in Höhe von 6,4 T€, der zur Finanzierung der im Jahr 2021 angeschafften Vermögensgegenstände dient.

Auch die für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Projektbereich „Süden 2“ erhaltenen Zuwendungen konnten in 2020 nicht vollständig zugeordnet werden, da der geförderte barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle „Dorfstraße FR Dormagen“ erst in 2021 erfolgt. Aufgrund dessen verbleibt eine anteilige Zuwendung in Höhe von 8,4 T€ ebenfalls im Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“.

Angesetzt sind ferner Zuwendungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Projektbereich „Süden 2 / Norden 1“ in Höhe von 15,0 T€, der Erstellung des Dorf- und Festplatzes in Rommerskirchen in Höhe von 50,0 T€, der Erstellung eines interkulturellen Gartens in Widdeshoven in Höhe von 8,2 T€ sowie für das Projekt „naturnahes Leben und Spielen am Steinbrink“ in Höhe von 11,2 T€.

Die bauliche Umgestaltung des strategischen Bahndamms wird als gemeinschaftliches Projekt zwischen der Gemeinde Rommerskirchen und den Städten Neuss und Grevenbroich durchgeführt. Für die Planungs- und Baukosten der auf den Gebieten der Städte Neuss und Grevenbroich gelegenen Teils des strategischen Bahndamms ist die Gemeinde Rommerskirchen in Vorleistung getreten. Entsprechend des Baufortschritts haben die Städte Neuss und Grevenbroich anteilige Kosten erstattet. Diese sind in Höhe von 54,6 T€ unter dem Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ angesetzt. Analog hierzu wurden die Planungs- und Baukosten unter dem Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ verbucht.

Diese Maßnahmen waren zum 31.12.2020 noch nicht beendet.

Im Jahresabschluss 2019 war eine Zuwendung zur Ausstattung des Familienzentrums in der Kindertagesstätte Sonnenhaus an der Giller Straße in Höhe von 18,7 T€ angesetzt. Nachdem im Berichtsjahr die Anschaffungen für das Familienzentrum erfolgten, wurde ein Betrag von 1,2 T€ in den Bilanzposten P 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ umgebucht. Die restliche Zuwendung in Höhe von 17,5 T€ wurde zur Refinanzierung der angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter ertragswirksam ausgebucht.

Die nach dem GFG 2020 erhaltene Investitionspauschale in Höhe von 961 T€ wurde zunächst buchhalterisch im Bilanzposten P 4.8 „Erhaltene Anzahlungen“ erfasst und

im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Zuge der Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen in den Bilanzposten P 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht. Auf die dortigen Erläuterungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Gleiches gilt für die übrigen, unterjährig erhaltenen maßnahmenbezogenen bzw. pauschalierten Zuwendungen, wie bspw. für die Feuerschutzpauschale oder die Zuwendungen zur Ersteinrichtung der Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“ in Nettesheim-Butzheim oder der Naturgruppe der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Hoenningen.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen der Gemeinde Rommerskirchen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Der Bestand der „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ beläuft sich zum 31.12.2020 auf insg. 1.915,8 T€.

Den mit Abstand größten Posten der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.559,4 T€ stellen die in der Vergangenheit erhaltenen Grabnutzungsgebühren dar. Mit dem Ankauf bzw. Verlängerung einer Grabstelle werden die Grabnutzungsgebühren im Voraus entrichtet. Entsprechend der Dauer des Ankaufszeitraumes werden diese ertragswirksam aufgelöst.

Angesetzt ist weiterhin ein Folgekostenbeitrag aus einem städtebaulichen Vertrag in Höhe von 210,2 T€.

Der Bilanzposten P. 5 „Passive Rechnungsabgrenzung“ enthält weiterhin eine Zuweisung in Höhe von 109,0 T€ für Integrationsmaßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Die übrigen „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ in Höhe von 37,2 T€ setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 sind in der Ergebnisrechnung, welcher Teil des Jahresabschlusses ist, ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erläuterungen zu Ertrags- und Aufwandsarten

Erträge

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.816,9	15.603,4	-1.213,5
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.228,3	7.358,7	130,4
3	Sonstige Transfererträge	103,7	205,2	101,5
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.070,7	6.430,1	359,4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47,9	46,2	-1,7
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.011,1	1.137,8	126,7
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.392,3	1.752,6	-639,7
8	Aktiviertete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	33.670,9	32.533,8	-1.137,1
19	Finanzerträge	27,2	18,2	-9,0
23	Außerordentliche Erträge	0,0	1.729,5	1.729,5
	Gesamtbetrag der Erträge	33.698,1	34.281,5	583,4

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben hat sich im Vergleich zu der Haushaltsplanung ein massiver Einbruch um 1.213,5 T€ ergeben. Hier sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unmittelbar zu verzeichnen gewesen.

Vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war mit einem Betrag von 1.025,9 T€ deutlich rückläufig.

Vergleichsweise moderat war der Rückgang bei der Gewerbesteuer mit 56,5 T€. Hier bleibt jedoch die weitere Entwicklung abzuwarten, zumal die Festsetzung der Gewerbesteuermessbeträge für das Jahr 2020 seitens der Finanzverwaltung frühestens im Jahr 2021 erfolgt.

Pandemiebedingt war auch das geplante Aufkommen an der Vergnügungssteuer mit -11,5 T€ nicht zu erreichen.

Verglichen mit dem Planansatz verlief ebenfalls das Aufkommen an der Grundsteuer B mit -150,7 T€ negativ.

Eine positive Entwicklung nahm hingegen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit +26,6 T€ sowie die Hundesteuer mit +3,5 T€.

Die Ergebnisse für die Grundsteuer A, den Familienleistungsausgleich sowie den Ausgleichszahlungen für Steuerverluste entsprachen hingegen den Haushaltsansätzen.

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung Mehrerträge in Höhe von 130,4 T€.

Um den voraussichtlichen pandemiebedingten Ausfall am Gewerbesteueraufkommen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen zu kompensieren, hat das Land das Gewerbesteuerausgleichsgesetz beschlossen. Hiernach erhielt die Gemeinde Rommerskirchen eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Ausgleichszahlung in Höhe von 549,1 T€.

Auch die vom Land Nordrhein-Westfalen erhaltene Schlüsselzuweisung (+98,5 T€), die Abwassergebührenhilfe (+15,6 T€) sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2020 (+12,4 T€) überschritten die gebildeten Planansätze.

Für die Erstellung einer Projektstudie zur Entwicklung einer LEP-Fläche in Rommerskirchen erhielt die Gemeinde Rommerskirchen eine Zuwendung in Höhe von 27,5 T€. Diese Zuwendung war im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Mehrerträge im Vergleich zur Haushaltsplanung waren zudem in Höhe von 193,2 T€ bei den ertragswirksam aufgelösten Zuwendungen aus der Investitionspauschale für geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen.

Deutliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen ergaben sich im Bereich der Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen. Allein die Betriebskostenzuwendungen für die kommunalen Kindertagesstätten überschritten mit einem Betrag von insgesamt 731,7 T€ die Planansätze. Weitere Planabweichungen in diesem Bereich ergaben sich wie folgt: Zuweisungen des Landes für die offenen Ganztagschulen (+87,6 T€), Landeszuwendung Alltagshelfer (+67,0 T€), Landeszuweisung aus dem Projekt „Rettung der Trägervielfalt von Kita's“ (+57,4 T€), Landeszuweisung Kostenerstattung für den pandemiebedingten Ausfall der Elternbeiträge an den offenen Ganztagschulen (+54,0 T€), Landeszuweisung Digitalpakt an der GGS Frixheim (+80,4 T€), Landeszuweisung für das Familienzentrum Anstel (+16,5 T€) sowie der Betriebskostenzuweisung für Inklusion in den Kindertagesstätten (+23,2 T€).

Aus diesem Bereich waren gegenüber den Planansätzen lediglich die Betriebskostenzuweisungen für zusätzliches U3-Personal an den Kindertagesstätten (-80,8 T€) sowie die Verfügungspauschalen für die Kindertagesstätten rückläufig.

Eine signifikante Minderung gegenüber dem Planansatz ergab sich bei den Landeszuwendungen im Bereich „Asyl“ mit 1.603,1 T€. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass den niedrigeren Zuwendungen entsprechend niedrigere Aufwendungen gegenüberstehen.

Im Haushaltsplan war eine Landeszuweisung für ein Mobilitätskonzept in Höhe von 28,0 T€ veranschlagt, die jedoch nicht vereinnahmt wurde.

Auch das Plansoll für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurde mit insgesamt 182,6 T€ unterschritten. In diesem Zusammenhang sollte allerdings berücksichtigt werden, dass im Haushaltsplan der Abverkauf von Baugrundstücken eingeplant war, denen eine anteilige Investitionspauschale zugeordnet war. Aufgrund des nicht erfolgten Abverkaufes dieser Grundstücke konnte folglich auch

nicht der geplante Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen in Höhe von 327,7 T€ realisiert werden.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Im Haushaltsplan war die Schuldendiensthilfe des Landes NRW für das Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 103,7 T€ veranschlagt. Der Ertrag aus der Schuldendiensthilfe überstieg den Ansatz um 101,5 T€.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ in Höhe von 6.070,7 T€ wurde um 359,4 T€ überschritten. Die Abweichung kann im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückgeführt werden:

Mit 230,0 T€ wurde der Planansatz für Entwässerungsgebühren deutlich überschritten, rückläufig waren hingegen die Entwässerungsgebühren, die in Vollstreckungsmaßnahmen vereinnahmt wurden (-10,0 T€).

Aufgrund des Ergebnisses der Betriebsabrechnung für den Bereich „Abfallentsorgung“ wurde ein Betrag in Höhe von 100,0 T€ dem „Sonderposten für den Gebührenhaushalt“ entnommen. Dieser Ertrag war im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Im Berichtsjahr wurden Überdeckungen aus Ablösungen für Erschließungsbeiträge aus Baugebieten ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch konnten im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 270,9 T€ erzielt werden.

Auch konnten die Planansätze für die Raumnutzungsentschädigungen für die gemeindlichen Übergangwohnheime für Asylbewerber bzw. Wohnungslose nicht erreicht werden. Insgesamt wurde der Planansatz um 22,9 T€ unterschritten.

Bei den Grabnutzungsgebühren ergab sich – auch unter Berücksichtigung der ertragswirksam aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzungsposten – ein Minderertrag in Höhe von 31,2 T€. Auch bei den Bestattungsgebühren konnte der Planansatz um einen Betrag von 1,9 T€ nicht erreicht werden.

Deutliche Mindererträge waren zudem bei den Müllabfuhrgebühren (-68,5 T€) sowie bei dem Verkaufsertrag für Altpapier (-51,0 T€) zu verzeichnen.

Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge aus dem Bereich des Grundstücksfonds (-39,2 T€).

Auch bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren aus dem Bereich „Melde- und Ausweisangelegenheiten“ wurde der Planansatz um 11,6 T€ unterschritten.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde mit 1,7 T€ marginal unterschritten. Zu diesem – annähernd dem Planansatz entsprechenden Ergebnisses - trugen diverse Einzelpositionen bei.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Verglichen mit der Haushaltsplanung konnte bei der Position der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ eine Verbesserung um 126,7 T€ erzielt werden.

Nennenswerte Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten bei den nachfolgend aufgeführten Positionen verzeichnet werden:

Erstattung Mutterschaftsgeld durch die Krankenkassen (+216,8 T€), Erstattung von Personalkosten durch den Eigenbetrieb Rommerskirchen (+59,5 T€) sowie Erträge aus der Erstattung des Barwertes gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes (+44,4 T€).

Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde Rommerskirchen eine pauschalierte Zuweisung nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. Da diese Zuweisung für die Jahre 2019 bis 2021 gewährt wurde, ist der Zuwendungsanteil für die Jahre 2020 und 2021 unter dem Bilanzposten P 5 „Passive Rechnungsabgrenzung“ erfasst worden. Der Zuwendungsanteil für das Jahr 2020 beläuft sich auf 18,9 T€. Ein Planansatz hierfür wurde im Haushaltsplan nicht gebildet.

Mit Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 übernahm der Rhein-Kreis Neuss die Abrechnung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen in der Gemeinde Rommerskirchen. Da ein Planansatz hierfür nicht gebildet wurde, ergab sich hier ein Mehrertrag in Höhe von 132,3 T€. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die im 1. Halbjahr 2020 durch die Gemeinde Rommerskirchen erhobenen Elternbeiträge den Planansatz aufgrund der pandemiebedingten Schließungen deutlich mit 194,9 T€ unterschritten.

Gleiches gilt für die Kostenerstattungen für die Mittagsverpflegung in den offenen Ganztagschulen, hier wurden die Planansätze um einen Betrag von insgesamt 16,3 T€ unterschritten. Zu beachten ist jedoch auch, dass den reduzierten Erträgen auch geminderte Aufwendungen für die Mittagsverpflegung gegenüberstanden.

Auch im Hinblick auf die Kostenerstattungen für die Mittagsverpflegung in den kommunalen Kindertagestätten musste ein pandemiebedingter Rückgang um insgesamt 25,5 T€ verzeichnet werden, aber auch fielen durch die zeitweise Schließung der Einrichtungen weniger Aufwendungen als veranschlagt an.

Nennenswerte Unterschreitungen der Planansätze ergaben sich im Jahr 2020 zudem bei der Kostenerstattung des Landes für Krankenkosten im Bereich Asyl (-50,0 T€), der Erstattung des Eigenbetriebes Rommerskirchen für anteilige Pensions- und Beihilferückstellungen (-34,4 T€), Erstattung von Wahlkampfkosten durch den Bund (-7,0 T€) sowie der Erstattung der Bundeagentur für Arbeit für die Personalgestellung für das Jobcenter (-4,6 T€).

Bedingt durch die Corona-Pandemie fiel auch die traditionelle Seniorenfahrt aus. Hier waren, verglichen mit Planansatz, Mindererträge von 5,0 T€ zu verzeichnen.

Auch der Planansatz für die Erstattungen aus Kreditverträgen wurde mit einem Betrag von 12,6 T€ unterschritten. Unter dieser Position wurden Verwaltungskosten seitens der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen für eine gewährte Ausleihung verbucht. Entgegen der Haushaltsplanung wurden die erstatteten Zinsen unter der Position „Finanzerträge“ gebucht, sodass sich hier ein entsprechender Mehrertrag ergab.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die im Haushaltsplan veranschlagten „sonstigen ordentlichen Erträge“ wurden mit einem Betrag von 639,7 T€ deutlich unterschritten.

Wesentlichen Anteil an der Unterschreitung des Planansatzes hatten die rückläufigen Verkäufe von Bau- und Gewerbegrundstücken. Das im Haushaltsplan dargestellte Ziel der veranschlagten Nettoerträge (= Einzahlung abzüglich Restbuchwert des Grundstückes) in Höhe von insgesamt 1.721,5 T€ konnte nicht erreicht werden. Tatsächlich wurden Nettoerträge in Höhe von insgesamt 631,7 T€ erzielt, also 1.089,8 T€ weniger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Weitere nennenswerte Unterschreitungen der Planansätze ergaben sich auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (-61,7 T€) sowie bei den Säumniszuschlägen (-7,6 T€).

Es ergaben sich allerdings auch im Laufe des Jahres 2020 zum Teil deutliche Überschreitungen der Planansätze:

So konnten bspw. sonstige Rückstellungen mit einem Betrag von 73,2 T€ ertragswirksam aufgelöst werden, weil der Grund für die Rückstellung entfiel. Dies betraf u.a. die Rückstellungen für Zinsen für ein anhängiges Gerichtsverfahren hinsichtlich der Durchführung einer Baumaßnahme, hier konnte ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 63,8 T€ aufgelöst werden.

Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten überstieg den Planansatz um einen Betrag in Höhe von 35,3 T€.

Auch bei den Erträgen aus Abrechnungen wurde das Haushaltssoll um 80,6 T€ überschritten. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 52,6 T€ auf den Überschuss aus der Jugendamtsumlage für das Jahr 2018.

Die Sonstigen Erträge lagen ebenfalls mit einem Betrag von 20,6 T€ oberhalb der Planansätze, gleiches gilt auch für die periodenfremden Erträge. Hierbei handelt es

sich um Erträge, deren wirtschaftlicher Grund in einem anderen Haushaltsjahr liegt. Hier wurden die Planansätze um 156,2 T€ überschritten.

Eine weitere Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan war auch bei den „Erträgen aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen“ mit insgesamt 113,4 T€ zu verzeichnen.

Auch bei den Nachforderungszinsen nach § 233a der Abgabenordnung konnte im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Plus von 30,9 T€ erzielt werden.

zu 19. Finanzerträge

Die im Haushaltsplan veranschlagten Finanzerträge in Höhe von insgesamt 27,2 T€ wurden um 9,0 T€ unterschritten.

Veranschlagt war insbesondere die Gewinnausschüttung der ITK Rheinland mit 25,0 T€. Diese konnte nicht realisiert werden. Gleiches gilt auch für die veranschlagte Gewinnausschüttung „Lokalfunk“ in Höhe von 1,2 T€. Demgegenüber konnte bei der Position „Zinsen von verbundenen Unternehmen“ ein deutliches Plus von 17,2 T€ verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um die Zinserstattungen für eine Ausleihung an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen, die in dieser Höhe nicht veranschlagt waren.

zu 23. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2020 in Höhe von 1.729,5 T€ verbucht. Aufgrund der Regelungen des NKF-CIG NRW mussten im Jahr 2020 die durch die COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die ermittelte Haushaltsbelastung ist zudem in der Bilanz zu aktivieren. Insofern wird ergänzend auf die Erläuterungen zu A 0 „Bilanzierungshilfe NKF-CIG“ Bezug genommen.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastung wurde in Höhe von 1.729,5 T€ ermittelt.

Die wesentlichen Haushaltsbelastungen des Jahres 2020 durch COVID-19 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Corona bedingte Mindererträge ergaben sich vor allem bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, hier war ein Minderertrag in Höhe von 1.025,9 T€ im Vergleich zur Haushaltsplanung zu verzeichnen. Der Minderertrag bei der Gewerbesteuer fiel hingegen mit 56,5 T€ vergleichsweise moderat aus, hier wurde jedoch die Ausgleichsleistungen des Landes nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 549,1 T€ gegengerechnet. Gleiches gilt für die verminderten Gewerbesteuerumlagen (-29,1 T€).

Weitere Mindererträge ergaben sich zudem im Bereich der Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen in Höhe von 150,3 T€ aufgrund entfallener Verpflegungspauschalen durch die Schließung der Einrichtungen im Zeitraum März bis Juli 2020.

Pandemiebedingte Mehraufwendungen wurden bei den Personalaufwendungen mit 864,3 T€ ermittelt. Neben den angefallenen Überstunden für die Durchführung des Ordnungsdienstes außerhalb der Arbeitszeit erfolgten u.a. auch Neueinstellungen zur Vornahme von Hygienemaßnahmen bzw. zur Verstärkung des Ordnungsamtes, Verlängerung auslaufender Arbeitsverträge sowie die nach dem Tarifvertrag zu leistenden Corona-Sonderzahlungen.

Weitere pandemiebedingte Mehrbelastungen wurden bspw. durch erhöhte Hygienemaßnahmen oder der Anschaffung von Schutzmasken bedingt. Auch die Schaffung von Heimarbeitsplätzen sowie die Ausstattung der Grundschulen mit digitalen Endgeräten einschließlich der technischen Unterstützung führte zu erhöhtem Aufwand.

Die außerplanmäßigen Erträge waren naturgemäß im Haushaltsplan 2020 nicht veranschlagt, insofern wurde entgegen der Haushaltsplanung ein Mehrertrag in Höhe von 1.729,5 T€ erzielt.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.840,2	15.603,4	-236,8
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.299,4	7.358,7	1.059,3
3	Sonstige Transfererträge	158,9	205,2	46,3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.953,0	6.430,1	477,1
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57,2	46,2	-11,0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.359,8	1.137,8	-222,1
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.812,1	1.752,6	-59,5
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	31.480,5	32.533,8	1.053,4
19	Finanzerträge	0,0	18,2	18,2
23	Außerordentliche Erträge	0,0	1.729,5	1.729,5
	Gesamtbetrag der Erträge	31.480,5	34.281,5	2.801,1

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Auch im Ist-Vergleich zum Vorjahr sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spürbar.

Das Aufkommen an Steuern und ähnlichen Abgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 236,8 T€ verringert. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden 375,9 T€ weniger vereinnahmt.

Bei der Gewerbesteuer konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 82,3 T€ erzielt werden. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, hier beträgt der Zuwachs 41,7 T€.

Ein leichter Rückgang um 5,3 T€ war zudem bei der Vergnügungssteuer zu verzeichnen.

Die übrigen Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer und Ausgleichszahlungen für Steuerverluste) bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Rommerskirchen erhielt an Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 1.059,3 T€ mehr als noch im Vorjahr.

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten im Vergleich 130,7 T€ mehr erzielt werden.

Einmalig wurde im Jahr 2020 vom Land NRW eine Ausgleichsleistung nach dem Gewerbesteuerenausgleichsgesetz gewährt. Diese soll die Gewerbesteuerverluste durch die Pandemie abmildern. Hier wurde eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 549,1 T€ erzielt.

Bei den Erträgen aus der Auflösung der Investitionspauschale wurden 126,3 T€ mehr verbucht. Hier schlägt vor allem die Ersteinrichtung des neuen Kindergartens „Kleine Weltentdecker“ in Nettlesheim-Butzheim zu Buche. Die Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden über die Investitionspauschale im Jahresabschluss aufgefangen.

In Summe erhielt die Gemeinde Rommerskirchen im Bereich der kommunalen Kindertagesstätten höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen als noch im Vorjahr. Mit 728,7 T€ sind die Betriebskostenzuwendungen deutlich gestiegen. Der neue Kindergarten in Nettlesheim-Butzheim, der im Sommer 2020 in Betrieb ging, ist daran mit 274,2 T€ beteiligt. Die U3-Personal-Pauschale verringerte sich um 105,1 T€.

Im Gegensatz zum Berichtsjahr erhielt die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2019 eine einmalige Zuwendung für eine Infrastrukturanalyse für das Rheinische Revier in Höhe von 18,8 T€. Ebenso ist die Zuweisung für den Schulbereich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nur in 2019 vereinnahmt (188 T€).

Stark rückläufig waren die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen. Wurden in 2019 noch 910,6 T€ vereinnahmt, schlugen in 2020 349,1 T€ zu Buche.

Ebenfalls rückläufig waren die Landeszuwendungen für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG – mit 72,5 T€.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergab sich bei den sonstigen Transfererträgen eine Steigerung um 46,3 T€.

Unter dieser Position ist u.a. die Schuldendiensthilfe des Landes NRW für das Projekt „Gute Schule 2020“ verbucht. Im Jahr 2019 wurden Landesmittel in Höhe von 110,4 T€ abgerufen. Im Gegensatz hierzu erfolgte in 2020 ein Mittelabruf in Höhe von 205,2 T€. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 zu viel gezahlte Abschläge zur Beteiligung an den Kosten des SGB II seitens des Rhein-Kreises Neuss in Höhe von 48,5 T€ erstattet. Eine derartige Erstattung erfolgte im Jahr 2020 nicht.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Jahr 2020 konnte bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Plus in Höhe von 353,1 T€ verzeichnet werden.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde ein Ertrag aus der Auflösung des „Sonderpostens für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 100,0 T€ erzielt. Aufgrund des Ergebnisses der Betriebsabrechnung für den Bereich „Abfallentsorgung“ wurde dieser Betrag ertragswirksam aufgelöst.

Pandemiebedingt kommt es bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu rückläufigen Erträgen: im Bereich Ordnungswesen -43,7 T€ und im Asylbereich -42,8 T€.

Die Gebührenhaushalte Abfallentsorgung und Entwässerung weisen um 131,8 T€ höhere Entgelte in 2020 aus, im Friedhofsbereich ist ein Rückgang um 16,0 T€ zu verzeichnen.

Um 366,1 T€ höhere Erträge ergaben sich zudem bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge im Bereich Straßenbau. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zum Vorjahr in 2020 Überdeckungen aus Ablösungen von Erschließungsbeiträgen für Baugebiete ertragswirksam aufgelöst wurden.

Die übrigen „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ entsprachen weitestgehend den Ergebnissen des Jahres 2019.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte ein geringer Rückgang von 11,0 T€ verzeichnet werden.

Hier kam es zu kleineren Mindererträgen bei einer Vielzahl von Sachkonten, z. B. Verkauf von Familienstammbüchern oder Verkäufe, die durch Veranstaltungen der Gemeinde entstehen (Weihnachtsmarkt und Food-Festival, die in 2020 nicht stattgefunden haben).

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Vergleich zum Jahr 2019 ergab sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen eine Minderung um 222,1 T€.

Pandemiebedingt kam es zu Schulschließungen. Zur Entlastung der Eltern wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen während dieser Zeit verzichtet. Die dadurch fehlenden Beiträge wurden für bestimmte Zeiträume vom Land NRW hälftig getragen, der Rest ging zu Lasten der Kommune. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 223,2 T€ weniger Elternbeiträge und 52,1 T€ Mittagessenbeiträge vereinnahmt.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden durch den Rhein-Kreis Neuss erhoben und die Mindererträge wird der Rhein-Kreis Neuss voraussichtlich als Corona-Schaden im Rahmen des Jahresabschlusses geltend machen. Durch den Verzicht beim Mittagessenbeitrag entstand im Vergleich zum Vorjahr ein Minus in Höhe von 50,8 T€.

Im Jahr 2019 wurden zwei Lichtsignalanlagen in den Ortslagen Eckum und Frixheim barrierefrei ausgebaut. Neben der baulichen Umgestaltung der Gehweganlagen erfolgte auch die elektrotechnische Umgestaltung der Lichtsignalanlagen, die sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befinden. Der Bund hat die Kosten hierfür in Höhe von 61,4 T€ erstattet. Eine entsprechende Kostenerstattung wurde in 2020 nicht verbucht.

Eine negative Entwicklung nahm auch die, vom Land NRW gezahlte Betreuungspauschale für Flüchtlinge. Während im Vorjahr 161,9 T€ vereinnahmt wurden, betrug der Betrag im Jahr 2020 lediglich 18,9 T€.

Eine Verbesserung ergab sich bei den Personalkostenerstattungen. Hier wurden 133,7 T€ mehr als im Vorjahr ausgewiesen. Hierunter fallen Zuschüsse für die P. I. A. Ausbildung, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Beschäftigtenverbote etc.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen musste gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 59,5 T€ verzeichnet werden.

Die Erträge aus den Grundstücksabverkäufen sanken um 431,7 T€. 2020 gingen Corona bedingt weniger Grundstücke in den Abverkauf als in 2019.

Bei den Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas wurden in 2020 31,8 T€ weniger eingenommen.

Ein Mehrertrag im Vergleich zum Jahr 2019 ergab sich bei der Position „Säumniszuschläge“ mit +16,8 T€.

73,2 T€ wurden in 2020 durch die Auflösung von Aufwandsrückstellungen erzielt. Hierbei handelte es sich um zurückgestellte Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt. Des Weiteren konnten durch einen Vergleich Zinsen in einem Gerichtsverfahren eingespart werden. In 2019 konnten 14,5 T€ als Ertrag aus der Auflösung von zurückgestellten Prozesskosten verbucht werden.

Ein Plus von 34,2 T€ gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei der Position „Erträge aus Abrechnungen“. Unter dieser Position werden Rechnungsgutschriften oder bspw. Spitzabrechnungen aus Lieferverträgen verbucht.

Ein Anstieg um 87,4 T€ ergaben sich bei den periodenfremden Erträgen. In diesen Sachkonten werden Zahlungen aus Vorjahren abgebildet.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden in 2020 um 96,5 T€ höher ausgewiesen. Bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten wurden 20,8 T€ mehr erzielt.

Bei den Nachforderungszinsen nach § 233 Abgabenordnung wurden in 2020 86,2 T€ mehr erzielt. In 2019 mussten aufgrund eines Urteils vom Finanzgericht in einem bereits seit längerem anhängigen Gerichtsverfahren Nachzahlungszinsen erstattet werden.

zu 19. Finanzerträge

Bei den Zinsen von verbundenen Unternehmen konnte ein Plus von 18,2 T€ verbucht werden.

zu 23. Außerordentliche Erträge

Bedingt durch die im Jahr 2020 beginnende COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 aufgrund des NKF-CIG NRW die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und im Haushaltsjahr 2020 als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1.729,5 T€ verbucht.

Da im Vorjahr keine außerordentlichen Erträge anfielen, beträgt der Mehrertrag im Vergleich zum Jahr 2019 insofern 1.729,5 T€.

Aufwendungen

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	8.721,0	9.119,6	398,6
12	Versorgungsaufwendungen	715,6	476,0	-239,6
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.590,4	8.735,9	145,5
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.401,5	1.641,7	240,2
15	Transferaufwendungen	10.679,3	9.947,3	-732,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.338,0	3.971,2	633,2
17	Ordentliche Aufwendungen	33.445,8	33.891,7	445,9
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122,9	30,3	-92,6
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	33.568,7	33.922,1	353,4

zu 11. Personalaufwendungen

Die Haushaltsansätze bei den Personalaufwendungen wurden um insgesamt 398,6 T€ überschritten.

Mehraufwendungen im Verhältnis zu den Planansätzen ergaben sich bei den Dienstaufwendungen für Beamte mit +133,0 T€. Weitere Mehraufwendungen waren bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Mehrarbeit und Resturlaub für Beamte / Beamtinnen (+48,2 T€) und den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+252,2 T€) sowie Beihilferückstellungen (+90,5 T€) zu verzeichnen. Auch die Beihilfen verzeichneten einen Mehraufwand von 7,4 T€. Ein Mehraufwand von 19,0 T€ resultierte aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Mehrarbeit und Urlaub.

Hingegen blieben die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten mit 99,8 T€ sowie für die sonstigen Beschäftigten mit 0,4 T€ unter den Planansätzen. Analog dazu gab es ein Minus von 2,0 T€ bei der Zusatzversorgung und bei der Sozialversicherung von 53,5 T€.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Planansätze für Versorgungsaufwendungen wurden mit insgesamt 239,6 T€ unterschritten.

Während die Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse mit 189,4 T€ unter dem Planansatz lagen, wurden diese bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger um 13,0 T€ überschritten.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger unterschritt den Planansatz um 31,5 T€ und bei den Beihilfen wurden 31,9 T€ weniger benötigt.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze des Haushaltsjahres 2020 für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden um insgesamt 145,5 T€ unterschritten.

Planunterschreitungen ergaben sich bei den Einzelpositionen in Höhe von 943,2 T€. Demgegenüber standen bei den Einzelpositionen Mehraufwendungen von 797,7 T€.

Da sich die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammensetzt, seien an dieser Stelle exemplarisch nur die wesentlichen Planabweichungen genannt.

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie zusammenfassen:

Vorbereitungsarbeiten Verkaufsgrundstücke GF	100,0 T€
Entgelte an Dritte (TUIV)	20,9 T€
Betriebsaufwendungen OGATA Frixheim	29,7 T€
Unterhaltung von gemietetem Wohnraum Asylbereich	76,5 T€
Betriebsaufwendungen OGATA Rommerskirchen	29,3 T€
Unterhaltung Infrastruktur	18,5 T€
Deponiegebühren/Schadstoffmobil	47,6 T€
Kostenanteil Gemeindearchiv	33,3 T€
Ausstattung der Unterkünfte Asylbereich	25,7 T€
Prüfungskosten GPA NRW	17,5 T€

Bedeutsame Planüberschreitungen waren hingegen bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Müllabfuhr durch Dritte	126,1 T€
Seuchenschutz (durch Corona bedingt)	105,1 T€
Erstattung Personalkosten an den Eigenbetrieb	90,0 T€
Sonst. technische Ausstattung GGS Frixheim	89,4 T€
EDV-Kosten ITK Rheinland	59,0 T€
Unterhaltung + Bewirtschaftung Grundstücke	45,0 T€
Unterhaltung + Bewirtschaftung Gebäude	27,5 T€
Sonstige Dienstleistungen Archiv	19,7 T€
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	19,3 T€
Erstattung an den Erftverband Gebührenhaushalt	16,2 T€

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum Planansatz ergab sich eine Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 240,2 T€.

Hier überschritten insbesondere die Abschreibungen für das Straßen- und Wegenetz den Planansatz mit 104,5 T€.

zu 15. Transferaufwendungen

Gegenüber der Haushaltsplanung konnte bei den Transferaufwendungen eine Einsparung in Höhe von 732,0 T€ erreicht werden.

Die wesentlichen Abweichungen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Zuweisungen von Flüchtlingen im Jahr 2020 verminderten sich gleichzeitig auch die Transferaufwendungen im Asylbereich gegenüber den Planansätzen um insgesamt 844,6 T€.

Der im Haushaltsplan veranschlagte Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Rommerskirchen – Betriebszweig Hallenbad in Höhe von 205,0 T€ wurde im Berichtsjahr nicht ausgezahlt.

Auch der Gemeindeanteil am ÖPNV fiel um 76,5 T€ geringer aus, als noch in der Haushaltsplanung veranschlagt war.

Zudem ergab sich gegenüber der Haushaltsplanung bei den veranschlagten und an den Eigenbetrieb Rommerskirchen weitergeleiteten Kreditmitteln aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ eine Minderung um 13,9 T€.

Geringer waren im Jahr 2020 auch die Zuschüsse zu den Personalkosten in den offenen Ganztagschulen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich eine Einsparung in Höhe von 37,8 T€.

Deutlich überschritten wurde hingegen der Planansatz für die allgemeine Kreisumlage mit 290,7 T€. Auch hinsichtlich der Kreisumlage für die Mehrbelastung Jugendamt (154,7 T€) und der Jugendmusikschule (16,4 T€) war eine Überschreitung des Planansatzes zu verzeichnen.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Planansätze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Berichtsjahr um 633,2 T€ überschritten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an Einzelpositionen, sodass hier lediglich die wertmäßig relevanten Abweichungen zu den Ansätzen im Haushaltsplan erläutert werden.

Deutliche Mehraufwendungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes ergaben sich bei den Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 261,6 T€. Den Sofortabschreibungen stehen jedoch Erträge in gleicher Höhe aus der Auflösung von Zuwendungen gegenüber.

Überschritten wurden die Planansätze bei den Einzelwertberichtigungen (+119,9 T€), Anschaffungen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ (+78,2 T€), den Gerichts- und Anwaltskosten (+37,6 T€), Leasingkosten Bereich TUIV (24,6 T€) und den Mieten für Verwaltungsräume (+23,3 T€).

Unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wurden auch die Zuführungen der Gebührenüberdeckungen der Betriebsabrechnungen „Abfallentsorgung“ und „Abwasser“ in den „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zum Stichtag 31.12.2020 verbucht. Dem Sonderposten wurde in Summe ein Betrag in Höhe von 280,3 T€ ergebniswirksam aus dem Gebührenhaushalt „Abwasser“ zugeführt.

An periodenfremden Aufwendungen wurden im Jahr 2020 69,4 T€ verbucht. Hierunter versteht man Aufwendungen, die nicht das laufende Haushaltsjahr betreffen.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen in angemieteten Wohnräumen wurden insgesamt 267,1 T€ weniger aufgewendet als im Haushaltsplan veranschlagt war.

Weitere nennenswerte Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich bei den Geschäftsaufwendungen im Bereich „Räumliche Entwicklung und Planung“ (-219,3 T€), der Dienst- und Schutzkleidung im Feuerwehrbereich (-21,3 T€), Mieten für die Feuerwehrgerätehäuser (-83,2 T€) sowie Leasingkosten im Bereich der Grundschulen (-42,0 T€).

Unterschritten wurden die Planansätze ebenso bei den Fernmeldegebühren (- 13,3 T€) und den Aufwendungen für Büromaterial (-9,7 T€).

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden insgesamt um 92,6 T€ unterschritten.

Gegenüber dem Planansatz fielen 27 T€ weniger an Erstattungszinsen gemäß § 233 der Abgabenordnung für Gewerbesteuer an.

Der Ansatz für Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 27,0 T€ wurde nicht in Anspruch genommen

Die Zinsen für Investitionsdarlehen fielen um 39,1 T€ niedriger aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	8.369,6	9.119,6	750,0
12	Versorgungsaufwendungen	653,2	476,0	-177,2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.063,2	8.735,9	672,7
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.528,0	1.641,7	113,7
15	Transferaufwendungen	9.912,5	9.947,3	34,8
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.498,0	3.971,2	473,2
17	Ordentliche Aufwendungen	32.024,5	33.891,7	1.867,3
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	166,1	30,3	-135,8
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.190,6	33.922,1	1.731,4

zu 11. Personalaufwendungen

Verglichen mit dem Jahr 2019 haben sich die Personalaufwendungen um insgesamt 750,0 T€ signifikant erhöht.

Deutlich angestiegen sind die Gehälter für die tariflich Beschäftigten. Gegenüber dem Jahr 2019 sind diese um 379,2 T€ gestiegen. Der Anstieg ist vor allem durch den erhöhten Personalbedarf in den kommunalen Kindertagesstätten entstanden. In 2020 wurde der neue Kindergarten Kleine Weltentdecker in Nettesheim-Butzheim eröffnet. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist zudem auf Tarifsteigerungen im Jahr zurückzuführen. Aufgrund der verwaltungsweit durchgeführten Stellenbewertungen ergaben sich zudem einige Höhergruppierungen. Auch konnten innerhalb der Verwaltung neue Stellen besetzt werden. Zudem erfolgte am Ende des Jahres eine Corona-Sonderzahlung gem. Tarif für alle Beschäftigten, die naturgemäß im Haushaltsplan nicht veranschlagt war.

Aufgrund dessen stiegen auch die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse um 30,0 T€ sowie zur Sozialversicherung um 78,2 T€ an.

Ebenfalls ergab sich bei den Dienstbezügen für die Beamten / Beamtinnen eine Steigerung um 86,6 T€. Im Jahr 2019 wurde eine Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle

umgewandelt, zudem erfolgten aufgrund der durchgeführten Stellenbewertungen Beförderungen.

Auch bei den Zuführungen in die Rückstellung für Mehrarbeit und Resturlaub ein Zuwachs zu verzeichnen. Dieser betrug für die Beamten / Beamtinnen +18,6 T€. Für die Zuführung zur Beihilferückstellung wurden 93,5 T€ mehr aufgewendet.

Die Dienstaufwendungen für die sonstigen Beschäftigten stiegen in 2020 um 37,7 T€.

Auch die Zuführung zur Pensionsrückstellung überstieg das Ergebnis des Vorjahres um 89,6 T€. Hier ist allerdings auch die v. g. Umwandlung in eine Beamtenstelle relevant.

Im Jahr 2020 mussten 16,7 T€ mehr Beihilfen als noch im Vorjahr gezahlt werden.

Rückläufig waren hingegen die Zuführungen zu der Rückstellung für Mehrarbeit und Resturlaub bei den tariflich Beschäftigten um 80,1 T€.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 177,2 T€.

Während die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse um 231,7 T€ gegenüber 2019 sank, war bei den Beihilfen für die Versorgungsempfänger ein Mehraufwand von 34,2 T€ zu verzeichnen. Ebenso stieg die Zuführung zur Beihilferückstellung um 44,8 T€.

Rückläufig waren die Zuführungen zu der Pensionsrückstellung für die Versorgungsempfänger mit 24,6 T.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Jahr 2020 gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 672,7 T€.

Da die Kontengruppe der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ eine Vielzahl von Einzelpositionen umfasst, seien hier exemplarisch nur die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr genannt.

Nennenswerte Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr konnten bei den nachfolgenden Einzelpositionen erzielt werden:

Unterhaltung von gemietetem Wohnraum Asylbereich	43,5 T€
Kostenerstattung Mittagessen OGATA Roki	21,5 T€
Unterhaltung Außenspielfläche Kita Giller Str.	19,4 T€
Aus- und Weiterbildung Feuerwehrbereich	18,1 T€
Kosten für Ausweisdokumente	18,0 T€
Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten ...	14,9 T€
Betriebsaufwendungen OGATA Roki	14,2 T€
Kostenerstattung Mittagessen OGATA Hoeningen	10,6 T€
Wirtschaftsförderung, Werbung	10,5 T€
Seniorenbetreuung/-fahrt	10,1 T€

Diesen Ergebnisverbesserungen stehen Verschlechterungen zum Vorjahr gegenüber.

Nennenswerte Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fielen bei den nachfolgenden Einzelpositionen an:

Aufwendungen Ortseingang Gill B 477	129,7 T€
Müllabfuhr durch Dritte (Gebührenhaushalt)	126,4 T€
Seuchenschutz	106,5 T€
Dienstleistungen technische Ausstattung	89,4 T€
Unterhaltung öffentlicher Brücken	82,7 T€
Deponiegebühren/Schadstoffmobil (Gebührenhaushalt)	65,9 T€
Instandsetzung Räume Naturgruppe	63,3 T€
Verbrauchskosten Strom und Entwässerung Straßen	55,3 T€
EDV-Kosten an ITK Rheinland	33,6 T€
Erst. Personalkosten an Eigenbetrieb	27,5 T€

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Abschreibungen um insgesamt 113,7 T€ erhöht.

Zugänge ergaben sich aufgrund der Neuanschaffung von langfristig genutztem Vermögen sowie der Aktivierung von „Anlagen im Bau“.

zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen des Jahres 2020 überstiegen die des Vorjahres um 34,8 T€.

Die an den Rhein-Kreis Neuss zu leistenden Kreisumlagen waren im Vergleich um 424,0 T€ höher. Während die allgemeine Kreisumlage um 115,9 T€ anstieg, lag die Kreisumlage Jugendamt 308,1 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anteil an der Kreisumlage Jugendmusikschule lag auf Vorjahresniveau.

Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde eine Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel II „Schulen“. Gefördert wurde die energetische Sanierung von Einrichtungen der Gillbachschule sowie die Sanierung der Kastanienschule inkl. der Erstellung von Datenleitungen. Da diese Maßnahmen vom Eigenbetrieb Rommerskirchen durchgeführt wurden, wurde ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 180,1 T€ an diesen weitergeleitet. Im Berichtsjahr erhielt die Gemeinde Rommerskirchen keine derartige Zuwendung.

Obwohl das Gewerbesteueraufkommen im Berichtsjahr nur um 82,2 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, hat sich der Saldo für die Gewerbesteuerumlagen im Jahr 2020 um insgesamt 294,0T€ gemindert. Ursächlich hierfür ist der, ab dem Jahr 2020 geänderte Landesvervielfältiger von 49,5 v. H. Prozentpunkten in 2019 auf 20,5 v. H. in 2020.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr waren in 2020 um 473,2 T€ höhere sonstige ordentliche Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfasst eine Vielzahl von Einzelpositionen, insofern beschränken sich die Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zum Vorjahr auf die wesentlichen Einzelpositionen.

Verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 2019 ergaben sich Reduzierungen bei den Aufwendungen für die elektrotechnische Umrüstung von Lichtsignalanlagen (- 59,8 T€), Sachverständigenkosten für Abschlussprüfungen (- 33,8 T€), Unterbringung von Flüchtlingen (- 30,3 T€), Ingenieurleistungen in den Bereichen Straßen (- 17,0 T€), allgemeinen Liegenschaften (-12,0 T€) und bei den Anschaffungen aus der Förderung „Gute Schule 2020“ (- 15,3 T€).

Anstiege im Vergleich zum Jahr 2019 ergaben sich bei den Sofortabschreibungen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (+109,7 T€), Geschäftsaufwendungen Orts- und Regionalplanungen (+34,3 T€), Leasingkosten TUIV (+57,8 T€), Anschaffungen aus der Förderung „Gute Schule 2020“ (+20,9 T€), den Einzelwertberichtigungen (+39,9 T€), den Mieten für die Feuerwehrgerätehäuser (+38,6 T€), Gerichts- und Anwaltskosten (+36,8 T€), Mieten für Verwaltungsräume (+13,6 T€) und Postgebühren (+12,3 T€).

Unter der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auch die Zuführungen der Gebührenüberdeckungen der Betriebsabrechnungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich verbucht. Die Zuführung zum Sonderposten aus der Betriebsabrechnung „Abfall“ unterschritt die Zuführung des Vorjahres um 62,2 T€. Dagegen fiel die Zuführung aus der Betriebsabrechnung „Abwasser“ um 191,5 T€ höher als noch im Vorjahr aus.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Position der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen hat sich im Gegensatz zum Vorjahr eine Minderung um 135,7 T€ ergeben.

Für die aufgenommenen Investitionsdarlehen fielen in 2020 insgesamt 0,7 T€ höhere Zinsen an als noch im Vorjahr.

Die von der Gemeinde Rommerskirchen zu leistenden Erstattungszinsen gemäß § 233 AO für Gewerbesteuerrückerstattungen waren um 143,1 T€ niedriger als im Vorjahr. Bereits verschiedentlich (u.a. in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“) wurde erläutert, dass im Jahr 2021 ein seit längerem anhängiges Gerichtsverfahren hinsichtlich der Veranlagung von Gewerbesteuer für die Veranlagungsjahre 2006 – 2009 abgeschlossen wurde. In 2019 mussten aufgrund des Urteils einmalig verschiedene Rückstellungen gebildet werden.

zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Sowohl in 2019 als auch in 2020 fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.580,8	1.873,4	292,6
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.661,3	854,5	-1.806,8
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.105,6	264,4	-841,2
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	35,0	35,0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.347,7	3.027,3	-2.320,4

Zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.580,8 T€ konnten realisiert werden bzw. wurden um 292,6 T€ übertroffen.

Die Zuwendungen für die Investitionen im Kindergartenbereich übertrafen den geplanten Ansatz von 150,0 T€ um 227,0 T€.

Die nach dem GFG 2020 festgesetzte Investitionspauschale belief sich auf 961,0 T€ und ist damit um 32,1 T€ höher als veranschlagt.

Zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Gegenüber dem Haushaltsplan, in dem Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 2.661,3 T€ veranschlagt waren, beläuft sich das Ergebnis auf 820,2 T€. Ursächlich hierfür ist der nicht erfolgte Abverkauf von Baugrundstücken.

Durch den Verkauf abgängiger alter Feuerwehrfahrzeuge konnten 33,2 T€ erzielt werden. Ein weiterer Verkauf eines Fahrzeuges aus dem Bereich des Baubetriebshofes ergab eine Einzahlung von 0,7 T€.

Zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Im Haushaltsplan wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen nicht veranschlagt und auch nicht erzielt.

Zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die geplanten Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind in Abhängigkeit der geringeren Grundstücksabverkäufe ebenfalls nicht erreicht worden. Das Planziel wurde um 841,2 T€ unterschritten.

Zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Das Ergebnis der sonstigen Investitionseinzahlungen übertraf mit 35,0 T€ den geplanten Ansatz von 0,0 T€. Vereinnahmt wurden neben Versicherungsersatzleistungen auch der Kostenanteil einer Nachbarkommune für Planungs- und Bauleistungen am strategischen Bahndamm.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.766,9	841,5	-925,4
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.299,5	1.294,5	-1.005,0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.053,0	1.198,1	145,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	74,3	74,3
29	sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	70,0	70,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.119,4	3.478,6	-1.640,8

Zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 1.766,9 T€ um den Betrag von -925,4 T€ nicht realisiert. Geplant war u.a. der Erwerb von Grundstücken zur Erschließung neuer Baugebiete.

Zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen unterschritten mit -1.005,0 T€ den Ansatz in Höhe von 2.299,5 T€ deutlich. Verantwortlich hierfür ist vor allem die Verzögerung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen aus dem Projekt „Grüne Infrastruktur – IRR Rheinisches Revier – Zukunft gestalten“ (vgl. auch Punkt 18) sowie von Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen.

Zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die Position des beweglichen Anlagevermögens umfasst neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch die Fahrzeuge. Im Berichtsjahr wurde den Planansatz in Höhe von 1.053,0 T€ um -145,1 T€ überschritten. Neben der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in den kommunalen Einrichtungen wurden ebenfalls Auszahlungen für die Erweiterung der Fuhrparks, vor allem für die Feuerwehr getätigt.

Zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Wie geplant fielen keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen an.

Zu 28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Es wurden Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von 74,3 T€ getätigt. Hierbei handelt es sich um die Zahlungen eines Finanzierungsanteils für die Kunstrasenplätze in Rommerskirchen und Hoeningen. Ein Planansatz hierfür war nicht gebildet worden.

Zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Für den Erwerb von Ökopunkten für Ausgleichsflächen wurden 70,0 T€ in der Maßnahme „grüne Infrastruktur – strategischer Bahndamm“ ausgezahlt. Auch hierfür wurde kein Ansatz im Haushaltsplan gebildet.

Entsprechend des fortgeschriebenen Ansatzes belief sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf -228,3 T€. Demgegenüber beträgt der Ist-Saldo -486,2 T€.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Unterschied T€
33	Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	67,6	2.867,6	2.800,0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	103,7	-1.532,1	-1.635,8
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	118,1	148,9	30,8
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12,0	-445,6	-457,6
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41,2	1.632,2	1.591,0

Zu 33. Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Die Kreditermächtigung 2019 wurde nach 2020 vorgetragen und 2.800,0 T€ wurden in 2020 aufgenommen. Zudem sind Tilgungserstattungen für ein an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH vergebenes Darlehen in Höhe von 67,6 T€ verbucht worden.

Zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Veranschlagt war im Haushaltsplan die Aufnahme eines Darlehens aus dem Förderprojekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 103,7 T€. Die NRW Bank hat in 2020 insgesamt 197,9 T€ ausgezahlt.

Unter dieser Position ist auch die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung im Rahmen des Cashmanagements veranschlagt. Sowohl die Kreditaufnahme als auch die Tilgung (siehe Position 36) erfolgt täglich durch Aufnahme und Rückführung von Kapital der an das Cashmanagement angeschlossenen Konten statt.

Zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Angefallen sind Tilgungsleistungen in Höhe von 148,9 T€ für die von der Gemeinde Rommerskirchen aufgenommenen Investitionsdarlehen.

Zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterungen zu Position 34.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1.632,2 T€. Geplant waren 41,2 T€.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2020 ergibt sich der Bestand an Liquiden Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.007.762,05 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-451.281,42 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.459.043,47 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.632.245,60 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	173.202,13 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 26.786,56 € und Bestandsänderungen an fremden Finanzmitteln von 9.579,40 € ergibt sich hieraus ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 209.568,09 €. Dieser ist in der Bilanz unter A. 2.4 ausgewiesen.

6. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden Mittel i. H. v. 47,000 € (erste Tranche), i. H. v. 98.966 € (zweite Tranche), i. H. v. 51.966 € (dritte Tranche), i. H. v. 98.966 € (vierte Tranche) und weitere 98.966 € (fünfte Tranche) abgerufen.

Entsprechend dem o. g. Erlass müssen Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht werden. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar und neutralisieren die Verbindlichkeiten gegen die NRW.BANK in der Bilanz.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen.

Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 26.01.2017 beauftragte der Rat der Gemeinde Rommerskirchen die Verwaltung, das Darlehen zur Finanzierung, Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zu beantragen und ermächtigte die Verwaltung, das zur Verfügung stehende Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 398.271 € bei der NRW Bank abzurufen.

Weiterhin bestätigte der Rat der Gemeinde Rommerskirchen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung diese entsprechend des Maßnahmenplanes umzusetzen.

Durch die weiteren Förderprogramme wie KInFG2 und Digitalpakt musste der Maßnahmenplan angepasst werden.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

Mittel 2017:

47.000,00 € Sanierung und Umgestaltung der Pausenhalle (Weiterleitung der Mittel an den Eigenbetrieb)

Mittel 2018:

98.966,00 € davon 20.006,20 € Weiterleitung an den Eigenbetrieb (Eigenanteil KInFöG2)
davon 78.959,80 € für die Medienausstattung Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim. Für diese Mittel wurde ein Haushaltsrest gebildet und nach 2019 vorgetragen. Die Verwendung erfolgte in 2019.

51.966,00 € Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim sowie Weiterleitung an den Eigenbetrieb. Auch hierfür wurden die Mittel als Haushaltsrest nach 2019 i. H. v. 31.423,31 € und 2020 i. H. v. 20.542,69 € vorgetragen.
Von den Mitteln aus den Haushaltsresten 2019 i. H. v. 31.423,31 € wurden 16.000,00 € an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Die restlichen Mittel i. H. v. 15.523,31 € wurden in 2019 konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim verwendet. Die Mittel aus den Haushaltsresten 2020 i. H. v. 20.542,69 € wurden in 2020 konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim verwendet.

Mittel 2019

98.966,00 € Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte in 2020.
davon 89.890,00 € Weiterleitung an den Eigenbetrieb
davon 9.076,00 € konsumtive Verwendung für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim.

Mittel 2020

98.966,00 € Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte in 2020.
davon 85.656,21 € konsumtive Verwendung für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim.
davon 13.309,79 € für die Medienausstattung Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim. Für diese Mittel wurde ein Haushaltsrest gebildet und nach 2021 vorgetragen.

Für das erste Projektjahr 2017 wurden 47.000 € für die Umgestaltung der Pausenhalle der Gillbachschule beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Durchführung dieser baulichen Maßnahme erfolgte durch den Eigenbetrieb Rommerskirchen.

Somit wurden die Mittel an den Eigenbetrieb weitergereicht. Die Buchung erfolgte konsumtiv. Für diese in 2017 konsumtiv verbuchten Aufwendungen i. H. v. 47.000 € wurden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die zweite Tranche aus dem Projektjahr 2018 in Höhe von 51.966,00 € wurde in 2018 für die Medienausstattung der Kastanienschule der GGS Frixheim und der Gillbachschule beantragt.

Für das zweite Projektjahr 2018 wurden in 2018 dann nochmals 98.966 € ausgezahlt. Davon wurden 20.006 € für den Eigenanteil am KInFG2 verwendet. Die Durchführung erfolgte ebenfalls durch den Eigenbetrieb Rommerskirchen. Somit wurden auch diese Mittel an den Eigenbetrieb weitergereicht. Die Buchung erfolgte ebenfalls konsumtiv. Auch für diese in 2018 konsumtiv verbuchten Aufwendungen i. H. v. 20.006 € wurden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Für die Restsumme i. H. v. 130.926 € erfolgte lt. Erlass vom 16.12.2016 keine Ertragsbuchung in 2018. Diese Mittel wurden als Haushaltsreste nach 2019 i. H. v. 110.383,11 € und 2020 i. H. v. 20.542,69 € vorgetragen. Von den Mitteln aus den Haushaltsresten 2019 wurden 16.000 € an den Eigenbetrieb für bauliche Maßnahmen weitergeleitet. Die übrigen Mittel aus den Haushaltsresten 2019 i. H. v. 94.383,11 € wurden konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, der GGS Frixheim und der Gillbachschule verwendet. Somit erfolgte auch für diese, in 2019 konsumtiv verbuchten Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 110.383,11 € eine Buchung als Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe. Die Mittel aus

den Haushaltsrest für 2020 i. H. v. 20.542,69 € wurde in 2020 konsumtiv verwendet. Somit erfolgte eine Ertragsbuchung in gleicher Höhe auf Erträge aus Transferleistungen.

In 2020 wurden insgesamt 197.932,00 € (4.Tranche 98.966,00 € und 5.Tranche 98.966,00 €) ausgezahlt. Hiervon wurden 89.890 € an den Eigenbetrieb für bauliche Maßnahmen weitergeleitet, die jedoch zum Teil noch nicht ausgeführt sind. Von der Restsumme i. H. v. 108.042,00 € wurden 13.309,79 € als Haushaltsrest nach 2021 vorgetragen. Der verbleibende Betrag i. H. v. 94.732,21 € wurde in 2020 konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, der GGS Frixheim und der Gillbachschule verwendet. Auch hier erfolgte eine Ertragsbuchung in gleicher Höhe auf Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe. Somit ergibt sich für 2020 eine Gesamtertragsbuchung i. H.V. 205.164,90 € (20.542,69 € zzgl. 89.890,00 € zzgl. 94.732,21 €).

Mit Stand vom 31.12.2020 wurden durch das Land NRW folgende Tilgungen geleistet:

Für die Tilgung Darlehen 1.Tranche,

- in 2018 1.240 €
- in 2019 2.480 €
- in 2020 2.480 €.

für die Tilgung Darlehen 2. Tranche und

- in 2019 1.310 €
- in 2020 5.240 €

für die Tilgung Darlehen 3. Tranche

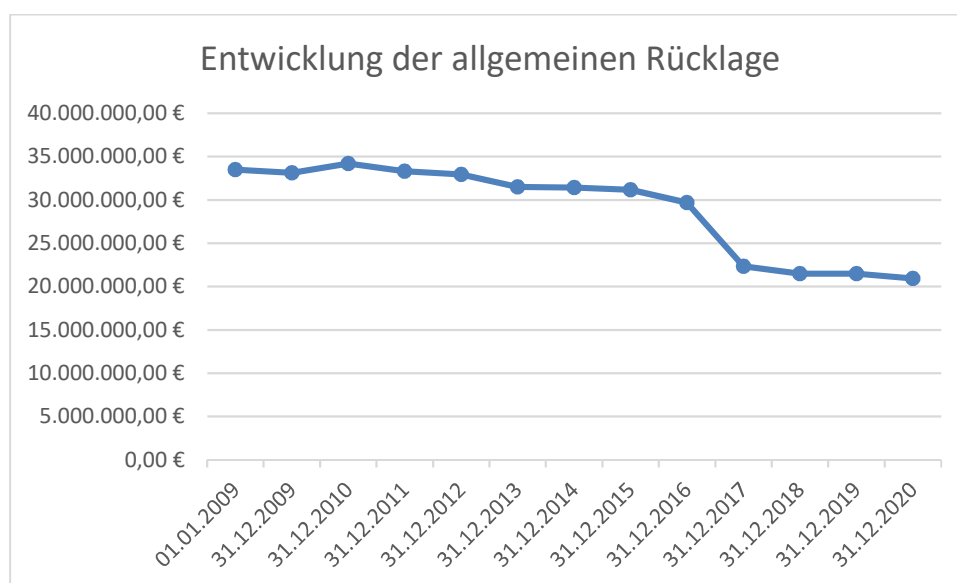
- in 2019 690 €
- in 2020 2.760 €.

7. Ergänzungen

Gesonderte Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW bzw. § 38 Abs. 2 KomHVO werden mit Ausnahme der Nr. 2 unter diesem Gliederungspunkt aufgeführt.

7.1 Angaben zur Allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 folgende Entwicklung genommen:



Die Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Verrechnung von Jahresergebnissen, Aufwendungen bzw. Erträgen bei Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertänderung von Finanzanlagen hat Auswirkungen auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW.

Hiernach ist ein Haushaltssicherungskonzept dann aufzustellen, wenn

- sich der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel gegenüber dem Ansatz der allgemeinen Rücklage der Vorjahresbilanz verringert.
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der allgemeinen Rücklage um 556.721,22 € auf nunmehr 20.934.865,28 € vermindert.

Der vorstehenden Grafik kann entnommen werden, dass im Jahr 2017 eine deutliche Verringerung der allgemeinen Rücklage zu verzeichnen war. Diese Verringerung hatte ihre Ursache in der Abwertung des Eigenbetriebes Rommerskirchen. Die seinerzeit vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.708,6 T€ war mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Auch im Jahr 2018 musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 840,0 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Diese Verringerungen der allgemeinen Rücklage schmälerte dem Grunde nach im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Rommerskirchen insoweit, als dass die Anforderungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Hinblick auf ggf. weitere vorzunehmende Verminderungen sanken.

Um einer weiteren Abwertung des Eigenbetriebes und der damit verbundenen Verringerung der allgemeinen Rücklage entgegen zu wirken, enthält der Haushaltsplan für das Jahr 2021 sowie im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur vollständigen Übernahme der Jahresverluste des Eigenbetriebes Rommerskirchen für die Geschäftsjahre 2011ff.

Aufgrund der beabsichtigten und zukünftig sukzessiv erfolgenden vollständigen Verlustübernahme durch die Gemeinde Rommerskirchen konnte im Jahresabschluss 2019 von einer weiteren Minderung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes und damit einer weiteren Abwertung des Eigenbetriebes abgesehen werden.

Im Jahr 2021 wurde der Jahresverlust des Eigenbetriebes Rommerskirchen des Jahres 2011 vollständig in Höhe von 802,7 T€ durch Haushaltsmittel der Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichen.

Der Eigenbetrieb Rommerskirchen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bewertet. Aufgrund des prognostizierten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Rommerskirchen musste eine weitere Abwertung des Eigenbetriebes erfolgen. Der prognostizierte Eigenkapitalwert des Eigenbetriebes reduzierte sich um 590,0 T€ gegenüber dem Eigenkapitalwert des Vorjahres.

Insofern wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO eine außerplanmäßige Abschreibung in ebendieser Höhe vorgenommen, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Auf die Erläuterungen zu A 1.3.3 „Sondervermögen“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Aufgrund dessen – sowie den mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – ergab sich im Berichtsjahr eine Minderung der allgemeinen Rücklage um 556,7 T€.

7.2 Aufgliederung „Sonstige Rückstellungen“

Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

7.3 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 5) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind folgender Auflistung zu entnehmen:

lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2020
1	Ausfallbürgschaft (Commerzbank)	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	2.575.092,36 €
2	Patronatserklärung	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	293.578,14 €
3	Ausfallbürgschaft	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	647.345,76 €
Summe			3.516.016,26 €

7.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Rommerskirchen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die EDV-technische Ausstattung der Verwaltung und in den Außenstellen in Höhe von 66,4 T€. Pandemiebedingt stiegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr.

Das Leasing technischer Geräte, vor allem Computer, garantiert eine regelmäßige Erneuerung der Geräte, sodass die technische Infrastruktur der Gemeinde Rommerskirchen auf einem aktuellen Stand bleibt. Ein weiterer Vorteil des Leasings ist die in den Verträgen entsprechend enthaltene Elektronikversicherung. Die Gemeinde Rommerskirchen prüft regelmäßig die Vorteilhaftigkeit von Leasing- gegenüber Kaufverträgen.

7.5 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2020 bestanden – wie in den Vorjahren auch - keine derivativen Finanzinstrumente.

7.6 Angaben zu Rechtstreitigkeiten

Im Berichtsjahr waren fünf Klageverfahren anhängig, für das voraussichtliche Prozesskostenrisiko wurden Rückstellungen gebildet.

7.7 Angaben zu noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträgen

Im Berichtsjahr waren alle fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen abgerechnet. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass neue Erschließungsgebiete i. d. R. über den Grundstückerwerb erschlossen werden. Die Erschließungskostenanteile werden im Wege einer Ablösung zusammen mit den Kaufpreiszahlungen der Baugrundstücke aufgrund einer entsprechenden Regelung in den Notarverträgen erhoben. Eine förmliche Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch entfällt daher.

7.8 Angaben zum Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt vor, dieser ist jedoch zu aktualisieren.

7.9 Angaben zu Beteiligungen

Name und Sitz	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbh Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen
Höhe des Anteils am Kapital	100 %
Eigenkapital (Kapitalrücklage 31.12.2020)	381.000,00 €
Jahresüberschuss (Entwurf Jahresabschluss 31.12.2020)	93.100,99 €

Darstellung der Leistungsbeziehungen in 2020 zwischen Gemeinde und Entwicklungsgesellschaft (§ 38 Abs. 2 KomHVO)			
Bezeichnung	Einzahlung / Ertrag	Auszahlung / Aufwand	Erläuterungen
Erstattung Zinsen / Tilgung und Verwaltungskosten für ein vergebenes Darlehen	97.732,82 €	0,00 €	Die Gemeinde Rommerskirchen hat der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen zur Finanzierung der Rettungswache in Nettlesheim-Butzheim ein Darlehen vergeben.
Mieten inkl. Nebenkosten für angemietete Gebäude	4.788,87 €	417.408,15 €	Die Gemeinde Rommerskirchen ist Mieterin des Dienstleistungszentrums sowie zweier Feuerwehrrätehäuser. Die Einzahlungen resultieren aus Rückzahlungen.
Personalgestellungen	0,00 €	37.683,67 €	Die Entwicklungsgesellschaft stellt der Gemeinde Rommerskirchen Personal für Hausmeisterdienste, für die Kämmerei / Kasse und das Wirtschaftsbüro zur Verfügung.
SUMME	102.521,69 €	455.091,82 €	

Die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen nimmt am kommunalen Cashmanagement teil. Das Unterkonto der Entwicklungsgesellschaft wies zum 31.12.2020 einen Fehlbetrag von 473.674,35 € auf.

Name und Sitz	Eigenbetrieb Rommerskirchen Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen
Höhe des Anteils am Kapital	100 %
Eigenkapital (Jahresabschluss 31.12.2015)	9.906.000,00 €
Jahresfehlbetrag (Jahresab- schluss 31.12.2015)	801.019,98 €

Darstellung der Konzernverrechnungen zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb			
Forderungen Kern	Betrag	Betrag	Verbindlichkeiten Eigenbetrieb
Erstattung Büro- u. Ge- schäftsbedarf vom Eigen- betrieb	2.853,60 €	2.853,60 €	Büro- u. Geschäftsbedarf
Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb Rom- merskirchen Gebäudewirt- schaft	119.573,32 €	119.573,32 €	Erstattung Personalkosten an Ge- meinde
Personalkostenerstattung vom EiGB Hallenbad	74.797,30 €	74.797,30 €	Erstattung Personalkosten an Ge- meinde
Erstattung vom Eigenbe- trieb für anteiliger Pensi- ons- und Beihilferückstel- lungen	8.598,28 €	8.598,28 €	Erstattung anteiliger Pensions- und Bei- hilferückstellungen
SUMME	205.822,50 €	205.822,50 €	

Darstellung der Konzernverrechnungen zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb			
Verbindlichkeiten Kern	Betrag	Betrag	Forderungen Eigenbetrieb
Erstattung von Personal- kosten an Eigenbetrieb Rommerskirchen (wurde im Jahresab- schluss 2020 als Rückstel- lung verbucht).	212.412,41 €	212.412,41 €	Erstattung Kosten Personal von der Ge- meinde
Mietaufwand an den Ei- genbetrieb	959.520,00 €	959.520,00 €	Mieten von der Kernverwaltung für Ge- bäude
Mietnebenkosten an den Eigenbetrieb	562.836,00 €	562.836,00 €	Mietnebenkosten vom Kernhaushalt
SUMME	1.734.768,41 €	1.734.768,41 €	

7.10 Verantwortlichkeiten

Persönliche Angaben des Bürgermeisters und der Kämmerin und der Ratsmitglieder gemäß § 49 KomHVO i. V. m. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname:	Dr. Mertens, Martin
Beruf:	Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH• Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalradio Neuss• Mitglied im Verwaltungsbeirat der Rheinischen Energie AG
Name, Vorname:	Garding-Maak, Susanne
Beruf:	Kämmerin der Gemeinde Rommerskirchen
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführerin der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH• Mitglied des Verwaltungsrates Kommunalen Zweckverband ITK Rheinland ab 01.10.2021• Vorstandsmitglied in der Bürgerstiftung Rommerskirchen

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW ^{*)}	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW ^{*)}	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Breuer, Albert Grünweg 14 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Sachbearbeiter	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Friedrich, Jens Florence-Nightingale-Str. 4 41569 Rommerskirchen	Key Account Manager	-----	-----	-----
Hambloch, Holger Lindenstraße 27, 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Kaufmann	-----	-----	-----
Heyner, Gerhard Widdeshovener Str. 58, 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Rentner	-----	-----	-----
Janssen, Carsten Hellenbergstr. 63 41569 Rommerskirchen	Kaufmann	-----	-----	-----
Kunz, Stephan Drosselweg 18, 41569 Rommerskirchen	Sparkassenbe- triebswirt	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Mischtal, Bianka Pappelstr. 14 41569 Rommerskirchen	Büroleiterin	-----	-----	-----
Oßwald, Alice Kirchgasse 1 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Serviceangestellte	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Paulus, Gabriele Ulmenweg 11, 41569 Rommerskirchen	Religionspädagogin	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Willmann, Michael Veilchenweg 8 41569 Rommerskirchen	Lehrer	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Schlömer, Matthias Frixheimer Str. 58 41569 Rommerskirchen	Rentner	-----	-----	-----
Flegel, Dr. Udo Nelkenweg 64, 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Chemiker	-----	-----	-----

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW ^{*)}	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW ^{*)}	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Gless, Heinz-Peter Kastanienallee 68, 41569 Rommerskirchen	Soldat	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Gollnick, Stefan Hellenbergstr. 18 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Ingenieur	-----	-----	-----
Haas, Hildegard Römerstraße 48 a, 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Rentnerin	-----	-----	-----
Haas, Hans-Jürgen Römerstr. 13 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Energiewirtschaft Hauptabteilungslei- ter	-----	-----	-----
Heyer, Manfred Broichstraße 23, 41569 Rommerskirchen	Garten- und Land- schaftsbauer	-----	Delegiertenversamm- lung des Erftverbandes Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Jakubczak, Siegfried Eggershoyer Gasse 20 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	selbstständiger Kaufmann	-----	-----	-----
Klaedtke, Bernd Vanikumer Straße 44, 41569 Rommerskirchen	Feuerwehrmann	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Klingbeil, Ellen Schulstraße 16, 41569 Rommerskirchen	Kauffrau	-----	-----	-----
Marquardt, Harry Martinusstraße 52 41569 Rommerskirchen	Rentner	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Petrozzi, Werner Ahrweg 2, 41569 Rommerskirchen	Feuerwehr Wachleiter	-----	-----	-----
Schmitz, Christian Römerstraße 36, 41569 Rommerskirchen	Handwerksmeister	-----	-----	-----
Steinbach, Ralf Steinbrink 35, 41569 Rommerskirchen	Instandhaltungsko- ordinator	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW ^{*)}	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW ^{*)}	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Strauch, Johannes Im Sandpütz 5, 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Sportlehrer	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Vierling-Lohöfer, Carsten Albrecht-Dürer-Allee 44 41569 Rommerskirchen	Lehrer	-----	-----	-----
Hufschmidt, Norbert Nelkenweg 25, 41569 Rommerskirchen	Sonderschullehrer	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskir- chen mbH	-----
Sprenger, Ulrike Wehrstraße 25, 41569 Rommerskirchen	Heilpraktikerin	-----	-----	-----
Kirberg, Josef Zur Heide 17, 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Lehrer i.R.	-----	-----	-----
Wrobel, Norbert Bachstraße 27 41569 Rommerskirchen	Chemielaborant	-----	-----	-----
Teegelbekkers, Marion Fichtenstraße 16 41569 Rommerskirchen bis 31.10.2020	Unternehmerin	-----	-----	-----
Drees, Martin Hoening Str. 30 41569 Rommerskirchen	Anlagentechniker	-----	-----	-----
Dykstra, Gunnar Markt 1 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Selbstständiger Unternehmer	-----	-----	-----
Greiner, Annette Paul-Klee-Straße 5 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Schulpsychologin	-----	-----	-----
Heyer, Sophie Broichstr. 23 41569 Romerskirchen ab 01.11.2020	Hotelfachfrau	-----	-----	-----
Hirtz, Frank Ludgerring 26 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Techniker für Elektronik	-----	-----	-----

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW ¹⁾	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW ¹⁾	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hrды, Stefan Hellenbergstr. 117 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Vorstandsfahrer	-----	-----	-----
Janetta, Katharina Wasserburgstr. 54 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Dipl.-Biologin	-----	-----	-----
Konitzer, Ralph Steinbrink 33 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	IT-System kaufmännischer Prokurist	-----	-----	-----
Pargan, Sarah Widdeshovener Str. 99 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Krankenschwester			
Schumann, Melanie Dreschgasse 14 41569 Rommerskirchen ab 01.11.2020	Qualitätsbeauf- tragte			

Erläuterungen

zu „Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien und anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes“ gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW:

Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind solche Gremien von börsennotierten Unternehmen (z.B. RWE AG).

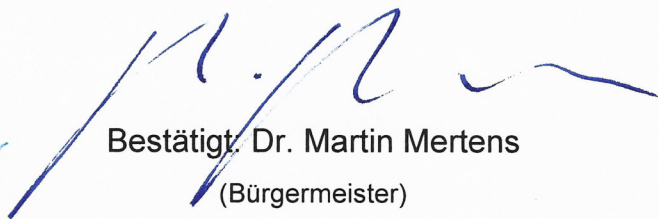
zu „Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen“ gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW:

Der Hinweis auf das Landesorganisationsgesetz (LOG) ist so zu verstehen, dass dort nur die Behörden und Einrichtungen genannt sein müssen. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob die inhaltlichen Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 LOG vorliegen, d. h. also, ob das LOG z. B. für Kommunen überhaupt anwendbar ist. Daher werden auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. auch die Sparkassen (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 3 LOG i. V. m. § 30 Sparkassengesetz) erfasst.

Rommerskirchen, den 09.01.2023



Aufgestellt: Susanne Garding-Maak
(Kämmerin)



Bestätigt: Dr. Martin Mertens
(Bürgermeister)

X. Anlagen

Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.487,66	345.900,00	0,00	33.157,91	-312.742,09	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.890,00	1.500,00	0,00	5.280,00	3.780,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.610,68	24.700,00	0,00	28.416,31	3.716,31	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.131,47	178.300,00	0,00	399.665,94	221.365,94	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.206.064,49	1.881.700,00	0,00	874.280,01	-1.007.419,99	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.531.184,30	2.432.100,00	0,00	1.340.800,17	-1.091.299,83	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.385.034,83	2.390.200,00	0,00	2.267.713,07	122.486,93	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	653.183,62	715.600,00	0,00	475.979,34	239.620,66	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.927,95	758.200,00	154.768,30	711.306,24	46.893,76	58.877,15
14 - Bilanzielle Abschreibungen	61.429,71	49.200,00	0,00	78.318,43	-29.118,43	0,00
15 - Transferaufwendungen	37.593,67	42.000,00	35.431,00	33.547,40	8.452,60	33.677,99
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	995.942,08	899.600,00	6.375,35	1.250.682,60	-351.082,60	3.551,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.792.111,86	4.854.800,00	196.574,65	4.817.547,08	37.252,92	96.106,93
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.260.927,56	-2.422.700,00	-196.574,65	-3.476.746,91	-1.054.046,91	-96.106,93
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.260.927,56	-2.422.700,00	-196.574,65	-3.476.746,91	-1.054.046,91	-96.106,93
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.260.927,56	-2.422.700,00	-196.574,65	-3.476.746,91	-1.054.046,91	-96.106,93
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	137.939,88	164.500,00	0,00	155.071,84	-9.428,16	0,00
28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	74.780,20	92.400,00	0,00	85.081,69	7.318,31	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-3.197.767,88	-2.350.600,00	-196.574,65	-3.406.756,76	-1.056.156,76	-96.106,93
30 - Globaler Minderaufwand		0,00				
31 = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-3.197.767,88	-2.350.600,00	-196.574,65	-3.406.756,76	-1.056.156,76	-96.106,93

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.286,70	64.200,00	0,00	68.211,70	4.011,70	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.757,54	119.200,00	0,00	98.997,82	-20.202,18	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749,00	1.000,00	0,00	892,00	-108,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.223,90	10.000,00	0,00	31.444,87	21.444,87	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.642,96	3.600,00	0,00	24.447,83	20.847,83	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	245.660,10	198.000,00	0,00	223.994,22	25.994,22	0,00
11	- Personalaufwendungen	404.490,97	345.400,00	0,00	661.609,26	-316.209,26	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.487,43	210.800,00	5.125,09	283.063,95	-72.263,95	6.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	103.531,37	115.800,00	0,00	125.578,84	-9.778,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	19.226,42	23.000,00	2.700,00	21.114,14	1.885,86	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	333.744,12	453.200,00	82.138,60	403.243,98	49.956,02	15.450,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.063.480,31	1.148.200,00	89.963,69	1.494.610,17	-346.410,17	21.450,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-817.820,21	-950.200,00	-89.963,69	-1.270.615,95	-320.415,95	-21.450,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-817.820,21	-950.200,00	-89.963,69	-1.270.615,95	-320.415,95	-21.450,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-817.820,21	-950.200,00	-89.963,69	-1.270.615,95	-320.415,95	-21.450,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	18.610,92	25.700,00	0,00	21.483,47	4.216,53	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-836.431,13	-975.900,00	-89.963,69	-1.292.099,42	-316.199,42	-21.450,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-836.431,13	-975.900,00	-89.963,69	-1.292.099,42	-316.199,42	-21.450,00

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	821.301,51	767.400,00	0,00	1.011.968,82	244.568,82	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.304,73	425.600,00	0,00	351.745,57	-73.854,43	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.688,41	0,00	0,00	4.506,43	4.506,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.315.294,65	1.193.000,00	0,00	1.368.220,82	175.220,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	635.783,10	597.200,00	0,00	769.581,84	-172.381,84	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.684,98	392.200,00	125.894,35	402.722,86	-10.522,86	167.375,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.100,18	15.300,00	0,00	25.352,38	-10.052,38	0,00
15	- Transferaufwendungen	155.478,23	181.000,00	0,00	143.182,60	37.817,40	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	665.386,57	557.800,00	37.097,41	681.745,61	-123.945,61	10.236,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.842.433,06	1.743.500,00	162.991,76	2.022.585,29	-279.085,29	177.612,03
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-527.138,41	-550.500,00	-162.991,76	-654.364,47	-103.864,47	-177.612,03
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-527.138,41	-550.500,00	-162.991,76	-654.364,47	-103.864,47	-177.612,03
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-527.138,41	-550.500,00	-162.991,76	-654.364,47	-103.864,47	-177.612,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.458,21	2.100,00	0,00	3.311,17	-1.211,17	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-529.596,62	-552.600,00	-162.991,76	-657.675,64	-105.075,64	-177.612,03
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-529.596,62	-552.600,00	-162.991,76	-657.675,64	-105.075,64	-177.612,03

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,20	200,00	0,00	177,65	-22,35	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	204,20	200,00	0,00	177,65	-22,35	0,00
11	- Personalaufwendungen	28.461,85	28.300,00	0,00	35.379,29	-7.079,29	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.564,71	78.100,00	8.000,00	62.095,75	16.004,25	15.346,41
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.857,85	1.500,00	0,00	100,00	1.400,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.482,10	3.500,00	0,00	1.495,88	2.004,12	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.366,51	111.400,00	8.000,00	99.070,92	12.329,08	15.346,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.162,31	-111.200,00	-8.000,00	-98.893,27	12.306,73	-15.346,41
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-72.162,31	-111.200,00	-8.000,00	-98.893,27	12.306,73	-15.346,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-72.162,31	-111.200,00	-8.000,00	-98.893,27	12.306,73	-15.346,41
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	150,64	200,00	0,00	190,69	9,31	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-72.312,95	-111.400,00	-8.000,00	-99.083,96	12.316,04	-15.346,41
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-72.312,95	-111.400,00	-8.000,00	-99.083,96	12.316,04	-15.346,41

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	553.616,00	2.078.000,00	0,00	481.122,73	-1.596.877,27	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.992,74	195.000,00	0,00	172.144,67	-22.855,33	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.967,94	97.100,00	0,00	56.419,83	-40.680,17	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.045,47	5.000,00	0,00	20.219,28	15.219,28	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.004.622,15	2.375.100,00	0,00	729.906,51	-1.645.193,49	0,00
11	- Personalaufwendungen	330.867,34	395.300,00	0,00	396.368,68	-1.068,68	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.052,65	222.800,00	1.678,85	121.155,72	101.644,28	4.304,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38,93	0,00	0,00	38,93	-38,93	0,00
15	- Transferaufwendungen	419.173,35	1.315.900,00	0,00	471.446,35	844.453,65	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.297,25	575.900,00	0,00	318.041,34	257.858,66	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.235.429,52	2.509.900,00	1.678,85	1.307.051,02	1.202.848,98	4.304,18
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-230.807,37	-134.800,00	-1.678,85	-577.144,51	-442.344,51	-4.304,18
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-230.807,37	-134.800,00	-1.678,85	-577.144,51	-442.344,51	-4.304,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-230.807,37	-134.800,00	-1.678,85	-577.144,51	-442.344,51	-4.304,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	13.071,35	12.300,00	0,00	12.613,24	-313,24	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-243.878,72	-147.100,00	-1.678,85	-589.757,75	-442.657,75	-4.304,18
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-243.878,72	-147.100,00	-1.678,85	-589.757,75	-442.657,75	-4.304,18

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.283.458,07	3.298.300,00	0,00	4.216.096,24	917.796,24	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.276,00	2.000,00	0,00	247,00	-1.753,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.199,58	213.500,00	0,00	187.808,92	-25.691,08	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.570,73	0,00	0,00	92.590,92	92.590,92	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.528.504,38	3.513.800,00	0,00	4.496.743,08	982.943,08	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.748.879,26	4.108.700,00	0,00	3.950.974,85	157.725,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.279,89	390.200,00	7.794,73	320.188,08	70.011,92	13.524,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58.021,45	45.800,00	0,00	68.278,21	-22.478,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.200,00	18.400,00	0,00	15.625,00	2.775,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	421.167,76	361.300,00	0,00	536.391,45	-175.091,45	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.565.548,36	4.924.400,00	7.794,73	4.891.457,59	32.942,41	13.524,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.037.043,98	-1.410.600,00	-7.794,73	-394.714,51	1.015.885,49	-13.524,71
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.037.043,98	-1.410.600,00	-7.794,73	-394.714,51	1.015.885,49	-13.524,71
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.037.043,98	-1.410.600,00	-7.794,73	-394.714,51	1.015.885,49	-13.524,71
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	7.032,22	9.200,00	0,00	8.394,58	805,42	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.044.076,20	-1.419.800,00	-7.794,73	-403.109,09	1.016.690,91	-13.524,71
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.044.076,20	-1.419.800,00	-7.794,73	-403.109,09	1.016.690,91	-13.524,71

Produktbereich 07

Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.051,56	9.100,00	0,00	9.690,00	-590,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	183.242,00	180.000,00	0,00	196.259,00	-16.259,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	660,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.954,17	189.100,00	0,00	205.949,00	-16.849,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-193.954,17	-189.100,00	0,00	-205.949,00	-16.849,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-193.954,17	-189.100,00	0,00	-205.949,00	-16.849,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-193.954,17	-189.100,00	0,00	-205.949,00	-16.849,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-193.954,17	-189.100,00	0,00	-205.949,00	-16.849,00	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-193.954,17	-189.100,00	0,00	-205.949,00	-16.849,00	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.704,41	65.300,00	0,00	67.685,75	2.385,75	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	6.000,00	0,00	7.000,00	1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.634,65	41.500,00	0,00	74.797,30	33.297,30	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.136,82	2.500,00	0,00	8.042,39	5.542,39	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	107.875,88	115.300,00	0,00	157.525,44	42.225,44	0,00
11	- Personalaufwendungen	114.981,66	76.900,00	0,00	169.900,81	-93.000,81	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.615,86	33.500,00	2.236,95	21.113,15	12.386,85	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	94.173,03	82.200,00	0,00	103.769,35	-21.569,35	0,00
15	- Transferaufwendungen	7.429,95	7.600,00	0,00	6.825,00	775,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	225.620,19	215.300,00	0,00	223.547,35	-8.247,35	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	469.820,69	415.500,00	2.236,95	525.155,66	-109.655,66	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.944,81	-300.200,00	-2.236,95	-367.630,22	-67.430,22	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-361.944,81	-300.200,00	-2.236,95	-367.630,22	-67.430,22	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-361.944,81	-300.200,00	-2.236,95	-367.630,22	-67.430,22	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	2.680,53	3.200,00	0,00	2.680,93	519,07	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-364.625,34	-303.400,00	-2.236,95	-370.311,15	-66.911,15	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-364.625,34	-303.400,00	-2.236,95	-370.311,15	-66.911,15	0,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,12	28.100,00	0,00	27.616,12	-483,88	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	166,12	28.100,00	0,00	27.616,12	-483,88	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	29.011,13	-29.011,13	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	0,00	30,99	169,01	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84,39	0,00	0,00	373,69	-373,69	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.822,71	122.900,00	163.128,09	68.689,91	54.210,09	330.696,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.907,10	123.100,00	163.128,09	98.105,72	24.994,28	330.696,94
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.740,98	-95.000,00	-163.128,09	-70.489,60	24.510,40	-330.696,94
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.740,98	-95.000,00	-163.128,09	-70.489,60	24.510,40	-330.696,94
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-33.740,98	-95.000,00	-163.128,09	-70.489,60	24.510,40	-330.696,94
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.159,93	0,00	0,00	1.279,43	-1.279,43	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-34.900,91	-95.000,00	-163.128,09	-71.769,03	23.230,97	-330.696,94
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-34.900,91	-95.000,00	-163.128,09	-71.769,03	23.230,97	-330.696,94

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.125,50	2.000,00	0,00	3.535,23	1.535,23	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.125,50	2.000,00	0,00	3.535,23	1.535,23	0,00
11	- Personalaufwendungen	85.154,03	125.400,00	0,00	76.233,88	49.166,12	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	457,48	3.800,00	4.204,00	601,93	3.198,07	5.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	193,76	300,00	0,00	207,06	92,94	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	85.805,27	129.500,00	4.204,00	77.042,87	52.457,13	5.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-82.679,77	-127.500,00	-4.204,00	-73.507,64	53.992,36	-5.500,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-82.679,77	-127.500,00	-4.204,00	-73.507,64	53.992,36	-5.500,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-82.679,77	-127.500,00	-4.204,00	-73.507,64	53.992,36	-5.500,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.303,58	5.200,00	0,00	4.553,13	646,87	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-86.983,35	-132.700,00	-4.204,00	-78.060,77	54.639,23	-5.500,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-86.983,35	-132.700,00	-4.204,00	-78.060,77	54.639,23	-5.500,00

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.145,24	128.100,00	0,00	143.784,14	15.684,14	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.876.792,00	4.906.400,00	0,00	5.108.547,92	202.147,92	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.385,36	16.500,00	0,00	15.805,79	-694,21	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	546.917,10	475.000,00	0,00	514.235,09	39.235,09	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.568.239,70	5.526.000,00	0,00	5.782.372,94	256.372,94	0,00
11	- Personalaufwendungen	197.895,19	284.200,00	0,00	210.217,30	73.982,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.210.080,96	5.329.300,00	0,00	5.416.919,38	-87.619,38	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	709,62	-709,62	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.335,41	600,00	0,00	285.161,44	-284.561,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.601.311,56	5.614.100,00	0,00	5.913.007,74	-298.907,74	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.071,86	-88.100,00	0,00	-130.634,80	-42.534,80	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.071,86	-88.100,00	0,00	-130.634,80	-42.534,80	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-33.071,86	-88.100,00	0,00	-130.634,80	-42.534,80	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	582.878,62	580.800,00	0,00	589.458,08	8.658,08	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	9.684,75	11.200,00	0,00	10.364,09	835,91	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	540.122,01	481.500,00	0,00	448.459,19	-33.040,81	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	540.122,01	481.500,00	0,00	448.459,19	-33.040,81	0,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.833,88	77.900,00	0,00	143.472,76	65.572,76	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.994,07	540.300,00	0,00	772.852,76	232.552,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.623,44	8.500,00	0,00	8.757,45	257,45	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.337,40	1.500,00	0,00	2.803,09	1.303,09	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.705,73	3.000,00	0,00	39.490,05	36.490,05	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	687.494,52	631.200,00	0,00	967.376,11	336.176,11	0,00
11	- Personalaufwendungen	98.050,64	62.300,00	0,00	102.947,10	-40.647,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.728,70	516.300,00	192.067,83	675.902,32	-159.602,32	34.618,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.028.718,60	927.500,00	0,00	1.033.321,66	-105.821,66	0,00
15	- Transferaufwendungen	303.796,45	364.000,00	47.203,55	287.535,36	76.464,64	120.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.750,59	3.700,00	0,00	43.287,42	-39.587,42	148,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.932.044,98	1.873.800,00	239.271,38	2.142.993,86	-269.193,86	154.767,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.244.550,46	-1.242.600,00	-239.271,38	-1.175.617,75	66.982,25	-154.767,57
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.244.550,46	-1.242.600,00	-239.271,38	-1.175.617,75	66.982,25	-154.767,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.244.550,46	-1.242.600,00	-239.271,38	-1.175.617,75	66.982,25	-154.767,57
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	579.328,85	579.900,00	0,00	585.937,81	-6.037,81	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.823.879,31	-1.822.500,00	-239.271,38	-1.761.555,56	60.944,44	-154.767,57
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.823.879,31	-1.822.500,00	-239.271,38	-1.761.555,56	60.944,44	-154.767,57

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.470,61	18.000,00	0,00	44.942,75	26.942,75	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.026,58	302.500,00	0,00	268.759,40	-33.740,60	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	409,34	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.115,81	2.600,00	0,00	5.326,06	2.726,06	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.134,61	1.500,00	0,00	7.615,86	6.115,86	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	309.156,95	325.600,00	0,00	326.644,07	1.044,07	0,00
11	- Personalaufwendungen	221.594,61	178.000,00	0,00	293.444,00	-115.444,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	625.114,28	620.000,00	11.875,33	687.424,62	-67.424,62	2.491,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	162.505,68	165.300,00	0,00	172.278,22	-6.978,22	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.276,07	7.800,00	0,00	32.470,85	-24.670,85	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.019.490,11	971.100,00	11.875,33	1.185.617,69	-214.517,69	2.491,48
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-710.333,16	-645.500,00	-11.875,33	-858.973,62	-213.473,62	-2.491,48
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-710.333,16	-645.500,00	-11.875,33	-858.973,62	-213.473,62	-2.491,48
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-710.333,16	-645.500,00	-11.875,33	-858.973,62	-213.473,62	-2.491,48
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.100,00	3.000,00	0,00	1.100,00	-1.900,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	4.603,48	5.600,00	0,00	5.509,66	90,34	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-713.836,64	-648.100,00	-11.875,33	-863.383,28	-215.283,28	-2.491,48
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-713.836,64	-648.100,00	-11.875,33	-863.383,28	-215.283,28	-2.491,48

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	33.593,72	16.800,00	0,00	38.660,66	-21.860,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.199,95	3.000,00	1.300,00	2.211,36	788,64	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.793,67	20.400,00	1.300,00	40.872,02	-20.472,02	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.793,67	-20.400,00	-1.300,00	-40.872,02	-20.472,02	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.793,67	-20.400,00	-1.300,00	-40.872,02	-20.472,02	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-34.793,67	-20.400,00	-1.300,00	-40.872,02	-20.472,02	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.094,34	1.300,00	0,00	1.103,85	196,15	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-35.888,01	-21.700,00	-1.300,00	-41.975,87	-20.275,87	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-35.888,01	-21.700,00	-1.300,00	-41.975,87	-20.275,87	0,00

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	436,66	400,00	0,00	392,41	-7,59	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.897,55	4.500,00	0,00	680,00	-3.820,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.656,71	8.700,00	0,00	1.072,41	-7.627,59	0,00
11	- Personalaufwendungen	84.810,00	112.300,00	0,00	117.570,70	-5.270,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.943,24	22.900,00	3.270,00	21.498,98	1.401,02	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	434,80	400,00	0,00	390,55	9,45	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	205.000,00	0,00	12.000,00	193.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.520,14	135.500,00	1.340,00	94.801,93	40.698,07	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	208.708,18	476.100,00	4.610,00	246.262,16	229.837,84	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-196.051,47	-467.400,00	-4.610,00	-245.189,75	222.210,25	0,00
19	+ Finanzerträge	4,42	26.200,00	0,00	0,00	-26.200,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4,42	26.200,00	0,00	0,00	-26.200,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-196.047,05	-441.200,00	-4.610,00	-245.189,75	196.010,25	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-196.047,05	-441.200,00	-4.610,00	-245.189,75	196.010,25	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	8.386,84	10.400,00	0,00	9.420,45	979,55	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-204.433,89	-451.600,00	-4.610,00	-254.610,20	196.989,80	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-204.433,89	-451.600,00	-4.610,00	-254.610,20	196.989,80	0,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.840.157,25	16.816.900,00	0,00	15.603.379,87	-1.213.520,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.158.461,80	356.700,00	0,00	1.120.201,97	763.501,97	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	158.852,48	103.700,00	0,00	205.164,90	101.464,90	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.619,49	24.500,00	0,00	11.932,82	-12.567,18	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22.823,16	20.000,00	0,00	167.185,62	147.185,62	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	17.166.267,86	17.321.800,00	0,00	17.107.865,18	-213.934,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.000,00	0,00	0,00	33.304,15	-33.304,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	8.766.482,07	8.340.900,00	81.500,00	8.759.668,22	-418.768,22	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.798,13	0,00	0,00	31.444,49	-31.444,49	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.873.280,20	8.340.900,00	81.500,00	8.824.416,86	-483.516,86	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.292.987,66	8.980.900,00	-81.500,00	8.283.448,32	-697.451,68	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	1.000,00	0,00	18.165,32	17.165,32	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	166.048,01	122.900,00	0,00	30.312,45	92.587,55	38.947,92
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-166.048,01	-121.900,00	0,00	-12.147,13	109.752,87	-38.947,92
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.126.939,65	8.859.000,00	-81.500,00	8.271.301,19	-587.698,81	-38.947,92
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.729.509,35	1.729.509,35	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	1.729.509,35	1.729.509,35	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.126.939,65	8.859.000,00	-81.500,00	10.000.810,54	1.141.810,54	-38.947,92
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.427,34	10.400,00	0,00	6.294,27	-4.105,73	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	8.132.366,99	8.869.400,00	-81.500,00	10.007.104,81	1.137.704,81	-38.947,92
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.132.366,99	8.869.400,00	-81.500,00	10.007.104,81	1.137.704,81	-38.947,92

Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2020

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.953,25	5.000,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.845,00	1.500,00	0,00	5.295,00	3.795,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.443,73	24.700,00	0,00	28.822,99	4.122,99	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	287.236,52	178.300,00	0,00	305.008,31	126.708,31	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	73.861,09	98.500,00	0,00	79.477,54	-19.022,46	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.339,59	308.000,00	0,00	421.103,84	113.103,84	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.987.074,43	2.097.000,00	0,00	1.976.980,62	120.019,38	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	712.261,62	695.000,00	0,00	467.744,70	227.255,30	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	396.417,10	758.200,00	421.639,06	577.481,38	180.718,62	365.187,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	70.346,03	0,00	0,00	3.769,80	-3.769,80	0,00
14	- Transferauszahlungen	35.698,95	42.000,00	35.431,00	244.931,48	-202.931,48	33.677,98
15	- Sonstige Auszahlungen	947.909,57	899.600,00	128.736,64	1.054.122,75	-154.522,75	51.276,12
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.149.707,70	4.491.800,00	585.806,70	4.325.030,73	166.769,27	450.141,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.750.368,11	-4.183.800,00	-585.806,70	-3.903.926,89	279.873,11	-450.141,25
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	242.052,75	0,00	0,00	-8.890,00	-8.890,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.859.896,33	2.661.300,00	0,00	820.945,00	-1.840.355,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.063,81	0,00	0,00	806,26	806,26	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.103.012,89	2.661.300,00	0,00	812.861,26	-1.848.438,74	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.675.835,94	1.766.900,00	2.513.470,00	834.632,16	932.267,84	3.017.348,23
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.912.074,04	751.500,00	2.619.194,22	407.811,78	343.688,22	2.423.619,09
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.576,16	41.000,00	9.595,18	136.439,79	-95.439,79	10.468,69
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	44.754,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.676.240,92	2.559.400,00	5.142.259,40	1.378.883,73	1.180.516,27	5.451.436,01
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.573.228,03	101.900,00	-5.142.259,40	-566.022,47	-667.922,47	-5.451.436,01
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.323.596,14	-4.081.900,00	-5.728.066,10	-4.469.949,36	-388.049,36	-5.901.577,26

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.954,00	3.500,00	0,00	2.600,00	-900,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.745,36	119.200,00	0,00	98.072,89	-21.127,11	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749,00	1.000,00	0,00	892,00	-108,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.392,81	10.000,00	0,00	9.326,80	-673,20	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.485,60	3.600,00	0,00	19.542,01	15.942,01	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.326,77	137.300,00	0,00	130.433,70	-6.866,30	0,00
10	- Personalauszahlungen	381.945,96	345.400,00	0,00	422.036,56	-76.636,56	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	208.426,22	210.800,00	5.086,48	280.069,52	-69.269,52	13.352,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	19.226,42	23.000,00	2.700,00	16.461,93	6.538,07	4.703,93
15	- Sonstige Auszahlungen	328.154,71	453.200,00	94.324,37	381.083,14	72.116,86	25.634,09
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	937.753,31	1.032.400,00	102.110,85	1.099.651,15	-67.251,15	43.690,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-764.426,54	-895.100,00	-102.110,85	-969.217,45	-74.117,45	-43.690,42
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	82.000,00	0,00	45.155,95	-36.844,05	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	44.148,94	0,00	0,00	33.190,00	33.190,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.148,94	82.000,00	0,00	78.345,95	-3.654,05	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	386.703,31	520.500,00	427.285,05	344.034,33	176.465,67	473.341,08
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	386.703,31	520.500,00	427.285,05	344.034,33	176.465,67	473.341,08
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-342.554,37	-438.500,00	-427.285,05	-265.688,38	172.811,62	-473.341,08
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.106.980,91	-1.333.600,00	-529.395,90	-1.234.905,83	98.694,17	-517.031,50

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	789.578,00	727.200,00	0,00	962.527,25	235.327,25	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	480.068,21	425.600,00	0,00	348.488,43	-77.111,57	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	947,21	0,00	0,00	223,60	223,60	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.593,42	1.152.800,00	0,00	1.311.239,28	158.439,28	0,00
10	- Personalauszahlungen	608.671,28	597.200,00	0,00	726.586,08	-129.386,08	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360.051,79	392.200,00	123.820,52	406.262,01	-14.062,01	165.312,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	155.748,23	181.000,00	0,00	143.182,60	37.817,40	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	578.062,95	697.800,00	96.261,33	697.988,11	-188,11	10.236,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.702.534,25	1.868.200,00	220.081,85	1.974.018,80	-105.818,80	175.549,18
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-431.940,83	-715.400,00	-220.081,85	-662.779,52	52.620,48	-175.549,18
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	93.512,61	93.512,61	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	93.912,61	93.912,61	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	122,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.072,49	47.000,00	28.252,46	114.448,51	-67.448,51	71.431,99
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.194,94	47.000,00	28.252,46	114.448,51	-67.448,51	71.431,99
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-48.194,94	-47.000,00	-28.252,46	-20.535,90	26.464,10	-71.431,99
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-480.135,77	-762.400,00	-248.334,31	-683.315,42	79.084,58	-246.981,17

Produktbereich 04

Kultur

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	204,20	200,00	0,00	177,65	-22,35	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204,20	200,00	0,00	177,65	-22,35	0,00
10	- Personalauszahlungen	26.784,55	28.300,00	0,00	30.972,80	-2.672,80	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.564,71	78.100,00	8.000,00	62.095,75	16.004,25	15.346,41
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.857,85	1.500,00	0,00	100,00	1.400,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.458,10	3.500,00	0,00	1.519,88	1.980,12	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.665,21	111.400,00	8.000,00	94.688,43	16.711,57	15.346,41
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-70.461,01	-111.200,00	-8.000,00	-94.510,78	16.689,22	-15.346,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-70.461,01	-111.200,00	-8.000,00	-94.510,78	16.689,22	-15.346,41

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	577.007,33	2.078.000,00	0,00	468.636,33	-1.609.363,67	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.463,39	195.000,00	0,00	168.902,04	-26.097,96	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	372.451,41	97.100,00	0,00	38.593,88	-58.506,12	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.376,91	5.000,00	0,00	28.603,07	23.603,07	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.188.299,04	2.375.100,00	0,00	704.735,32	-1.670.364,68	0,00
10	- Personalauszahlungen	305.922,14	395.300,00	0,00	358.013,15	37.286,85	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.880,16	222.800,00	13.691,45	135.538,24	87.261,76	21.098,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	409.347,20	1.315.900,00	1.222,84	476.767,60	839.132,40	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	302.784,32	575.900,00	0,00	313.229,30	262.670,70	12.276,81
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.179.933,82	2.509.900,00	14.914,29	1.283.548,29	1.226.351,71	33.375,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.365,22	-134.800,00	-14.914,29	-578.812,97	-444.012,97	-33.375,64
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.797,94	34.000,00	25.000,00	3.786,40	30.213,60	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.797,94	34.000,00	25.000,00	3.786,40	30.213,60	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.797,94	-34.000,00	-25.000,00	-3.786,40	30.213,60	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.567,28	-168.800,00	-39.914,29	-582.599,37	-413.799,37	-33.375,64

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.207.771,82	3.236.100,00	0,00	4.140.765,19	904.665,19	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.276,00	2.000,00	0,00	247,00	-1.753,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	241.399,44	213.500,00	0,00	188.384,31	-25.115,69	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.851,99	0,00	0,00	643,49	643,49	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.452.299,25	3.451.600,00	0,00	4.330.039,99	878.439,99	0,00
10	- Personalauszahlungen	3.759.734,99	4.108.700,00	0,00	3.962.350,69	146.349,31	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	299.603,26	390.200,00	15.497,92	317.770,79	72.429,21	17.935,38
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	17.562,50	18.400,00	0,00	16.262,50	2.137,50	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	354.982,45	361.300,00	0,00	388.839,87	-27.539,87	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.431.883,20	4.878.600,00	15.497,92	4.685.223,85	193.376,15	17.935,38
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-979.583,95	-1.427.000,00	-15.497,92	-355.183,86	1.071.816,14	-17.935,38
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.758,33	150.000,00	0,00	377.000,00	227.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.908,33	150.000,00	0,00	377.000,00	227.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.055,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	122.485,94	375.500,00	63.062,76	506.610,76	-131.110,76	98.202,17
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.541,03	375.500,00	63.062,76	506.610,76	-131.110,76	98.202,17
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-103.632,70	-225.500,00	-63.062,76	-129.610,76	95.889,24	-98.202,17
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.083.216,65	-1.652.500,00	-78.560,68	-484.794,62	1.167.705,38	-116.137,55

Produktbereich 07

Gesundheitsdienste

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.545,61	9.100,00	600,00	10.856,56	-1.756,56	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	183.242,00	180.000,00	0,00	196.259,00	-16.259,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.787,61	189.100,00	600,00	207.115,56	-18.015,56	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-192.787,61	-189.100,00	-600,00	-207.115,56	-18.015,56	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-192.787,61	-189.100,00	-600,00	-207.115,56	-18.015,56	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.026,31	6.000,00	0,00	7.450,00	1.450,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.862,53	41.500,00	0,00	30.223,48	-11.276,52	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.504,35	2.500,00	0,00	6.560,19	4.060,19	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.393,19	110.000,00	0,00	104.233,67	-5.766,33	0,00
10 - Personalauszahlungen	110.206,50	76.900,00	0,00	163.337,07	-86.437,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.320,91	33.500,00	2.236,95	24.271,88	9.228,12	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	7.429,95	7.600,00	0,00	6.700,00	900,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	215.924,33	215.300,00	0,00	218.556,24	-3.256,24	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.881,69	333.300,00	2.236,95	412.865,19	-79.565,19	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-196.488,50	-223.300,00	-2.236,95	-308.631,52	-85.331,52	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	165.874,88	165.874,88	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	165.874,88	165.874,88	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.719,50	5.000,00	245.981,16	250.421,42	-245.421,42	18.284,37
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.881,73	10.000,00	0,00	10.349,28	-349,28	214,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	73.930,05	0,00	0,00	74.349,35	-74.349,35	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.531,28	15.000,00	245.981,16	335.120,05	-320.120,05	18.498,37
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-111.531,28	-15.000,00	-245.981,16	-169.245,17	-154.245,17	-18.498,37
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-308.019,78	-238.300,00	-248.218,11	-477.876,69	-239.576,69	-18.498,37

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	28.000,00	0,00	27.450,00	-550,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.566,80	0,00	0,00	20.398,81	20.398,81	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	8.163,77	8.163,77	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.566,80	28.000,00	0,00	56.012,58	28.012,58	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	27.950,38	-27.950,38	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	0,00	30,99	169,01	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	51.185,59	122.900,00	163.128,09	29.178,78	93.721,22	360.696,94
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.185,59	123.100,00	163.128,09	57.160,15	65.939,85	360.696,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-39.618,79	-95.100,00	-163.128,09	-1.147,57	93.952,43	-360.696,94
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	270.000,00	0,00	61.154,94	-208.845,06	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	34.169,86	34.169,86	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	270.000,00	0,00	95.324,80	-174.675,20	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.954,89	550.000,00	2.559.045,11	231.747,66	318.252,34	3.195.077,53
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.603,72	-7.603,72	1.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	70.040,78	-70.040,78	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.954,89	550.000,00	2.559.045,11	309.392,16	240.607,84	3.196.377,53
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-120.954,89	-280.000,00	-2.559.045,11	-214.067,36	65.932,64	-3.196.377,53
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-160.573,68	-375.100,00	-2.722.173,20	-215.214,93	159.885,07	-3.557.074,47

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.058,50	2.000,00	0,00	3.560,23	1.560,23	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.058,50	2.000,00	0,00	3.560,23	1.560,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	72.868,69	125.400,00	0,00	58.413,54	66.986,46	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457,48	3.800,00	4.204,00	584,47	3.215,53	5.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	193,76	300,00	0,00	207,06	92,94	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.519,93	129.500,00	4.204,00	59.205,07	70.294,93	5.500,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-70.461,43	-127.500,00	-4.204,00	-55.644,84	71.855,16	-5.500,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-70.461,43	-127.500,00	-4.204,00	-55.644,84	71.855,16	-5.500,00

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.145,24	128.100,00	0,00	143.727,10	15.627,10	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.946.126,53	4.906.400,00	0,00	4.805.291,14	-101.108,86	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.457,09	16.500,00	0,00	20.316,33	3.816,33	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	542.905,99	475.000,00	0,00	554.451,98	79.451,98	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.629.634,85	5.526.000,00	0,00	5.523.786,55	-2.213,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	173.333,72	284.200,00	0,00	173.978,88	110.221,12	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.155.532,86	5.329.300,00	67.939,23	5.465.353,24	-136.053,24	68.092,08
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.108,25	600,00	0,00	1.124,21	-524,21	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.329.974,83	5.614.100,00	67.939,23	5.640.456,33	-26.356,33	68.092,08
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	299.660,02	-88.100,00	-67.939,23	-116.669,78	-28.569,78	-68.092,08
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.360,00	6.360,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	6.360,00	6.360,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	7.955,91	-7.955,91	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	7.955,91	-7.955,91	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	-1.595,91	-1.595,91	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	299.660,02	-88.100,00	-67.939,23	-118.265,69	-30.165,69	-68.092,08

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.679,62	0,00	0,00	4.993,20	4.993,20	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.878,28	500,00	0,00	3.122,33	2.622,33	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.446,48	8.500,00	0,00	9.059,67	559,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.543,16	1.500,00	0,00	2.822,39	1.322,39	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	45.474,83	3.000,00	0,00	8.420,14	5.420,14	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.022,37	13.500,00	0,00	28.417,73	14.917,73	0,00
10	- Personalauszahlungen	92.813,56	62.300,00	0,00	96.502,47	-34.202,47	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	380.578,36	516.300,00	274.066,95	512.984,11	3.315,89	165.380,61
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	300.796,45	364.000,00	47.203,55	254.535,36	109.464,64	178.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	39.414,30	3.700,00	0,00	30.844,57	-27.144,57	148,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	813.602,67	946.300,00	321.270,50	894.866,51	51.433,49	343.529,34
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-724.580,30	-932.800,00	-321.270,50	-866.448,78	66.351,22	-343.529,34
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.237,18	150.000,00	0,00	172.235,00	22.235,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	386.072,60	1.105.600,00	0,00	264.395,62	-841.204,38	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	451.309,78	1.255.600,00	0,00	436.630,62	-818.969,38	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.959,32	0,00	90.000,00	6.565,54	-6.565,54	170.036,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	535.090,99	765.000,00	938.017,33	311.528,32	453.471,68	1.082.597,87
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.170,97	15.000,00	11.094,98	11.673,32	3.326,68	6.090,18
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572.221,28	780.000,00	1.039.112,31	329.767,18	450.232,82	1.258.724,05
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-120.911,50	475.600,00	-1.039.112,31	106.863,44	-368.736,56	-1.258.724,05
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-845.491,80	-457.200,00	-1.360.382,81	-759.585,34	-302.385,34	-1.602.253,39

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.362,90	3.600,00	0,00	2.203,07	-1.396,93	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	302.382,45	302.500,00	0,00	262.369,57	-40.130,43	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	409,34	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.379,19	2.600,00	0,00	3.062,68	462,68	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.157,81	1.500,00	0,00	4.842,53	3.342,53	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.691,69	311.200,00	0,00	272.477,85	-38.722,15	0,00
10	- Personalauszahlungen	213.568,68	178.000,00	0,00	274.447,53	-96.447,53	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	620.318,35	620.000,00	11.839,37	665.276,18	-45.276,18	3.899,48
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.652,59	7.800,00	190,81	6.462,62	1.337,38	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.539,62	805.800,00	12.030,18	946.186,33	-140.386,33	3.899,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-527.847,93	-494.600,00	-12.030,18	-673.708,48	-179.108,48	-3.899,48
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	330,00	-330,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.018,79	228.000,00	188.589,73	93.039,78	134.960,22	353.720,86
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.565,09	10.000,00	25.083,23	55.208,94	-45.208,94	2.890,51
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.583,88	238.000,00	213.672,96	148.578,72	89.421,28	356.611,37
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-108.583,88	-238.000,00	-213.672,96	-148.578,72	89.421,28	-356.611,37
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-636.431,81	-732.600,00	-225.703,14	-822.287,20	-89.687,20	-360.510,85

Produktbereich 14

Umweltschutz

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	33.481,12	16.800,00	0,00	38.213,24	-21.413,24	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.199,95	3.000,00	1.300,00	2.212,49	787,51	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.681,07	20.400,00	1.300,00	40.425,73	-20.025,73	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-34.681,07	-20.400,00	-1.300,00	-40.425,73	-20.025,73	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-34.681,07	-20.400,00	-1.300,00	-40.425,73	-20.025,73	0,00

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.450,00	3.800,00	0,00	0,00	-3.800,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.897,55	4.500,00	0,00	680,00	-3.820,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	922,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	721,66	26.200,00	0,00	4,42	-26.195,58	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.991,71	34.500,00	0,00	684,42	-33.815,58	0,00
10	- Personalauszahlungen	84.147,99	112.300,00	0,00	113.568,95	-1.268,95	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.381,92	22.900,00	3.270,00	23.252,85	-352,85	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	205.000,00	0,00	12.000,00	193.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	96.542,13	135.500,00	1.340,00	94.581,78	40.918,22	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.072,04	475.700,00	4.610,00	243.403,58	232.296,42	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-193.080,33	-441.200,00	-4.610,00	-242.719,16	198.480,84	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-193.080,33	-441.200,00	-4.610,00	-242.719,16	198.480,84	0,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.119.483,28	16.816.900,00	0,00	15.367.643,68	-1.449.256,32	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.780,35	356.300,00	0,00	1.226.250,60	869.950,60	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	48.469,37	48.469,37	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.619,49	24.500,00	0,00	11.932,82	-12.567,18	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.054,24	20.000,00	0,00	164.404,99	144.404,99	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	18.165,32	17.165,32	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.491.937,36	17.218.700,00	0,00	16.836.866,78	-381.833,22	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	63.551,51	122.900,00	0,00	29.380,95	93.519,05	55.866,17
14	- Transferauszahlungen	8.825.423,09	8.340.900,00	81.500,00	8.706.157,59	-365.257,59	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.334,67	0,00	0,00	32.147,40	-32.147,40	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.899.309,27	8.463.800,00	81.500,00	8.767.685,94	-303.885,94	55.866,17
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.592.628,09	8.754.900,00	-81.500,00	8.069.180,84	-685.719,16	-55.866,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	928.805,27	928.800,00	0,00	960.986,21	32.186,21	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	928.805,27	928.800,00	0,00	960.986,21	32.186,21	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	928.805,27	928.800,00	0,00	960.986,21	32.186,21	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.521.433,36	9.683.700,00	-81.500,00	9.030.167,05	-653.532,95	-55.866,17

Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12.2019	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibun- gen +	Zuschrei- bungen -	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
A.I. Immat. VGG	119.675,09	0,00	0,00	0,00	119.675,09	26.166,38	98,18	0,00	0,00	0,00	26.264,56	93.508,71	93.410,53
Summe immat. VGG	119.675,09	0,00	0,00	0,00	119.675,09	26.166,38	98,18	0,00	0,00	0,00	26.264,56	93.508,71	93.410,53
A.II. Sachanlagen													
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.055.597,03	923.634,59	507.049,04	281.697,63	15.753.880,21	1.076.119,23	155.423,93	0,00	0,00	0,00	1.231.543,16	13.979.477,80	14.522.337,05
1.1 Grünflächen	13.047.297,18	79.146,01	0,00	315.293,14	13.441.736,33	1.075.944,48	154.724,94	0,00	0,00	0,00	1.230.669,42	11.971.352,70	12.211.066,91
1.2 Ackerland	1.505.344,36	844.488,58	507.049,04	-33.595,51	1.809.188,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505.344,36	1.809.188,39
1.3 Wald, Forsten	78.035,10	0,00	0,00	0,00	78.035,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.035,10	78.035,10
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	424.920,39	0,00	0,00	0,00	424.920,39	174,75	698,99	0,00	0,00	0,00	873,74	424.745,64	424.046,65
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.402.903,19	0,00	0,00	116.088,99	1.518.992,18	43.572,41	20.013,43	0,00	0,00	2.212,03	65.797,87	1.359.330,78	1.453.194,31
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	116.088,99	116.088,99	0,00	195,22	0,00	0,00	2.212,03	2.407,25	0,00	113.681,74
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	1.324.125,58	0,00	0,00	0,00	1.324.125,58	38.735,03	19.142,40	0,00	0,00	0,00	57.877,43	1.285.390,55	1.266.248,15
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	78.777,61	0,00	0,00	0,00	78.777,61	4.837,38	675,81	0,00	0,00	0,00	5.513,19	73.940,23	73.264,42
3. Infrastrukturvermögen	55.544.697,39	338.897,49	11.929,32	815.792,08	56.687.457,64	10.540.731,92	1.151.295,16	0,00	0,00	0,00	11.692.027,08	45.003.965,47	44.995.430,56
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.672.874,22	58.694,73	0,00	35.378,48	10.766.947,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.672.874,22	10.766.947,43
3.2 Brücken und Tunnel	2.749.813,33	0,00	0,00	219.681,33	2.969.494,66	240.873,59	53.751,18	0,00	0,00	0,00	294.624,77	2.508.939,74	2.674.869,89
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.399.051,10	280.202,76	0,00	526.920,49	42.206.174,35	10.267.567,51	1.076.699,24	0,00	0,00	0,00	11.344.266,75	31.131.483,59	30.861.907,60
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	722.958,74	0,00	11.929,32	33.811,78	744.841,20	32.290,82	20.844,74	0,00	0,00	0,00	53.135,56	690.667,92	691.705,64

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibun- gen +	Zuschrei- bungen -	Abgänge -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	311.399,96	0,00	0,00	26.165,95	337.565,91	32.513,62	9.173,01	0,00	0,00	0,00	41.686,63	278.886,34	295.879,28
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.189.737,40	110.120,01	103.634,45	306.554,91	2.502.777,87	740.060,68	146.452,65	0,00	103.634,45	0,00	782.878,88	1.449.676,72	1.719.898,99
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.381.976,11	387.090,13	10.510,14	1.008,31	1.759.564,41	684.267,97	124.629,27	0,00	8.959,94	-2.212,03	797.725,27	697.708,14	961.839,14
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.379.621,88	1.827.570,94	80.497,45	-1.547.307,87	1.579.387,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.379.621,88	1.579.387,50
Summe Sachanlagevermögen:	77.265.952,96	3.587.313,16	713.620,40	0,00	80.139.645,72	13.117.265,83	1.606.987,45	0,00	112.594,39	0,00	14.611.658,89	64.148.687,13	65.527.986,83
A.III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394.382,26	0,00	0,00	0,00	1.394.382,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394.382,26	1.394.382,26
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sondervermögen	6.838.639,24	0,00	0,00	0,00	6.838.639,24	5.548.639,24	590.000,00	0,00	0,00	0,00	6.138.639,24	1.290.000,00	700.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögen	117.558,27	0,00	0,00	0,00	117.558,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.558,27	117.558,27
5. Ausleihungen	1.517.200,87	135.271,20	202.906,80	0,00	1.449.565,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.517.200,87	1.449.565,27
5.1 an verbundenen Unternehmen	1.400.265,31	135.271,20	202.906,80	0,00	1.332.629,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.265,31	1.332.629,71
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	116.935,56	0,00	0,00	0,00	116.935,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.935,56	116.935,56
Summe Finanzanlagen:	9.867.780,64	135.271,20	202.906,80	0,00	9.800.145,04	5.548.639,24	590.000,00	0,00	0,00	0,00	6.138.639,24	4.319.141,40	3.661.505,80
Summe Anlagevermögen:	87.253.408,69	3.722.584,36	916.527,20	0,00	90.059.465,85	18.692.071,45	2.197.085,63	0,00	112.594,39	0,00	20.776.562,69	68.561.337,24	69.282.903,16

Anlage 4 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019	Veränderung in %
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tranferleistungen	2.596.792,09	1.716.112,05	80.037,83	800.642,21	1.786.973,64	45,32%
1.1 Gebühren	706.492,51	706.364,68	127,83	0,00	530.298,70	33,23%
1.2 Beiträge	6.990,89	6.990,89	0,00	0,00	9.341,51	-25,16%
1.3 Steuern	553.103,60	553.103,60	0,00	0,00	281.778,60	96,29%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	449.620,16	93.745,95	79.910,00	275.964,21	298.568,89	50,59%
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>366.354,21</i>	<i>10.480,00</i>	<i>79.910,00</i>	<i>275.964,21</i>	<i>171.669,31</i>	<i>113,41%</i>
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	880.584,93	355.906,93	0,00	524.678,00	666.985,94	32,02%
2. Privatrechtliche Forderungen	5.530.404,43	5.530.404,43	0,00	0,00	5.984.425,72	-7,59%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	241.552,60	241.552,60	0,00	0,00	263.878,35	-8,46%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	473.674,35	473.674,35	0,00	0,00	0,00	n/a
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4,42	-100,00%
2.5 gegen Sondervermögen	4.815.177,48	4.815.177,48	0,00	0,00	5.720.542,95	-15,83%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	126.592,99	126.592,99	0,00	0,00	290.703,19	-56,45%
Summe aller Forderungen	8.253.789,51	7.373.109,47	80.037,83	800.642,21	8.062.102,55	2,38%

Anlage 5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	4.011.982,82	70.642,55	217.072,17	3.724.268,11	1.360.904,72
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.004.253,42	68.566,97	211.418,34	3.724.268,11	1.351.160,01
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.004.253,42	68.566,97	211.418,34	3.724.268,11	1.351.160,01
2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.729,40	2.075,58	5.653,83	0,00	9.744,71
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	7.729,40	2.075,58	5.653,83	0,00	9.744,71
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.608.476,11	12.239.292,11	79.910,00	289.274,00	14.222.218,12
3.1 vom öffentlichen Bereich	379.664,00	10.480,00	79.910,00	289.274,00	192.212,00
davon Programm "Gute Schule 2020"	379.664,00	10.480,00	79.910,00	289.274,00	192.212,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	12.228.812,11	12.228.812,11	0,00	0,00	14.030.006,12
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	468.942,32	0,00	0,00	468.942,32	543.291,67
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.462.535,36	1.450.896,72	11.638,64	0,00	1.065.810,13
6. Verb. aus Transferleistungen	78.235,14	78.235,14	0,00	0,00	240.396,70
7. Sonstige Verbindlichkeiten	791.074,45	791.074,45	0,00	0,00	583.129,76
8. Erhaltene Anzahlungen	1.709.905,90	1.709.905,90	0,00	0,00	1.545.331,29
Summe aller Verbindlichkeiten	21.131.152,10	16.340.046,87	308.620,81	4.482.484,43	19.561.082,39
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	2.575.092,36				2.667.565,63
2. Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	293.578,14				306.920,58
3. Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	647.345,76				702.193,26
Summe	3.516.016,26				3.676.679,47

Anlage 6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2019	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2020
Summe Pensionsrückstellungen	10.765.702,00	31.719,00	0,00	669.578,00	11.403.561,00
Pensionsrückstellungen	8.252.925,00	31.719,00	0,00	473.990,00	8.695.196,00
Beihilferückstellungen	2.512.777,00	0,00	0,00	195.588,00	2.708.365,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	1.510.288,13	741.416,64	73.195,02	1.063.205,27	1.758.881,74
Aufwandsrückstellung für ausstehende Rechnungen	874.190,87	117.350,62	73.195,02	363.169,54	1.046.814,77
Erstattungsverpflichtung Pensionen § 107b BeamtVG	3.169,00	0,00	0,00	235,00	3.404,00
Überstunden / Mehrarbeit	342.710,00	342.710,00	0,00	415.210,00	415.210,00
Resturlaub	249.080,00	249.080,00	0,00	243.780,00	243.780,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskostenrückstellungen	41.138,26	32.276,02	0,00	40.810,73	49.672,97
Umlagerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	12.275.990,13	773.135,64	73.195,02	1.732.783,27	13.162.442,74

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital						
in €	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	Verrech- nungen mit der all. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr +/-	Verände- rungen der Sonder- rücklage +/-	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung) +/-	Bestand zum 31.12.2020
1.1 Allgemeine Rücklage	21.491.586,50	0,00	-556.721,22	0,00		20.934.865,28
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	865.026,42	-710.076,12				154.950,30
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-710.076,12	710.076,12			359.466,52	359.466,52
Summe Eigenkapital	21.646.536,80	0,00	-556.721,22	0,00	359.466,52	21.449.282,10

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.332.367,25	-1.467.340,83	-710.076,12	154.950,30
Summe	2.332.367,25	-1.467.340,83	-710.076,12	154.950,30

Anlage 8 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 45 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020

Aufwendungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5281000	Materialien für den AK Tier und Umwelt/Gemeindeverwaltung	1.961,18	203,30	0,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5291001	Projektarbeit Inklusion und Demographie	1.000,00	0,00	0,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5291002	Veranstaltungen Inklusion und Demographie	600,00	0,00	0,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Nord	8.426,00	3.642,84	9.185,16
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5317001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Mitte	5.521,00	5.521,00	7.890,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5317002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Süd	13.484,00	13.484,00	16.602,83
01111020	Gleichstellung von Mann und Frau	5291000	Sachkosten Gleichstellungsbeauftragte	203,31	203,31	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	29.106,54	13.388,00	10.000,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	5431001	Fernmeldegebühren	1.509,47	1.509,47	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	5431002	Postgebühren	2.634,09	2.634,09	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	5291001	Breitbandausbau	15.200,00	0,00	15.200,00
01111060	Personalrat	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	65,45	65,45	70,46
01111060	Personalrat	5412000	Fortbildungskosten Personalrat	1.762,00	380,00	2.882,00
01111060	Personalrat	5431000	Fachliteratur Personalrat	219,79	0,00	419,79
01111070	Rat und Ausschüsse	5318000	Zuschüsse Städtepartnerschaft	8.000,00	100,00	0,00
01111100	Gemeindekasse und Vollstreckung	5232000	Kostenerstattung an Dormagen für Vollstreckungsaufwand	0,00	0,00	14.500,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	4.000,00	2.535,40	5.000,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5241068	Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten etc.	81.402,08	0,00	10.000,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5422000	Pacht für unbebaute Grundstücke	250,00	250,00	250,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	5241068	Vorbereitungsarbeiten für Verkaufsgrundstücke	17.955,92	0,00	0,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	5242001	Unterhaltung Grünflächen	0,00	0,00	4.106,69
01111160	Baubetriebshof	5251000	Haltung von Fahrzeugen	3.273,82	3.273,82	0,00
02122200	Melde- und Ausweisangelegenheiten	5291000	Kosten für Ausweisdokumente	0,00	0,00	6.000,00
02126220	Brandschutz	5255000	Unterhaltung Geräte/Ausrüstung	456,66	456,66	0,00
02126220	Brandschutz	5291001	Kosten bei Einsätzen	4.668,43	4.668,43	0,00
02126220	Brandschutz	5318000	Zuschuss Kameradschaftskasse	2.700,00	2.700,00	0,00
02126220	Brandschutz	5412000	Dienst- und Schutzkleidung	9.998,48	9.998,48	0,00
02126220	Brandschutz	5421000	Aufwandsentschädigung Wehrleiter etc.	7.900,00	7.900,00	8.800,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
02126220	Brandschutz	5422000	Anmietung Brandsimulationsanlage	3.600,00	0,00	0,00
02126220	Brandschutz	5422001	Mieten Feuerwehrgerätekäuser	50.000,00	50.000,00	0,00
02126220	Brandschutz	5446100	Beitrag Unfallkasse NRW	3.940,12	1.297,83	0,00
02126220	Brandschutz	5499000	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	6.700,00	3.344,50	6.650,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5281003	Schulwandern	0,00	0,00	700,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5291002	Lehrerfortbildungskosten	457,70	457,70	1.935,90
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5291003	Aufwand für Landesprogramm Kultur und Schule	632,16	632,16	706,41
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	3.930,03	3.930,03	8.367,96
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	5281000	Betriebsaufwendungen	34.636,54	20.771,59	29.819,00
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	5281002	Besonderer Förderbedarf	8.079,54	300,00	10.579,54
03211233	GGs Frixheim	5281003	Schulwandern	0,00	0,00	500,00
03211233	GGs Frixheim	5291002	Lehrerfortbildungskosten	1.744,97	367,51	3.577,46
03211233	GGs Frixheim	5291006	sonstige Dienstleistungen für technische Ausstattung	0,00	0,00	5.216,96
03211233	GGs Frixheim	5431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	17.416,71	13.879,30	0,00
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	5281000	Betriebsaufwendungen	54.787,97	10.340,14	77.487,00
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	5281002	Besonderer Förderbedarf	5.730,13	0,00	7.730,13
03211235	Kastanienschule Hoeningen	5281003	Schulwandern	0,00	0,00	300,00
03211235	Kastanienschule Hoeningen	5291002	Lehrerfortbildungskosten	1.722,90	927,00	2.995,90
03211235	Kastanienschule Hoeningen	5431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	15.750,67	15.750,67	1.868,95

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	5281000	Betriebsaufwendungen	16.502,44	9.717,71	19.164,00
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	5281002	Besonderer Förderbedarf	1.600,00	0,00	2.800,00
03243239	Sonstige schulische Aufgaben	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	0,00	3.862,82
04111240	Archiv	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	15.346,41
05351284	Förderung der Wohlfahrtspflege und Seniorenangelegenheiten	5238001	Erstattung der Sachkosten Netzwerk 55+	1.096,76	287,14	0,00
05351284	Förderung der Wohlfahrtspflege und Seniorenangelegenheiten	5291000	Seniorenbetreuung (-fahrt)	582,09	0,00	4.304,18
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	5255000	Unterhaltung Inventar	0,00	0,00	376,76
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	5281007	Sachleistungen Familienzentrum	3.010,50	952,39	6.650,71
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	5291007	Dienstleistungen Familienzentrum	3.000,00	3.000,00	0,00
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebume	5291000	Arbeits- und Verbrauchsmaterial	339,91	339,91	0,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	5255000	Unterhaltung Inventar	0,00	0,00	881,79
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	5281006	Sachleistungen Familienzentrum	585,23	585,23	0,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	5291000	Arbeits- und Verbrauchsmaterial	859,09	859,09	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	5215008	Instandsetzung Räume Naturgruppe	0,00	0,00	4.500,00
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	0,00	0,00	442,00
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	5281001	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Alltagshelfer	0,00	0,00	673,45
08424332	Sportplätze	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	300,00	300,00	0,00
08424333	Turnhallen	5255000	Unterhaltung des beweglichen Betriebsvermögens	1.936,95	1.936,95	0,00
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	5431000	Geschäftsaufwendungen	163.128,09	105.605,86	330.696,94
10523370	Denkmalschutz und -pflege	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	4.204,00	601,93	5.500,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5231001	Erstattungen für Aufwendungen Ortseingang Gill B 477	106.694,78	106.694,78	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5241000	Verbrauchskosten Strom und Entwässerung	5.000,00	5.000,00	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	3.000,00	3.000,00	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5242002	Unterhaltung öffentlicher Brücken	70.932,77	70.932,77	24.375,67
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5242003	Unterhaltung öffentlicher Straßen, Brücken, Plätze	6.440,28	6.440,28	10.243,17
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5431000	Ingenieurleistungen und dgl.	0,00	0,00	148,73
12547420	Öffentlicher Personennahverkehr	5313000	Zuschüsse ÖPNV Gemeindeanteil	47.203,55	47.203,55	120.000,00
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	5241000	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	0,00	2.491,48

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
13553440	Friedhöfe	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	897,15	897,15	0,00
13553440	Friedhöfe	5242001	Unterhaltung der Friedhöfe	5.978,18	5.978,18	0,00
13553440	Friedhöfe	5291000	Abfallbeseitigung durch Container	5.000,00	5.000,00	0,00
14561450	Abwehr von Umweltgefahren	5291001	Beseitigung Ölschäden	1.300,00	1.300,00	0,00
15571460	Wirtschaftsförderung	5291001	Wirtschaftsförderung, Werbung	1.130,00	1.130,00	0,00
15571460	Wirtschaftsförderung	5291002	Herausgabe von Schriften	2.140,00	833,00	0,00
15571460	Wirtschaftsförderung	5412000	Reisekosten	1.340,00	0,00	0,00
16611491	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	5315010	Zuweisungen an Eigenbetrieb für Projekt Gute Schule	81.500,00	81.500,00	0,00
16612492	Allgemeine Finanzwirtschaft	5517000	Zinsen private Unternehmen	0,00	0,00	38.947,92
	SUMME			975.129,43	663.008,60	860.748,17

Auszahlungen konsumtiv

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.961,18	203,30	0,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7291001	Projektarbeit Inklusion und Demographie	1.000,00	0,00	0,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7291002	Veranstaltungen Inklusion und Demographie	542,70	0,00	0,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Nord	8.426,00	3.642,84	9.185,15
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7317001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Mitte	5.521,00	5.521,00	7.890,00
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7317002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Süd	13.484,00	13.484,00	16.602,83
01111020	Gleichstellung von Mann und Frau	7291000	Sachkosten Gleichstellungsbeauftragte	203,31	203,31	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7231000	Prüfung durch GPA NRW	75.501,80	50.632,70	25.000,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7232000	Erstattungen (GV) Sonderprüfungen	3.212,00	3.212,00	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.106,54	13.388,00	10.000,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7422000	Mieten für Verwaltungsräume	4.572,47	4.572,47	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7422001	Miete techn. Geräte, Anlagen	4.498,20	4.498,20	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7431001	Fernmeldegebühren	2.293,75	2.293,75	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7431002	Postgebühren	2.325,59	2.325,59	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7431003	Gerichts- und Anwaltskosten	57.239,64	57.239,64	0,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7446000	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	11.724,33
01111040	Personalmanagement	7235000	Erstattung von Personalkosten an Eigenbetrieb Rommerskirchen	140.000,00	0,00	280.000,00
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7233000	Erstattungen EDV-Kosten an die ITK Rheinland	43.869,19	43.869,19	0,00
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7291001	Breitbandausbau	15.200,00	0,00	15.200,00
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7291002	Auszahlungen für Internetauftritt	0,00	0,00	310,00
01111060	Personalrat	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	65,45	65,45	70,46
01111060	Personalrat	7412000	Fortbildungskosten Personalrat	1.762,00	380,00	2.882,00
01111060	Personalrat	7431000	Fachliteratur Personalrat	219,79	0,00	419,79
01111070	Rat und Ausschüsse	7318000	Zuschüsse Städtepartnerschaft	8.000,00	100,00	0,00
01111080	Haushalts- und Betriebswirtschaft	7431000	Sachverständigenkosten	55.538,00	10.000,00	36.000,00
01111100	Gemeindekasse und Vollstreckung	7232000	Kostenerstattung an Dormagen für Vollstreckungsauszahlungen	0,00	0,00	14.500,00
01111100	Gemeindekasse und Vollstreckung	7482000	Mahngebühren	12,20	12,20	0,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	5.000,00	3.642,78	6.000,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7241068	Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten etc.	81.402,08	14.872,92	10.000,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7422000	Pacht für unbebaute Grundstücke	250,00	250,00	250,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7499000	Übrige weitere sonstige ordentliche Auszahlungen	25,00	25,00	0,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7241068	Vorbereitungsarbeiten für Verkaufsgrundstücke	17.955,92	0,00	0,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7242001	Unterhaltung Grünflächen	3.705,01	3.705,01	4.106,69
01111160	Baubetriebshof	7251000	Haltung von Fahrzeugen	2.913,88	2.913,88	0,00
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7312000	Zuschuss Tierheim Oekoven	0,00	0,00	4.703,93
02122200	Melde- und Ausweisangelegenheiten	7291000	Kosten für Ausweisdokumente	0,00	0,00	6.000,00
02126220	Brandschutz	7241001	Unterhaltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	7.352,40
02126220	Brandschutz	7255000	Unterhaltung Geräte/Ausrüstung	456,66	456,66	0,00
02126220	Brandschutz	7291001	Kosten bei Einsätzen	4.629,82	4.629,82	0,00
02126220	Brandschutz	7318000	Zuschuss Kameradschaftskasse	2.700,00	2.700,00	0,00
02126220	Brandschutz	7412000	Dienst- und Schutzkleidung	7.000,16	7.000,16	0,00
02126220	Brandschutz	7421000	Aufwandsentschädigung Wehrleiter etc.	7.900,00	7.900,00	8.800,00
02126220	Brandschutz	7422000	Anmietung Brandsimulationsanlage	3.600,00	0,00	0,00
02126220	Brandschutz	7422001	Mieten Feuerwehrgerätekäuser	65.000,00	65.000,00	10.000,00
02126220	Brandschutz	7446000	Gebäudeversicherung	184,09	184,09	184,09
02126220	Brandschutz	7446100	Versicherungen	3.940,12	1.297,79	0,00
02126220	Brandschutz	7499000	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	6.700,00	3.344,50	6.650,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7281003	Schulwandern	0,00	0,00	700,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7281006	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	0,00	500,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7291002	Lehrerfortbildungskosten	465,50	465,50	1.935,90
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7291003	Aufwand für Landesprogramm Kultur und Schule	543,46	543,46	706,41
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	33.194,93	33.194,93	8.367,96
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7499005	Rückzahlung von Zuweisungen	80,00	80,00	0,00
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7281000	Betriebsaufwendungen	34.636,54	21.671,59	29.819,00
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7281002	Besonderer Förderbedarf	8.079,54	300,00	10.579,54
03211233	GGs Frixheim	7281003	Schulwandern	0,00	0,00	500,00
03211233	GGs Frixheim	7281006	Sonstige Sachleistungen für technische Ausstattung	0,00	0,00	500,00
03211233	GGs Frixheim	7291002	Lehrerfortbildungskosten	1.744,97	367,51	3.577,46
03211233	GGs Frixheim	7291006	Sonstige Dienstleistungen für technische Ausstattung	0,00	0,00	5.216,96
03211233	GGs Frixheim	7431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	32.273,97	28.736,56	0,00
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7281000	Betriebsaufwendungen	52.795,04	12.248,09	74.424,15
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7281002	Besonderer Förderbedarf	5.730,13	0,00	7.730,13
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7281003	Schulwandern	0,00	0,00	300,00
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7291002	Lehrerfortbildungskosten	1.722,90	927,00	2.995,90
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	30.712,43	30.712,43	1.868,95

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7281000	Betriebsaufwendungen	16.502,44	9.810,42	19.164,00
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7281002	Besonderer Förderbedarf	1.600,00	0,00	2.800,00
03243239	Sonstige schulische Aufgaben	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	0,00	3.862,82
04111240	Archiv	7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	15.346,41
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7241000	Unterhaltung von gemietetem Wohnraum	3.759,98	3.759,98	5.773,27
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung gemeindeeigener Gebäude (652)	3.084,82	3.084,82	4.521,38
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7281000	Ausstattung für Unterkünfte	0,00	0,00	5.000,00
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.236,80	4.236,80	1.500,00
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7339009	Sonstige Leistungen § 1	1.222,84	1.222,84	0,00
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7422000	Unterbringung von Flüchtlingen	0,00	0,00	12.276,81
05351284	Förderung der Wohlfahrtspflege und Seniorenangelegenheiten	7238001	Erstattung der Sachkosten Netzwerk 55+	1.086,77	287,14	0,00
05351284	Förderung der Wohlfahrtspflege und Seniorenangelegenheiten	7291000	Seniorenbetreuung (-fahrt)	1.523,08	206,30	4.304,18
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7255000	Unterhaltung Inventar	0,00	0,00	376,76
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7281007	Sachleistungen Familienzentrum	3.143,00	1.084,89	6.650,71

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7291007	Dienstleistungen Familienzentrum	3.000,00	3.000,00	0,00
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebume	7291000	Pädagogische Arbeitsmittel	339,91	339,91	0,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7255000	Unterhaltung Inventar	0,00	0,00	881,79
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7281006	Sachleistungen Familienzentrum	585,23	585,23	2.434,55
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7291000	Pädagogische Arbeitsmittel	897,08	897,08	0,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7291006	Dienstleistungen Familienzentrum	4.750,20	4.750,20	0,00
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	7281001	Sachmittel Mittagessen	2.782,50	2.782,50	0,00
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7215008	Instandsetzung Räume Naturgruppe	0,00	0,00	4.500,00
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	0,00	0,00	442,00
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	7281001	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Alltagshelfer	0,00	0,00	2.649,57
07412285	Beratungsstellen Gesundheitswesen	7232000	Erstattung Kostenanteil Drogenberatungsstelle Kreis	600,00	600,00	0,00
08424332	Sportplätze	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	300,00	300,00	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
08424333	Turnhallen	7255000	Unterhaltung des beweglichen Betriebsvermögens	1.936,95	1.936,95	0,00
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7431000	Geschäftsauszahlungen	163.128,09	26.269,86	360.696,94
10523370	Denkmalschutz und -pflege	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	4.204,00	584,47	5.500,00
11538400	Abwasserbeseitigung	7235000	Erstattungen an Kreiswerke GV für den Einzug der Gebühren	67.939,23	67.939,23	68.092,08
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7231001	Erstattung für Auszahlungen Ortseingang Gill B 477	106.694,78	60.870,04	73.023,97
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7233000	Erstattungen Winterdienst Gemeindestraßen	3.615,22	3.615,22	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7241000	Verbrauchskosten Strom und Entwässerung	75.000,00	75.000,00	45.000,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	3.000,00	3.000,00	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7242001	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.690,10	1.690,10	12.737,80
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7242002	Unterhaltung öffentlicher Brücken	77.626,57	77.626,57	24.375,67
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7242003	Unterhaltung öffentlicher Straßen, Brücken, Plätze	6.440,28	6.440,28	10.243,17
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7431000	Ingenieurleistungen und dgl.	0,00	0,00	148,73
12547420	Öffentlicher Personennahverkehr	7313000	Zuschüsse ÖPNV Gemeindeanteil	47.203,55	47.203,55	120.000,00
12547420	Öffentlicher Personennahverkehr	7317000	Zuschüsse zu Bewirtschaftungskosten der DB	0,00	0,00	58.000,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7241000	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	0,00	2.899,48
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7446000	Versicherungen	190,81	164,82	0,00
13553440	Friedhöfe	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	1.124,49	1.124,49	1.000,00
13553440	Friedhöfe	7242001	Unterhaltung der Friedhöfe	5.714,88	5.714,88	0,00
13553440	Friedhöfe	7291000	Abfallbeseitigung durch Container	5.000,00	5.000,00	0,00
14561450	Abwehr von Umweltgefahren	7291001	Beseitigung Ölschäden	1.300,00	1.300,00	0,00
15571460	Wirtschaftsförderung	7291001	Wirtschaftsförderung, Werbung	1.130,00	1.130,00	0,00
15571460	Wirtschaftsförderung	7291002	Herausgabe von Schriften	2.140,00	833,00	0,00
15571460	Wirtschaftsförderung	7412000	Reisekosten	1.340,00	192,40	0,00
16611491	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	7315010	Zuweisungen an Eigenbetrieb für Projekt Gute Schule	81.500,00	81.500,00	0,00
16611491	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	7599000	Erstattungszinsen Gewerbesteuer § 233 AO	0,00	0,00	16.918,25
16612492	Allgemeine Finanzwirtschaft	7517000	Zinsen private Unternehmen	0,00	0,00	38.947,92
	SUMME			1.605.230,56	976.897,29	1.573.622,29

Auszahlungen investiv

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	5.689,14	5.689,14	0,00
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	1.835,95	0,00	0,00
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	675,59	0,00	0,00
01111070	Rat und Ausschüsse	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	1.394,50	0,00	0,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.342.000,00	813.673,30	1.757.151,87
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	813.052,35	189.535,75	681.909,11
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.171.470,00	20.958,86	1.260.196,36
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.806.141,87	218.276,03	1.741.709,98
01111160	Baubetriebshof	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 800 € netto	0,00	0,00	10.468,69

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
02126220	Brandschutz	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	424.142,03	329.390,00	472.733,18
02126220	Brandschutz	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	3.143,02	3.143,02	607,90
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	5.802,15	5.802,15	0,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	1.550,03	1.550,03	19.808,33
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	0,00	0,00	2.700,00
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	7.834,19	7.834,19	0,00
03211233	GGs Frixheim	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	0,00	0,00	16.288,84
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	3.899,64	1.841,18	10.000,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	7.228,82	7.228,82	0,00
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	7,40	7,40	14.575,47
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	1.930,23	0,00	6.700,00
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	0,00	0,00	1.359,35
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	25.000,00	3.786,40	0,00
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	0,00	0,00	9.606,18
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	0,00	0,00	436,66
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebblume	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	23.737,76	23.737,76	3.247,21

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebblume	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	2.345,14	2.345,14	0,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	12.380,03	3.298,64	11.583,83
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	9.961,82	9.961,82	1.945,48
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	0,00	0,00	14.329,40
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	6.305,81	6.305,81	44.233,44
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	0,00	0,00	273,62
06365307	Kindertagesstätte Veilchenweg	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	0,00	0,00	10.382,31
06365307	Kindertagesstätte Veilchenweg	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H: v 410 —	0,00	0,00	2.164,04

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	6.500,36	6.500,36	0,00
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 410 —	1.831,84	1.795,20	0,00
08424332	Sportplätze	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	245.981,16	245.981,16	18.284,37
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	0,00	0,00	1.300,00
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	85.000,00	0,00	135.000,00
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7852001	Tiefbaumaßnahmen	2.184.770,20	206.336,04	2.406.153,24
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	289.274,91	25.411,62	653.924,29
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7821000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.000,00	6.565,54	170.036,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7831000	Erwerb VG über 410 € netto	11.094,98	5.646,05	6.090,18
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	746.964,66	245.535,27	755.554,03
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	102.170,02	65.993,05	36.176,97
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7852002	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	58.882,65	0,00	290.866,87
12546500	Parkeinrichtungen (Parkplätze)	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	0,00	0,00
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	22.160,18	22.160,18	2.890,51

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2021 vorgetragen
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 € netto (GWG)	1.072,60	1.072,60	0,00
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	89.898,73	75.015,02	155.988,27
13553440	Friedhöfe	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 410 —	1.850,45	1.850,45	0,00
13553440	Friedhöfe	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.566,26
13555433	Land- und Forstwirtschaft	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	98.691,00	2.524,67	196.166,33
	SUMME			9.743.671,21	2.566.752,65	10.924.408,57

X. Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde Rommerskirchen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat in der jüngeren Vergangenheit selbständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen gegründet, bzw. Tätigkeitsbereiche zusätzlich zu den bestehenden ausgegliedert.

- Juni 2002: Gründung der „Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH“. Diese hat das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung im Gemeindegebiet in Bezug auf die Errichtung und Verwaltung von Gebäuden sowie den Verkauf von Grundstücken und die Vermietung von Objekten nach wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten durchzuführen.
- 01.01.2004: Gründung des Eigenbetriebes „Hallenbad Rommerskirchen“
Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Unterhaltung des gemeindlichen Hallenbades sowie alle, den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
- 01.01.2011: Erweiterung des Eigenbetriebes „Hallenbad Rommerskirchen“ um den Bereich der Gebäudewirtschaft, dieser firmiert seitdem unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Rommerskirchen“

Die v. g. Unternehmen stellen jeweils eigene Jahresabschlüsse auf.

Die Gemeinde Rommerskirchen setzt verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Durch die interkommunale Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte genutzt und zum Nutzen aller Beteiligten eingesetzt werden.

Bereits bestehende Aufgabenbereiche der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen sollen künftig intensiviert und erweitert werden. Mit dem Rhein-Kreis Neuss erfolgt die interkommunale Zusammenarbeit in den Themengebieten Rechnungsprüfung, Kreisarchiv sowie der Abrechnung von Beihilfe und Reisekosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Mit Verfügung vom 14.07.2020 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Kreis Neuss zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für alle drei offenen Ganztagschulen an den Grundschulen genehmigt.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Dormagen erfolgt bereits im Bereich der Zahlungsabwicklung (Vollstreckung). Ende 2013 wurde im Rahmen einer weiteren interkommunalen Vereinbarung für die Bereiche Support und Hosting der Finanzsoftware „proDoppik“ die Zusammenarbeit ausgebaut.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist Anlagevermögen i. H. v. 69.282,9 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 12.506,9 T€ aus. Zudem wurde erstmalig aufgrund des NKF-CIG NRW eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 1.729,5 T€ für die, durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen gebildet.

Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie den Finanzerträgen und -aufwendungen ergibt sich für das Jahr 2020 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 359,5 T€.

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 209,6 T€.

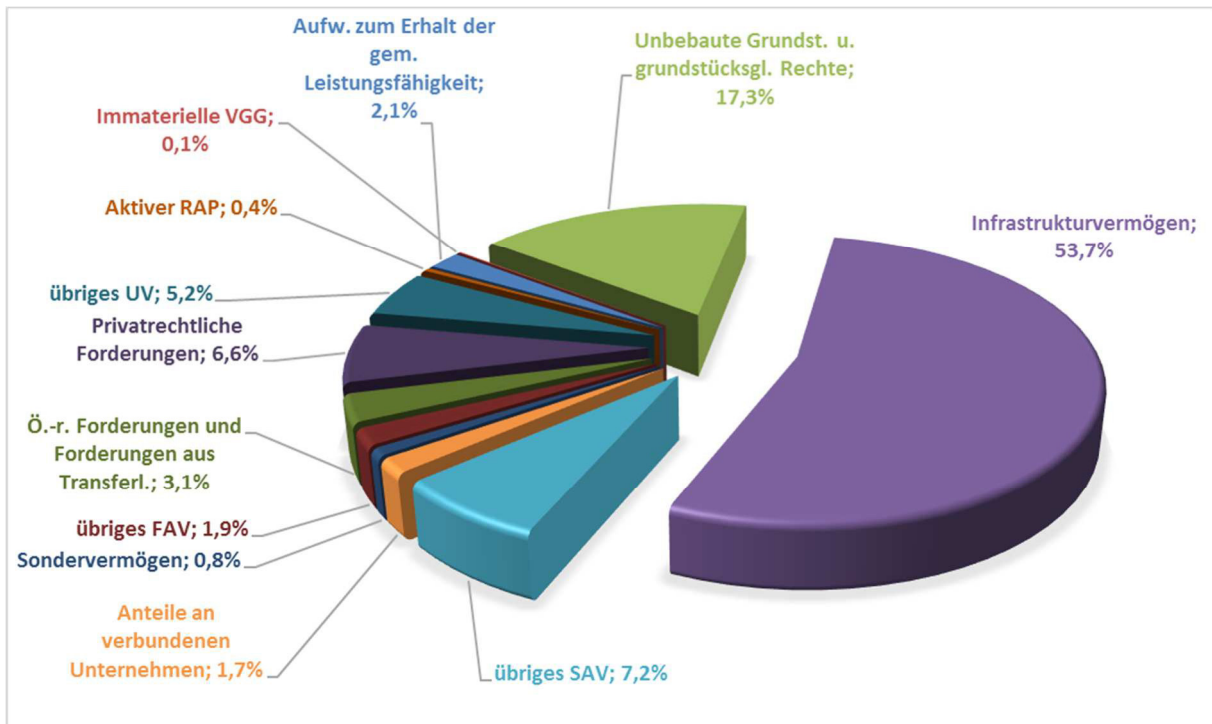
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

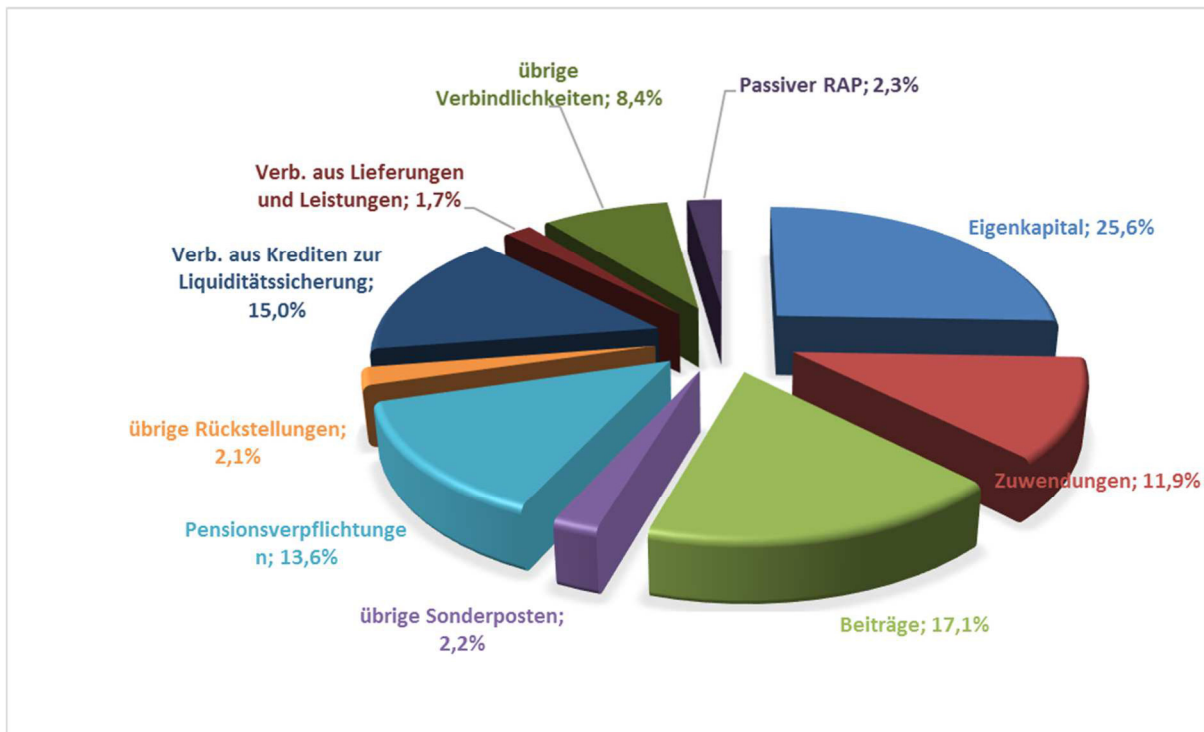
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 83.851,3 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	1.730		
1. Anlagevermögen	69.283	1. Eigenkapital	21.449
- Infrastrukturvermögen	44.995	2. Sonderposten	26.193
- unbebaute Grundstücke	14.522	3. Rückstellungen	13.162
- Finanzanlagen	3.662	4. Verbindlichkeiten	21.131
- sonstiges Anlagevermögen	6.104	5. PRAP	1.916
2. Umlaufvermögen	12.507		
3. ARAP	332		
	83.851		83.851

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zu der Schlussbilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 80.554,6 T€ um 3.296,7 T€ auf nunmehr 83.851,3 T€ zum 31.12.2020 erhöht.

Dies ist auf den Zuwachs des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Darüber hinaus wurde erstmalig eine Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG NRW in Höhe von 1.729,5 T€ gebildet. Diese wurde auf der Aktivseite der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Regelungen vor dem Anlagevermögen angesetzt. Diese Bilanzierungshilfe spiegelt die Haushaltsbelastungen wider, die im Jahr 2020 durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von 68.561,3 T€ um 721,6 T€ auf nun 69.282,9 T€ angestiegen. Insbesondere wurde in den Erwerb von unbebauten Grundstücken sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeugen investiert.

Auch das Umlaufvermögen konnte einen Zuwachs um 831,1 T€ auf nunmehr 12.506,9 T€ verzeichnen. Hierfür ist in erster Linie der Anstieg der Waren um 456,7 T€ verantwortlich. Auch hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 182,8 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 82,6 % Anteil an der Bilanzsumme (sog. „Anlagenintensität“). Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen mit 53,7 % (Infrastrukturquote) dar. Es bindet langfristig Kapital in der kommunalen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 89,1 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung.

Der Anteil der unbebauten Grundstücke am Anlagevermögen beträgt 21,0 %.

Ab dem 01.01.2011 hat sich der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen deutlich verringert, da sich fast alle bebauten Grundstücke im wirtschaftlichen

Eigentum des Eigenbetriebes Rommerskirchen befinden. Diese wiederum werden mit einem Beteiligungswert unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rommerskirchen liegt bei 25,6 %. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf 54,6 %.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Rommerskirchen haben überwiegend Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel belaufen sich auf 209,6 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 12.608,5 T€. Der Bestand an Liquididen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 182,8 T€ erhöht, gleichzeitig sind die Kredite zur Liquiditätssicherung um 1.613,7 T€ gesunken. Die Veränderungen resultieren aus der Inanspruchnahme des gemeinsamen Cash-Poolings mit den Tochtergesellschaften.

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 29.723,8 T€ um -945,1 T€ niedriger aus, als im Haushaltsplan veranschlagt. Eine massive Unterschreitung des Planansatzes musste bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ mit -1.449,3 T€ verzeichnet werden. Dies war unmittelbare Folge des pandemiebedingten Einbruchs bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Des Weiteren wurde der Planansatz der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ um – 184,3 T€ unterschritten. Ebenfalls wurden die Planansätze bei dem „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ im Berichtsjahr um einen Betrag von -32,5 T€ nicht erreicht. Auch die Planansätze der „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“ wurden um -9,0 T€ nicht erreicht. Die etatisierten „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ entsprachen hingegen mit einer marginalen Abweichung von -0,6 T€ weitestgehend dem Plan.

Zum Teil deutlich überschritten wurden die Ansätze des Haushaltsplanes 2020 bei den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ mit +415,9 T€, den „sonstigen

Transfereinzahlungen“ mit +48,5 T€ sowie den „sonstigen Einzahlungen“ mit +266,2 T€.

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 30.731,5 T€ geleistet. Die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 31.993,4 T€ wurden demnach um -1.261,9 T€ unterschritten.

Bei allen Positionen wurden die Ansätze unterschritten, im Einzelnen wie folgt: „Personalauszahlungen“ mit -4,5 T€, „Versorgungsauszahlungen“ mit -227,3 T€, „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit -106,4 T€, „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ mit -89,7 T€, „Transferauszahlungen“ mit -605,9 T€ und „sonstige Auszahlungen“ mit -228,1 T€.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt -1.007,8 T€, demgegenüber wies der Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von -1.324,5 T€ aus, was einer Verbesserung um +316,7 T€ entspricht.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten des Jahres 2020 beliefen sich auf insgesamt 3.027,3 T€ und unterschritten damit den Planansatz von 5.347,7 T€ deutlich mit einem Betrag von -2.320,4 T€. Insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen lagen mit -854,5 T€ deutlich unterhalb der Haushaltsansatzes in Höhe von 2.661,3 T€. Auch die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verfehlten mit -264,4 T€ das Haushaltsziel von 1.105,6 T€ deutlich.

Eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung konnte hingegen bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen verzeichnet werden. Hier wurde der Planansatz in Höhe von 1.580,8 T€ um einen Betrag von +292,6 T€ überschritten. Sonstige Investitionseinzahlungen ergaben sich in Höhe von +35,0 T€.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 waren Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.119,4 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden jedoch noch Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.478,6 T€ getätigt. Der Haushaltsansatz wurde demnach um -1.640,8 T€ unterschritten.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden Auszahlungen in Höhe von 841,5 T€ getätigt, hier lagen die Auszahlungen um einen Betrag von -925,4 T€ unterhalb des Planansatzes von 1.766,9 T€.

Auch die im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen wurden nicht vollständig in Anspruch genommen. Während der Haushaltsplan noch zu Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.299,5 T€ ermächtigte, wurden hiervon lediglich 1.294,6 T€ benötigt. Insofern ergab sich eine Unterschreitung des Planansatzes um -1.004,9 T€.

Überschritten wurde hingegen der Planansatz für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 1.053,0 T€. Der Saldo betrug am Ende des Jahres 1.198,1 T€. Auch die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen lagen mit +74,4 T€ über dem Haushaltsansatz. Gleiches gilt für die sonstigen Investitionsauszahlungen, die mit einem Betrag von +70,0 T€ den Planansatz überschritten.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -451,3 T€ und bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 228,3 T€ eine Verschlechterung um -679,6 T€.

3.4 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 359,5 T€ ab. Dieser setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis i. H. v. - 1.357,9 T€, einem Fehlbetrag im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) i. H. v. -12,1 T€ sowie einem positiven außerordentlichen Ergebnis von 1.729,5 T€ zusammen.

Ordentliche Erträge konnten in Höhe von insgesamt 32.533,9 T€ erzielt werden. Dies entspricht gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträgen von 33.670,9 T€ einer Minderung um 1.137,0 T€.

Vor allem bei der Position der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ musste gegenüber der Haushaltsplanung ein massiver Einbruch verzeichnet werden, der unmittelbar auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Allein der Rückgang am kommunalen Anteil an der Einkommensteuer führt zu einer Verschlechterung um -1.025,9 T€ ge-

genüber dem Haushaltsansatz. Insgesamt wurde der Planansatz für „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe 16.816,9 T€ mit einem Ergebnis von 15.603,4 T€ deutlich um -1.213,5 T€ verfehlt.

Auch bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ musste gegenüber der Haushaltsplanung ein deutlicher Rückgang verbucht werden. Geplant waren „sonstige ordentliche Erträge“ von 2.392,3 T€, das tatsächliche Ergebnis lag mit 1.752,6 T€ ebenfalls deutlich um -639,7 T€ unterhalb der Planung.

Annähernd dem Plan entsprachen jedoch die „privatrechtlichen Leistungsentgelte“. Der Planansatz von 47,9 T€ wurde mit 46,2 T€ marginal um -1,7 T€ unterschritten.

Das Ergebnis der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ mit einem Betrag in Höhe von 6.077,0 T€ übertraf den Planansatz von 6.070,7 T€ deutlich um +359,4 T€.

Positiv war auch die Entwicklung bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Das Ergebnis des Jahres 2020 von 1.137,8 T€ lag um +126,7 T€ über den geplanten Erträgen von 1.011,1 T€.

Auch bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ konnte ein Plus von 130,3 T€ realisiert werden. Während der Haushaltsplan unter dieser Position Erträge von insgesamt 7.228,3 T€ vorsah, konnten tatsächlich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 7.358,6 T€ vereinnahmt werden.

Gleiches gilt für die „sonstigen Transfererträge“. Gegenüber der Haushaltsplanung, welche Erträge von 103,7 T€ vorsah, betrug das Anordnungssoll 205,2 T€, also +101,5 T€ mehr, als veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen waren im Haushaltsplan mit insgesamt 33.445,8 T€ veranschlagt. Der Planansatz wurde mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.891,7 T€ um einen Betrag von +445,9 T€ überschritten.

Deutlich überschritten wurden die veranschlagten „Personalaufwendungen“. Während der Haushaltsplan noch Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 8.721,0 T€

vorsah, beträgt des Ergebnis zum Jahresende 9.119,6 T€, was einem Anstieg um +398,6 T€ gleichkommt. Mit einem Betrag von -239,6 T€ wurden jedoch die eingeplanten Versorgungsaufwendungen unterschritten. Das Ergebnis beläuft sich auf 476,0 T€, demgegenüber waren im Haushaltsplan für das Jahr 2020 noch Aufwendungen in Höhe von 715,6 T€ angesetzt.

Nicht ausreichend war auch der Planansatz für die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 8.590,4 T€, dieser wurde mit einem Betrag von +145,5 T€ überschritten, tatsächlich wurde jedoch ein Betrag von 8.735,9 T€ benötigt.

Auch die „bilanziellen Abschreibungen“ mit einem Ergebnis von 1.641,7 T€ überstiegen um+ 240,2 T€ den veranschlagten Haushaltsansatz von 1.401,5 T€.

Ebenso zeigte es sich, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Höhe von 3.338,0 T€ für den tatsächlichen Bedarf von 3.971,2 T€ nicht ausreichten. Zusätzlich zum Planansatz wurden +633,2 T€ benötigt.

Mit einem Betrag in Höhe von -732,0 T€ wurde jedoch der Haushaltsansatz für die „Transferaufwendungen“ in Höhe von 10.679,3 T€ spürbar unterschritten, das Jahresergebnis bei den „Transferaufwendungen“ belief sich auf insgesamt 9.947,3 T€.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden im Haushaltsplan 122,9 T€ bereitgestellt. Der Planansatz wurde jedoch mit einem Ergebnis von 30,3 T€ deutlich unterschritten. Nicht erreicht werden konnte allerdings auch der Ansatz für Finanzerträge in Höhe von 27,2 T€, hier betrug das Ergebnis des Jahres 2020 insgesamt 18,2 T€.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wies zum 31.12.2020 einen Fehlbetrag in Höhe von -1.611,5 T€ auf.

Das Haushaltsjahr 2020 war jedoch geprägt durch Corona bedingte Mindererträge, insbesondere im Segment der „Steuern und Abgaben“, aber auch durch Corona bedingte Mehraufwendungen. Aufgrund des § 5 des „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW“ wurde im Jahresabschluss 2020 die Summe der Corona bedingten Haushaltsbelastung ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung

eingestellt. In Summe wurde eine durch Corona bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 1.729,5 T€ ermittelt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist daher neben dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.370,0 T€ auch ein außerordentliches Ergebnis von +1.729,5 T€ aus.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt daher +359.466,52 €.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wies einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 122.400 € aus.

Verglichen mit der Haushaltsplanung ergab sich demzufolge ein um 237.066,52 € besseres Jahresergebnis. Auf die Gründe für diese Entwicklung wird detaillierter in den Erläuterungen zur Ertragslage im Anhang zum Jahresabschluss 2020 eingegangen.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter der Position „wichtige Vorgänge und Nachträge“ wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Seit 2015 ist ein Rechtsverfahren eines Unternehmens vor der Finanzgerichtsbarkeit anhängig. Inhalt des Verfahrens sind Gewerbesteuerzahlungen für die Veranlagungsjahre 2006 bis 2009 einschließlich der hierauf angefallenen Zinsen.

Im Jahr 2021 erging ein Urteil in diesem Rechtsstreit. Hiernach war die Gemeinde Rommerskirchen zur Rückzahlung von zu viel gezahlter Gewerbesteuer einschließlich Nachforderungszinsen sowie Erstattungszinsen in beträchtlicher Höhe verpflichtet. Um dieses Risiko abzubilden, erfolgte im Jahresabschluss 2019 die Bildung von Rückstellungen in entsprechender Höhe. Da über einen Teil des Streitwertes noch nicht endgültig entschieden ist, wurde eine weitere Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlung sowie der hierauf anfallenden Zinsen gebildet. Eine Entscheidung über den strittigen Teil steht noch aus.

Die seit Beginn des Jahres 2020 andauernde Pandemie des neuartigen und hoch virulenten Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat einschneidende Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben weltweit. Um der Verbreitung des Virus entgegen zu wirken, wurden seit Frühjahr 2020 nicht nur bundes-, sondern weltweit rigorose Einschränkungen in Hinblick auf das öffentliche Leben vorgenommen. Diese reichten von einem weitgehenden persönlichen Kontaktverbot in der Öffentlichkeit, massiven Einschränkungen im sportlichen und kulturellen Leben, Schließung von Gastronomiebetrieben, Kurzarbeit in Betrieben bis hin zum Verzicht auf Präsenzunterricht an den Schulen sowie zu einer stark eingeschränkten Notbetreuung in den Kindertagesstätten.

Diese Einschnitte im sozialen Leben wirken sich zugleich nicht nur massiv auf die globale Marktwirtschaft aus, sondern auch die Kommunen spüren unmittelbar die Auswirkungen. Aufgrund des zwangsläufig sinkenden Konsumverhaltens der Bürger / Bürgerinnen sowie der in vielen Gewerbe- und Industriebetrieben notwendig gewordenen

Kurzarbeit sowie der einbrechenden Absatzmärkte u.a., ist mit einem deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens – auch im Mittelfristbereich - zu rechnen. Auch ist von rückläufigen kommunalen Anteilen an der Einkommensteuer auszugehen.

Den sinkenden Erträgen stehen zudem pandemiebedingte Mehraufwendungen gegenüber. Daher war in 2020 mit deutlichen Liquiditätsengpässen zu rechnen.

Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen, welche die Erhöhung des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung von 17,5 Mio. € auf nunmehr 22,5 Mio. € zum Inhalt hatte.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben Bund und Länder die Einleitung einer Fülle von Hilfsprogrammen beschlossen, die in ihrem finanziellen Volumen einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind. Zur Entlastung der Kommunen haben Bund und Länder beschlossen, die Ausfälle bei der Gewerbesteuer mit einem Volumen von knapp 12 Milliarden € zu kompensieren, wobei die Kompensation nach einem pauschalierten Verfahren erfolgte. Die Gemeinde Rommerskirchen erhielt im Jahr 2020 entsprechend des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes eine Ausgleichsleistung in Höhe von 549,2 T€. Darüber hinaus wurde der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Arbeitslose von 50% auf 75% gesteigert.

Betroffen von der Corona-Pandemie waren vor allem die Schulen und Kindertagesstätten, die zur Hochzeit der Pandemie im Frühjahr des Jahres den Präsenzbetrieb einstellen mussten. Für den Bereich der offenen Ganztagschulen hat das Land den Kommunen anteilige Elternbeiträge erstattet. Darüber hinaus wurde die Einstellung von sog. „Alltagshelfern“ in den Einrichtungen finanziell gefördert, die u.a. dafür Sorge tragen, dass dem deutlich gestiegenen Hygienebedarf Rechnung getragen werden kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zudem im Hinblick auf die Jahresabschlüsse des Jahres 2020 sowie die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 das Gesetz zur Isolierung der pandemiebedingten Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) erlassen, welches am 01.10.2020 in Kraft trat. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass die Summe der

Corona bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe zu aktivieren ist. Diese soll (entsprechend der Fassung der ab dem 15.02.2022 geltenden Fassung des NKF-CUIG) beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam beschrieben werden und belastet demnach die zukünftigen Generationen.

Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Auch in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurden entsprechend des NKF-CIG die Corona bedingten Haushaltsbelastungen isoliert und als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan eingestellt.

Trotzdem zurzeit mehrere hochwirksame Vakzine – auch in ausreichender Anzahl an Dosen – verfügbar sind, ist momentan nicht absehbar, wann das COVID-19-Virus wirksam bekämpft sein wird. Zum einen ist die bundesweite Impfquote –bezogen nicht nur auf die Erst- und Zweitimpfung, sondern auch auf die Auffrischungsimpfung – noch zu niedrig, um eine Herdenimmunität zu erzeugen. Zum anderen mutiert das Virus, so dass unklar ist, ob die verfügbaren Vakzine wirksam gegenüber künftigen Mutationen sein werden.

Daher muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Am 24.02.2022 begann der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Die unmittelbare Folge war eine humanitäre Katastrophe, die Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer zur Flucht zwang. So schreibt das statistische Bundesamt, dass „seit Kriegsbeginn die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland sprunghaft angestiegen ist. Zum 30. September 2022 lebten mit 999.000 Personen nahezu sieben Mal mehr ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland als Ende Februar“ (Quelle: [Gesellschaft - Ukraine - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)). Allein die Anzahl der geflüchteten Personen (die seitdem angestiegen sein dürfte) verdeutlicht die immensen Herausforderungen, denen sich Bund, Länder und Kommunen stellen mussten. Nicht nur musste für die geflüchteten Personen Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt werden, sondern zudem war es auch

notwendig, die geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu beschulen bzw. in einer Kindertagesstätte zu betreuen.

Neben den hieraus unmittelbar erwachsenden finanziellen Folgen für die Kommunen wurden und werden diese von den mittelbaren Folgen deutlich belastet.

Als Reaktion auf den russischen Angriff wurden seitens der Europäischen Union und auch der Bundesrepublik Deutschland massive wirtschaftliche Sanktionen gegen die Russische Föderation verhängen. Als Gegenreaktion wurden die Erdgaslieferungen nach Europa und Deutschland durch die Russische Föderation vollständig eingestellt.

Laut Informationen der Bundesregierung (Quelle: [Gasversorgung: Abhängigkeiten verringern \(bundesregierung.de\)](#)) „spielt Erdgas im Energiemix mit einem Anteil von 21,6 Prozent eine wichtige Rolle. 90 Prozent kommen aus dem Ausland: 38,2 Prozent aus Russland, 34,8 Prozent aus Norwegen, 22,4 Prozent aus den Niederlanden und 4,6 Prozent aus sonstigen Quellen“.

Aufgrund dieser Abhängigkeit besteht nicht nur die Sorge, dass die Erdgasvorräte der Bundesrepublik Deutschland für den privaten und wirtschaftlichen Bedarf nicht mehr ausreichen, vielmehr hatte der Lieferstopp des russischen Erdgases einen massiven Preisanstieg für Energie zur Folge. Betroffen sind neben den privaten auch die öffentlichen Haushalte, insbesondere die Kommunen, die für die öffentliche Daseinsvorsorge eine Vielzahl an Immobilien vorhalten und bewirtschaften müssen.

Zur Vermeidung einer Sozialkrise hat die Bundesregierung einen Abwehrschirm aufgespannt. Mit der Einführung einer Strompreis- und Gaspreisbremse sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen oder und Kommunen finanziell entlastet werden.

Mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen, hat das Land Nordrhein-Westfalen das „NKF-COVID-19 und dem Krieg gegen die Ukraine Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)“ erlassen, welches am 15.12.2022 in Kraft trat. Hiernach werden die Kommunen – analog zu den Corona bedingten Haushaltsbelastungen -

ermächtigt, ab 2023 im kommunalen Haushaltplan die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen abzugrenzen und als außerplanmäßigen Ertrag haushaltrechtlich zu isolieren. Auch dieser isolierte Betrag wird in der kommunalen Bilanz als Bilanzierungshilfe ausgewiesen und kann entweder über die Dauer von längstens 50 Jahren (beginnend ab 2026) abgeschrieben oder einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Noch ist nicht absehbar, wann der Krieg gegen die Ukraine beendet sein wird oder ob sich die Kriegshandlungen möglicherweise räumlich ausdehnen. Auch sind die langfristigen Folgen für die Bevölkerung sowie die privaten und öffentlichen Haushalte nicht vorhersehbar. Insofern wird die Zeit zeigen müssen, welche langfristigen Folgen der Ukrainekrieg ausgelöst hat.

5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rommerskirchen einzugehen.

5.1 Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gemeinde Rommerskirchen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, befindet sich zurzeit noch im Aufbau, da die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und der Fokus auf die Erstellung der Jahresabschlüsse gelegt wurde. Ziel ist es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Gemeinde Rommerskirchen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, Risikoabwehr und -begrenzung definiert.

Fehlende Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss hat für die Kommunen eine erhebliche Bedeutung. Mit seinen Bestandteilen und Anlagen vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. So wird es den Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht, sich ein Bild über die Ergebnisse und den Stand der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu machen. Aufgrund des Informationsgehaltes ist demnach dem Haushaltsplan nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO zumindest der vom Bürgermeister unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses des Vorvorjahres als Anlage beizufügen.

Bedingt durch den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 12.05.2014 erteilte die Kommunalaufsicht keine Haushaltsgenehmigungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Grund der Versagung waren die nicht zeitnah vorliegenden Jahresabschlüsse. Die Gemeinde Rommerskirchen hatte daher das priorisierte Ziel, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich zu erstellen.

Für die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 hat die Kommunalaufsicht des Rhein-Kreises Neuss auf Antrag der Gemeinde Rommerskirchen von der Ausnahmeregelung des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.01.2019 Gebrauch gemacht

und die Genehmigung erteilt, da der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 vorlag.

Auch der für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2021 erforderliche Entwurf des Jahresabschlusses 2019 war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung erstellt, sodass hieraus kein Grund zur Versagung der Genehmigung der Haushaltssatzung erwuchs.

Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 03.02.2022.

Bis zu diesem Zeitpunkt war der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 aufgestellt. Aufgrund dessen kann – zumindest nicht aus diesem Grund – die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht versagt werden.

Insofern wird auch davon ausgegangen, dass danach die gesetzliche Vorgabe hinsichtlich des Zeitpunktes der Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse eingehalten werden wird.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dieses betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 die bestehenden Vorschriften für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde zugleich aufgefordert, bis zum 31.12.2019 eine Korrektur zur Bewertung vorzulegen, die ab Ende 2024 umgesetzt werden soll. Aufgrund der Beschlussfassungen des Deutschen Bundestages vom 18.10.2019 sowie einer hiervon abwei-

chenden Beschlussfassung durch den Bundesrat am 08.11.2019 konnte die Grundsteuerreform fristgerecht in Kraft treten. Insofern ist die Grundsteuer dem Grunde nach für die Kommunen als einer deren wichtigsten Einnahmequellen als gesichert anzusehen. Nun gilt es für die Finanzverwaltung, sämtliche Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens zum 31.12.2024 neu zu bewerten.

Inwieweit sich durch die reformierten Bewertungsmaßstäbe Änderungen hinsichtlich des Grundsteueraufkommens für die Gemeinde Rommerskirchen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren ist die Gemeinde Rommerskirchen auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Gemeinde Rommerskirchen hat keinen direkten Einfluss auf die relative Höhe des Anteils im GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung können die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark schwanken.

Zudem hat die steigende Steuerkraft der Gemeinde Rommerskirchen ebenfalls Auswirkung auf die Festsetzung einer Schlüsselzuweisung.

In den kommenden Haushaltsjahren muss von einem Rückgang der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ausgegangen werden. Hier wirkt sich nicht nur die aktuell anhaltenden COVID-19-Pandemie aus, sondern vielmehr ist auch ein negativer Effekt durch den Ukraine-Krieg zu erwarten.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist demnach als Daueraufgabe zu betrachten. Der Personalbestand bei der Gemeinde Rommerskirchen ist in Teilbereichen der Verwaltung nur bedingt steuerbar, dies gilt insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich. Zum einen sind hier gesetzliche Anforderungen an den Personalbestand in den entsprechenden Einrichtungen zu beachten, zum anderen ergibt sich aber auch durch

die Umsetzung neuer Aufgaben, wie beispielsweise der U3 Betreuung, zusätzlicher Personalbedarf. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht mittelbar auch durch die bauliche Entwicklung der Gemeinde Rommerskirchen. Durch die Schaffung neuer Baugebiete entsteht zugleich das Erfordernis, entsprechende Betreuungsplätze vorzuhalten. Dies bedeutet entweder die Erweiterung oder den Neubau neuer Kindertagesstätten und der Erweiterung der offenen Ganztagschulen, was zu einem zusätzlichen Personalbedarf führt.

Auch im Hinblick auf die Personalentwicklung muss die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit als Chance gesehen werden.

Die Höhe der Personalaufwendung ist von weiteren Faktoren abhängig. Hier sind im Wesentlichen die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte / Beamtinnen und Versorgungsempfänger zu nennen. Es handelt sich hierbei um Risiken, auf welche die Gemeinde Rommerskirchen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung, werden die Gemeinde Rommerskirchen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten z. B. Parameteranpassungen erfolgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des § 253 HGB, so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den kommunalen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Gemeinde Rommerskirchen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Gemeinde Rommerskirchen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagengenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Es besteht deshalb ein hohes Risiko weiter steigender Kreisumlagen, die dann durch Einsparungen im Haushalt der Gemeinde Rommerskirchen aufgefangen werden müssen. Auch bei sinkendem Hebesatz der Kreisumlage kann die effektiv von der Gemeinde an den Kreis zu zahlende Umlage steigen.

Auch die steigende Steuerkraft der Gemeinde Rommerskirchen kann ggf. künftig zu einem höheren zu leistenden Anteil an der Kreisumlage führen. Allerdings hängt dies auch von der schwer kalkulierbaren Entwicklung der Steuerkraft der anderen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss ab.

Gleiches gilt für die Jugendamtsumlage. Hier gilt es zudem zu berücksichtigen, dass mit der Schaffung zusätzlicher Bebauungsplangebiete und dem Zuzug junger Familien auch ggf. die Notwendigkeit besteht, dem steigendem Bedarf an Betreuungsplätzen durch den Neubau bzw. der Erweiterung bestehender Einrichtungen zu genügen. Die gleichfalls steigenden Belastungen des Kreisjugendamtes werden über die Jugendamtsumlage an die Gemeinde Rommerskirchen weitergegeben. Auch die Beitragsstruktur für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten kann sich auf die Höhe der Jugendamtsumlage auswirken.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energie-

kosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Gemeinde Rommerskirchen vermehrt belasten. Ziel muss es sein, durch zeitnahes Gegensteuern, insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, die sich aus den Beteiligungen der Gemeinde Rommerskirchen ergebenden Risiken abzumildern.

Mit Wirkung zum 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb „Hallenbad Rommerskirchen“ gegründet. Einziger Betriebszweig war das Hallenbad am Nettesheimer Weg. Die erhobenen Benutzungsentgelte deckten bei weitem nicht die laufenden Aufwendungen für den Betrieb des Hallenbades. Die Gemeinde hat bis zum testierten Jahresabschluss 2010 jeweils nur die fehlende Liquidität ausgeglichen. Die nicht ausgeglichenen, aber ergebniswirksamen Abschreibungen des Hallenbades verzehrten dauerhaft das Eigenkapital des Eigenbetriebes Hallenbad.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes am 16.12.2010 beschlossen, den Bereich der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2011 in den Eigenbetrieb einzugliedern. Mit dieser Ausgliederung war ebenfalls der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums fast sämtlicher Gebäude einschließlich Grundstücken bzw. Grundstücksanteilen, den hierfür erhaltenen Zuwendungen sowie aller Investitionskredite der Gemeinde verbunden.

Die Gemeinde ist seitdem Mieterin der von ihr genutzten Gebäude und hat dementsprechende Mietzahlungen an den Eigenbetrieb zu leisten.

Die Mieten sowie die Mietnebenkosten sind die Hauptertragsquelle des Eigenbetriebes Rommerskirchen.

Die aufgestellten und testierten Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2015 des Eigenbetriebes Rommerskirchen zeigten auf, dass die Mietzahlung der Gemeinde Rommerskirchen insgesamt gesehen nicht auskömmlich sind. Trotz der geleisteten Mietzahlungen konnte der Eigenbetrieb Rommerskirchen bislang keine Jahresüberschüsse erwirtschaften, vielmehr schließen die genannten Jahresabschlüsse mit deut-

lichen Fehlbeträgen ab. Auch die prognostizierten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Rommerskirchen bis einschließlich 2020 lassen deutliche Jahresfehlbeträge erwarten.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Rommerskirchen zum 31.12.2017 musste eine Wertberichtigung des Bilanzansatzes „Sondervermögen“ in Höhe von 4.708,6 T€ zu Lasten der allgemeinen Rücklage vorgenommen werden, da von einer dauerhaften Wertminderung des Eigenbetriebes Rommerskirchen ausgegangen werden musste. Hintergrund für diese Bewertung war der Umstand, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Übernahme der auf neue Rechnung vorgetragenen Fehlbeträge des Eigenbetriebes nicht durch Haushaltsmittel der Gemeinde Rommerskirchen erfolgte. Insofern war davon auszugehen, dass diese mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebes hätten verrechnet werden müssen. Zudem enthielten die Haushaltssatzungen der Gemeinde Rommerskirchen für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 keine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Verlustübernahme.

Auch im Jahresabschluss zum 31.12.2018 musste aufgrund der anhaltenden dauerhaften Wertminderung des Eigenbetriebes Rommerskirchen eine weitere Wertberichtigung in Höhe von 840,0 T€ unter Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Um der drohenden Aufzehrung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rommerskirchen entgegenzuwirken und damit auch der gesetzlichen Verpflichtung aus § 10 der Eigenbetriebsverordnung zu genügen, enthält der Haushaltsplan der Gemeinde Rommerskirchen für das Haushaltsjahr 2021 in den Jahren 2021 bis 2024 die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur vollständigen Übernahme der Jahresverluste des Eigenbetriebes Rommerskirchen der Jahre 2011 bis 2014 vor. Auch der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 beinhaltet eine entsprechende Ermächtigung bis einschließlich 2025.

Insofern wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2019 von einer weiteren Wertminderung des Eigenbetriebes Rommerskirchen abgesehen.

Im Jahr 2021 wurde der Jahresverlust des Eigenbetriebes Rommerskirchen aus dem Jahresabschluss 2011 in Höhe von 802,7 T€ vollständig durch Haushaltsmittel der Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde der zum 31.12.2020 beizulegende Wert des Eigenbetriebes anhand des prognostizierten Eigenkapitalwertes ermittelt. Diese Ermittlung birgt jedoch deutliche Unsicherheiten.

Entsprechend der erfolgten Bewertung ergibt sich ein Eigenkapitalwert des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2020 in Höhe von 700,0 T€. Demgegenüber betrug der Bilanzansatz des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2019 noch 1.290,0 T€.

Aufgrund dessen wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 590,0 T€ vorgenommen, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt zum 31.12.2020 über keine derivativen Finanzinstrumente und plant darüber hinaus in naher Zukunft auch nicht den Erwerb ebensolcher.

Entwicklung der Liquiden Mittel

Die Gemeinde Rommerskirchen ist zur Sicherstellung ihrer Liquidität auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese werden im Rahmen eines Cashpoolings mit den Tochtergesellschaften aufgenommen. Die hierfür anfallenden Zinsen belasten den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Das Cash-Management der Gemeinde Rommerskirchen ist in 2020 an die in der Haushaltssatzung festgelegten Obergrenze gebunden. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie zu befürchtenden Liquiditätsengpässe hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen am 25.06.2020 beschlossen, die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 17,5 Mio. € auf 22,5 Mio. € zu erhöhen. Zum 31.12.2020 wurden hiervon 12.228,8 T€ in Anspruch genommen. Die in der Haushaltssatzung festgelegte Obergrenze wurde während des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder in 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm,

welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur fördert, soll die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanziert 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Aus dem „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ), dem „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiföG) und dem „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) ergeben sich für die Kommunen finanzielle Belastungen.

Auch die Ausweisung bzw. Schaffung neuer Bauflächen und dem hieraus resultierenden Zuzug junger Familien können schon kurzfristig zu einem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen führen, welcher den Neubau bzw. die Erweiterung bestehender Kindertagesstätten einschließlich der unmittelbar entstehenden Folgekosten (Personalaufwand, Aufwendungen für Unterhaltung bzw. Instandsetzung) bedingen kann. Mittelbare Auswirkungen durch den Anstieg der Jugendamtsumlage sind gleichfalls nicht ausgeschlossen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 01.01.2017 ist der § 2b des Umsatzsteuergesetzes in Kraft getreten. Hiernach ist es notwendig, alle Leistungen der Kommune nach steuerlichen Gesichtspunkten zu bewerten, was gegebenenfalls zu einer Steuerpflicht der Gemeinde Rommerskirchen führen kann. Die Gemeinde hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht, bis zum 01.01.2021 das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden.

Durch Beschluss vom 28.05.2020 des Bundestages wurde die Übergangsfrist um zwei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2022 verlängert.

In seiner Sitzung am 02.12.2022 hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 eine weitere Verlängerung der Optionsfrist beschlossen, der Bundesrat stimmte diesem Gesetz am 16.12.2022 zu. Nach der nun geltenden Rechtslage müssen die Kommunen erst ab dem 01.01.2025 das neue Umsatzsteuerrecht anwenden.

Für die Umsetzung des § 2b ist es erforderlich, zuvor eine Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen, die Basis für die steuerrechtliche Beurteilung ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei steuerlich relevante Sachverhalte aufgezeigt werden. Es kann ggf. ein finanzielles Risiko durch mögliche Steuernachzahlungen, Zinsen oder Verspätungszuschlägen entstehen. Die Vertragsinventur ist weitestgehend abgeschlossen, zurzeit dauert die umsatzsteuerrechtliche Bewertung der jeweiligen Sachverhalte an.

5.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Gemeinde Rommerskirchen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit weitere Synergien zu erschließen.

So wurden in der Vergangenheit mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die Aufgaben der Bearbeitung von Beihilfen und Reisekosten sowie der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021

übernahm der Rhein-Kreis Neuss darüber hinaus aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen in der Gemeinde Rommerskirchen.

Mit der Stadt Dormagen wird seit 2011 die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Vollstreckung praktiziert. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit für den Bereich Support / Hosting der Finanzsoftware „proDoppik“ wurde Ende 2013 vereinbart.

Bauleitplanung

Die kommunale Haushaltswirtschaft wird durch die Realisierung von Erträgen aus Grundstücksgeschäften geprägt. Insofern ist die aktive Baulandbevorratung ein wichtiges strategisches Ziel der Gemeinde Rommerskirchen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Angebot an Bauland Schwankungen unterliegt, da die Bereitstellung von Bauland oft schwierig ist und die Schaffung des Planungsrechtes oftmals erhebliche Verfahrenszeiten in Anspruch nimmt.

Im Jahr 2020 hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen die folgenden Bebauungspläne beschlossen:

- OE 5 „Stoppelend“ – 1. Änderung
- OE 10 „Deelen-Ost“
- RO 38 „Gewerbepark III“ – 1. Änderung

Neben den Erträgen aus den Grundstücksabverkäufen wird mittel- und langfristig ein positiver Effekt durch einen Zuwachs bei der Grundsteuer B und/oder der Gewerbesteuer eintreten. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete schafft zudem neue Arbeitsplätze und trägt zur weiteren positiven Entwicklung des Gewerbestandortes Rommerskirchen bei.

Der von der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigte Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wird zu einem grundlegenden Strukturwandel in den betroffenen Kohlerevieren – also auch im sog. „Rheinischen Revier“ – führen. Mit dem künftigen Wegfall der braunkohleerzeugenden als auch der braunkohleverarbeitenden Industrie sind notwendigerweise unmittelbare Folgen, wie bspw. Verlust von Arbeitsplätzen und dgl.

verbunden. Hier gilt es, bereits frühzeitig durch Erstellung von entsprechenden Handlungskonzepten den eintretenden Strukturwandel mitzugestalten. Dieser kann daher nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance aufgefasst werden, durch die Ansiedlung neuer gewerblicher Großbetriebe positive Entwicklungen – auch im regionalen Bezug – auf dem Arbeitsmarkt und den hiermit unmittelbaren verknüpften sozialen Aspekten zu schaffen. Um den Strukturwandel frühzeitig und konzertiert anzugehen, hat sich die Gemeinde Rommerskirchen mit fünf anderen betroffenen Kommunen zum sog. „Rheinischen Sixpack“ zusammengeschlossen.

5.3 Prognosebericht

Die im 4. Quartal 2008 einsetzende Finanz- und Bankenkrise und die sich daran anschließende weltweite Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf Kommunen aus. Der erste Jahresabschluss der Gemeinde Rommerskirchen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.365 T€ auf. Dieser Fehlbetrag reduzierte entsprechend die Ausgleichsrücklage. Das Jahr 2010 schloss mit einem erneuten Defizit i. H. v. 1.748 T€ ab. Die Ausgleichsrücklage wurde aufgebraucht, weitere 247 T€ reduzierten die Allgemeinen Rücklage. Auch alle weiteren Jahresabschlüsse bis 2016 schlossen mit einem Defizit ab, so dass die Allgemeine Rücklage weiter gemindert wurde.

Dennoch war eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW nicht gegeben.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 konnte erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2009 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und in seinem Verwendungsbeschluss beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.332,4 T€ der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Doch die folgenden Jahresabschlüsse schlossen wiederum mit – deutlichen – Jahresfehlbeträgen in Höhe von 1.467,3 T€ (31.12.2018) und 710,1 T€ (31.12.2019) ab. Die Fehlbeträge wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist wiederum einen Jahresüberschuss in Höhe von +359,5 T€ aus

Es muss also weiterhin priorisiertes Ziel sein, den kommunalen Haushalt durch Konsolidierungsmaßnahmen dauerhaft zu stärken, um mittelfristig ausgeglichene Haushaltspläne und Jahresabschlüsse aufstellen zu können.

Dies bedeutet, dass vor Realisierung einzelner Maßnahmen, insbesondere im investiven Bereich, jede Maßnahme auf ihre Notwendigkeit hin zu untersuchen ist. Gleiches gilt für freiwillige Leistungen. Selbstverständlich muss aber auch der Gesamtbereich der Verwaltung auf Sparpotentiale sowie auf Maßnahmenoptimierung hin untersucht werden.

Dem Ziel, mittelfristig ausgeglichene Haushalte aufzustellen, konnte insofern Rechnung getragen werden, als dass die Haushaltssatzungen des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019 und 2020 jeweils ein Überschuss ausweist. Auch die Haushaltspläne für die Jahre 2021 und 2022 weisen jeweils einen leichten Überschuss aus, allerdings ist zu berücksichtigen, dass die prognostizierten Haushaltsbelastungen durch COVID-19 aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisplanung eingestellt werden konnte.

Auch der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist geprägt durch die zu erwartenden Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg. Der Entwurf weist ein positives Ergebnis in Höhe von 12,7 T€ aus. Jedoch konnte der Haushaltsausgleich nur durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.541,3 T€, der die voraussichtliche Corona bedingte Haushaltsbelastung und die Belastungen durch den Ukraine-Krieg widerspiegelt, ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat in der Vergangenheit – und wird in Zukunft auch – durch die Ausweisung neuer Baugebiete in Wachstum investiert.

Wachstum führt aber auch zu Folgeinvestitionen, z. B. wenn aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen Schulen oder Kindertageseinrichtungen erweitert bzw. neu errichtet werden müssen.

Diesem Erfordernis wurde die Gemeinde Rommerskirchen durch die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte am Gorchheimer Weg gerecht, die zum Kindergartenjahr 2016/2017 in Betrieb genommen wurde. Durch einen Erweiterungsbau standen ab August 2018 zusätzliche Plätze zur Verfügung.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ist weiterhin ungebrochen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Rommerskirchen hat der Eigenbetrieb Rommerskirchen im Jahr 2019 mit dem Neubau einer Kindertagesstätte am Veilchenweg im Ortsteil Nettesheim-Butzheim begonnen, nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2020 wurde die Gemeinde Mieterin. Ebenfalls im Jahr 2020 wurde zur Ausweitung des Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen eine zusätzliche Naturgruppe der Kindertagesstätte Hoeningen in Betrieb genommen.

In 2022 beginnend, wird darüber hinaus an der Kastanienschule Hoeningen ein Erweiterungsbau in Modulbauweise seitens des Eigenbetriebes Rommerskirchen errichtet. Auch hier wird die Gemeinde Rommerskirchen nach Fertigstellung Mieterin.

Für die langfristige Haushaltspolitik der Gemeinde Rommerskirchen ist allerdings zu beachten, dass die Baulandreserven endlich sind. Mit der stetigen Verknappung von potentielltem Bauland werden auch die Anforderungen steigen, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Hier gilt es, die zu befürchtenden Ertragseinbußen durch Konsolidierungsmaßnahmen möglichst zu neutralisieren, bzw. soweit wie möglich abzufedern.

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Der Haushalt gilt solange als ausgeglichen, sofern der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage war allerdings bereits mit dem Jahresergebnis 2010 aufgebraucht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wies erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.332,4 T€ aus. Der Jahresüberschuss wurde entsprechend des Verwendungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 05.11.2020 gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Ausgleichsrücklage wurde aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses als Vertretungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen vom 18.03.2021 der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in Höhe von 1.467,3 T€ entnommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wies die Ausgleichsrücklage daher einen Bestand in Höhe von 865,0 T€ aus.

Der von der Rechnungsprüfung des Rein-Kreises Neuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 schloss ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von 710,1 T€ ab.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen stellte in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschloss gleichzeitig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 710,1 T€ der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Insofern beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 nunmehr 155,0 T€.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

Ausgleichsrücklage:

	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2009	3.865.818,00 €
./.	Entnahme 2009	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2009	3.865.818,00 €
./.	Entnahme 2010 (Verlust 2009)	2.364.645,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2010	1.501.173,00 €
./.	Entnahme 2011 (Verlust 2010)	1.501.173,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2011	0,00 €
+	Zuführung 2018 (Gewinn 2017)	2.332.367,25 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2018	2.332.367,25 €
./.	Entnahme 2019 (Verlust 2018)	1.467.340,83 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2019	865.026,42 €
./.	Entnahme 2020 (Verlust 2019)	710.076,12 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2020	154.950,30 €

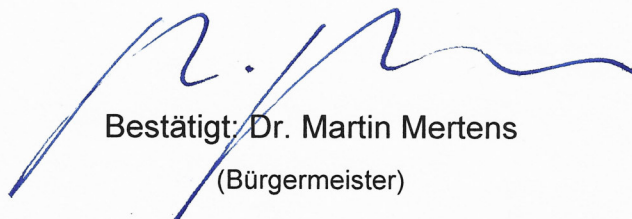
Allgemeine Rücklage:

	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2009	33.487.912,00 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2009	33.123.790,00 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2010	34.207.368,39 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2011	33.302.845,28 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2012	32.956.094,34 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2013	31.503.746,05 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2014	31.446.427,27 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2015	31.153.157,69 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2016	29.690.602,92 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2017	22.330.650,69 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2018	21.480.226,54 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2019	21.491.586,50 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2020	20.934.865,28 €

Rommerskirchen, den 09.01.2023



Aufgestellt: Susanne Garding-Maak
(Kämmerin)



Bestätigt: Dr. Martin Mertens
(Bürgermeister)

7. Kennzahlen

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,6%	26,9%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge) x 100 $\frac{\text{Bilanzsumme}}$	54,6%	56,3%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-1,7%	3,2%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	74,4%	73,1%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.454 €	1.355 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	19,5%	21,2%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.
Dynamischer Verschuldungsgrad $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	-54,4	-682,0	Die Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" ermittelt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelverwendung			
Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	82,6%	85,1%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II $\frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuwendung u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	89,1%	84,3%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,7%	55,9%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	618 €	606 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	51,0%	86,4%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	124,0%	150,5%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Kennzahlen zur Finanzlage			
Liquidität 1. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	1,3%	0,2%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
Liquidität 2. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	46,4%	42,7%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
Liquidität 3. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	71,2%	63,6%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
Zinslastquote $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,1%	0,5%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	2020	2019	Erläuterung
Kennzahlen zur Ertragslage			
Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	96,0%	98,3%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	22,6%	20,0%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Netto-Steuerquote $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	47,5%	49,4%	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	26,9%	26,1%	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	29,4%	31,0%	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,8%	4,8%	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,8%	25,2%	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.